

Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

Inhalt

Präa	mbel		1
1.	Neue	es Wirtschaftswachstum, gute Arbeit, gemeinsame Kraftanstrengung	4
	1.1.	Wirtschaft, Industrie, Tourismus	4
	1.2.	Arbeit und Soziales	14
	1.3.	Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen	22
	1.4.	Klima und Energie	28
	1.5.	Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt	36
2.	Wirkungsvolle Entlastungen, stabile Finanzen, leistungsfähiger Staat		45
	2.1.	Haushalt, Finanzen und Steuern	45
	2.2.	Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz	56
	2.3.	Digitales	66
	2.4.	Bildung, Forschung und Innovation	71
3.	Siche	res Zusammenleben, Migration und Integration	82
	3.1.	Innen	82
	3.2.	Recht	86
	3.3.	Migration und Integration	92
4.	Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie		98
	4.1.	Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie	98
	4.2.	Gesundheit und Pflege	105
	4.3.	Kommunen, Sport und Ehrenamt	113
	4.4.	Kultur und Medien	119
5.	Vera	ntwortungsvolle Außenpolitik, geeintes Europa, sicheres Deutschland	125
	5.1.	Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit	
		und Menschenrechte	125
	5.2.	Europa	135
6.	Vertr	auensvolle Zusammenarbeit, erfolgreiches Regieren	141
	Arbe	itsweise der Bundesregierung und Fraktionen	141

Präambel

1

Verantwortung für Deutschland

3	Deutschland steht vor historischen Herausforderungen. Die Politik der kommenden Jahre wird
4	maßgeblich darüber entscheiden, ob wir auch in Zukunft in einem freien, sicheren, gerechten und
5	wohlhabenden Deutschland leben. Wir wissen um diese Verantwortung und richten unser Handeln
6	und unsere Politik daran aus. Wir tun dies im Wissen um die Stärke unseres Landes und unserer
7	Demokratie: Deutschland kann jede Aufgabe aus eigener Kraft und im Schulterschluss mit unseren
8	Partnern und Freunden in der Welt erfolgreich meistern.
9	Klarheit über den richtigen Weg der nächsten Jahre erfordert zunächst Klarheit in der
10	Standortbestimmung:
11	Im Äußeren greifen die Gegner unserer liberalen Demokratie unsere Freiheit an. Autoritäre Mächte
12	erstarken. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bedroht auch unsere Sicherheit. Wir erleben
13	hybride Angriffe auf unser Land mit dem Ziel, den Zusammenhalt in Deutschland zu zerstören, unsere
14	Demokratie zu untergraben und unsere Sicherheit zu gefährden. Aber auch in unserem Land wird die
15	Demokratie von ihren Gegnern täglich angegriffen.
16	Im Inneren ist unsere Wirtschaft in einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Das Leben in
17	Deutschland ist komplizierter, teurer und anstrengender geworden. Zugleich stellt eine
18	protektionistische Handelspolitik die Stabilität und Ordnung der Weltwirtschaft in Frage. Irreguläre
19	Migration polarisiert unsere Gesellschaft. Ausbleibende Strukturreformen haben den
20	Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte erhöht. Das Vertrauen in die Lösungskompetenz
21	des Staates sinkt. Viele Bürgerinnen und Bürger sind unzufrieden.
22	Wir verstehen das Wahlergebnis als Auftrag für eine umfassende Erneuerung unseres Landes, die
23	auf Stärken baut und Schwächen bereinigt, die neue Sicherheit schafft, Stabilität bietet und
24	Zusammenhalt stärkt. Uns eint dabei der Wille für eine gute Zukunft Deutschlands. Die Geschichte der
25	Bundesrepublik zeigt, dass unser Land an Herausforderungen wächst. Die freiheitliche Demokratie, die
26	Soziale Marktwirtschaft und die Solidarität in der Gesellschaft waren, sind und bleiben die Eckpfeiler
27	für den Erfolg unseres Landes.
28	Als Parteien der politischen Mitte sehen wir uns gemeinsam in der Verantwortung. Die nächste
29	Bundesregierung muss auf den Stärken unseres Landes aufbauen und die großen Aufgaben richtig
30	angehen. Mit Reformen und Investitionen wollen wir Deutschland wieder nach vorne bringen. Die
31	höchsten Erwartungen legen wir dabei an uns selbst an. Wir müssen besser werden, damit es in
32	Deutschland wieder aufwärts geht. Als Koalition setzen wir folgende Schwerpunkte:

33	Wir erneuern das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft – Chancen und "Wohlstand für alle"
34	Dafür schaffen wir die Bedingungen für eine wettbewerbsfähige und wachsende Volkswirtschaft.
35	Diestrukturellen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigte werden wir verbessern,
36	Innovationen fördern, Bürokratie umfassend zurückbauen und Leistungsgerechtigkeit zu einem
37	Leitprinzip machen. Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs ist eine starke Sozialpartnerschaft.
38	Damit Arbeitsplätze sicher sind, soll Deutschland ein starkes Industrieland bleiben. Wir stärken
39	Mittelstand und Handwerk den Rücken. In unsicheren Zeiten soll Deutschland zum sicheren Hafen für
40	Forscherinnen und Forscher, Investoren und Unternehmerinnen und Unternehmer aus aller Welt
41	werden.
42	Wir stärken den sozialen Zusammenhalt. Dazu gehören verlässliche soziale Sicherungssysteme, mehr
43	Chancengleichheit, Mitbestimmung und gute Löhne. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und
44	Männern in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und deren Durchsetzung ist zentrales Anliegen unserer
45	gesamten Regierungsarbeit.
46	Wir stärken unsere Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit, um Freiheit und Frieden zu sichern.
47	Stärke ist die Voraussetzung für Frieden. Deshalb wollen wir uns verteidigen können, um uns nicht
48	verteidigen zu müssen. Mit Entscheidungen zur künftigen Finanzierung und Architektur unserer
49	Sicherheit haben wir die Grundlage dafür gelegt, uns jeder äußeren Bedrohung erfolgreich zu
50	erwehren. Wir stehen an der Seite der Ukraine, die auch unsere Freiheit und die Prinzipien der
51	regelbasierten Ordnung verteidigt, und setzen auf einen gerechten und gemeinsam mit der Ukraine
52	ausverhandelten Frieden.
53	Wir sorgen für einen handlungsfähigen Staat. Seit Jahren schwindet das Vertrauen in die
54	Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz öffentlicher Institutionen. Wir haben diesen
55	Weckruf gehört und einen Reformplan entwickelt. Wir wollen einen funktionierenden,
56	handlungsfähigen Staat, der digitaler und effizienter als bisher arbeitet. Wir werden mit Investitionen
57	in die Infrastruktur dafür sorgen, dass die Bahn wieder pünktlich fährt, die Straßen und Brücken wieder
58	in einem guten Zustand sind, die ärztliche Versorgung gesichert ist und Digitalisierung unseren Alltag
59	erleichtert.
60	Wir ordnen Migration und fördern Integration. Dafür schützen wir unsere Staatsgrenzen und
61	entscheiden selbst, wer in unser Land kommt, wer bleiben darf und wer unser Land wieder verlassen
62	muss. Als alternde Gesellschaft sind wir auf Zuwanderung angewiesen. Deshalb verbessern wir legale
63	Wege der geordneten Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und stärken die Rahmenbedingungen für
64	gelingende Integration.
65	Leistungsträger und ihre Familien stehen im Mittelpunkt. Wir arbeiten dafür, das Leben in
66	Deutschland einfacher, bezahlbarer und gerechter zu machen. Leistung und Anstrengung müssen sich
67	auszahlen. Leistung verdient Respekt und Anerkennung, ob im Beruf, in der Familie, bei der Integration

68	oder im Ehrenamt. Die Rente bleibt über die Legislatur hinaus stabil. Massive Investitionen in Kitas und
69	Schulen werden die Chancengleichheit in unserem Land deutlich erhöhen. Der Respekt vor der
70	Religionsfreiheit und unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, die in Deutschland heimisch sind,
71	gehört für uns dazu.
72	Wir feiern dieses Jahr 35 Jahre Deutsche Einheit. In den 35 Jahren seit der Wiedervereinigung haben
73	die Menschen in Ostdeutschland Außergewöhnliches geleistet. Sie haben nicht nur Krisen
74	überwunden, sondern weitreichende Veränderungen selbstbewusst gestaltet. Mit Mut,
75	Durchhaltevermögen und Innovationskraft haben sie die historische Herausforderung der deutschen
76	Einheit angenommen, auch persönliche Opfer erbracht und ihre Heimatregionen neu aufgebaut. Der
77	Osten hat längst bewiesen, dass Transformation gelingen kann. Darauf wollen wir aufbauen. Wer
78	schon einmal Transformation gemeistert hat, kann auch Zukunft gestalten.
79	Koalitionen aus CDU, CSU und SPD waren immer dann stark, wenn wir uns große Antworten zugetraut
80	haben. Das ist auch jetzt unser Anspruch: Wir werden beweisen, dass drei Parteien der demokratischen
81	Mitte das Land gemeinsam erfolgreich gestalten können. In diesem Geiste wollen wir Stabilität
82	garantieren neue Zuversicht stiften und unser Land umfassend erneuern

1. Neues Wirtschaftswachstum, gute Arbeit,

gemeinsame Kraftanstrengung

1.1. Wirtschaft, Industrie, Tourismus

83

84

85

86	Die deutsche Wirtschaft stark machen
87	Unser Wirtschaftsstandort steht vor enormen Herausforderungen. Wir wollen Industrienation und
88	Mittelstandsland bleiben, KI- und Gründer-Nation werden und die Weichen wieder auf Wachstum
89	stellen. Unser Ziel ist es, das Potenzialwachstum wieder auf deutlich über ein Prozent zu erhöhen. Das
90	wird unsere klare Priorität. Mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und unseren Stärken –
91	kreativeUnternehmerinnen und Unternehmer sowie engagierte Arbeitnehmerinnen und
92	Arbeitnehmer – werden wir den Standort Deutschland nach vorne bringen, durch strukturelle
93	Reformen Wachstumskräfte freisetzen und den Wohlstand für alle mehren.
94	Hierzu werden wir unter anderem Investitionen, Innovationen und Wettbewerb fördern, Steuern,
95	Abgaben und Energiepreise senken, Arbeitsanreize verbessern, die Dekarbonisierung unterstützen,
96	Bürokratie zurückbauen und eine aktive Handelspolitik betreiben. Wir unterstützen die
97	Sozialpartnerschaft und sorgen mit unserer Politik für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Wir
98	bleiben eine offene und international orientierte Volkswirtschaft, stärken den europäischen
99	Binnenmarkt, schließen neue Handelspartnerschaften und sichern unsere Lieferketten ab.
100	Innovationsschub für die Wirtschaft
101	Start-ups sind die Hidden Champions und DAX-Konzerne von morgen. Um Bürokratie zu reduzieren,
102	prüfen wir eine Gründerschutzzone und wollen notarielle Vorgänge vereinfachen und digitale
103	Beurkundungsprozesse sowie den automatischen Datenaustausch zwischen Notariat, Finanzamt und
104	Gewerbeamt ermöglichen. Wir schaffen einen vollständigen One-Stop-Shop, der alle Anträge und
105	Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine Unternehmensgründung innerhalb von 24
106	Stunden ermöglicht. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung werden wir durch eine praxisnahe
107	Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter stärken. Wir etablieren Deutschland
108	als KI-Nation. Das bedeutet massive Investitionen in die Cloud- und KI-Infrastruktur sowie in die
109	Verbindung von KI und Robotik. Wir fördern Leichtbau-Technologie, additive Fertigung und 3D-Druck.
110	Investitionsoffensive
111	Investitionen sind die Grundlage einer starken Wirtschaft. Wir werden einen Deutschlandfonds
112	einrichten. Dieser ist das Dach, unter dem wir die Kraft der privaten Finanzmärkte mit dem langfristig
113	strategischen Vorgehen des Investors Staat verbinden. Insgesamt stellen wir dazu mindestens zehn
114	Milliarden Euro Eigenmittel des Bundes durch Garantien oder finanzielle Transaktionen bereit. Mithilfe

115 von privatem Kapital und Garantien hebeln wir die Mittel des Fonds auf mindestens 100 Milliarden 116 Euro und investieren sie in verschiedene Module. Dieser Fonds soll als Dachfonds bestehende 117 Finanzierungslücken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals, insbesondere für 118 Mittelstand und Scale-ups, schließen. Die konkreten Investmententscheidungen werden in einer 119 unternehmerischen Governance getroffen, der Investmentfokus liegt in Deutschland. Das Modell des 120 Deutschlandfonds kann Vorbild für vergleichbare Fonds in den Ländern sein. 121 Den bestehenden Zukunftsfonds werden wir über 2030 hinaus verstetigen. Ziel ist, dass sich die 122 Investitionen von Investoren bei der WIN-Initiative auf über 25 Milliarden Euro mehr als verdoppeln und wir mit Garantien des Bundes weiter hebeln. Die gesamte Start-up-Finanzierungsarchitektur 123 124 unterziehen wir einem "Effizienz-Check". 125 Mit dem Einsatz für eine Solvency II-Novelle und ihrer praxisnahen Umsetzung aktivieren wir viele 126 Milliarden Euro, indem die Eigenkapitalanforderungen unter anderem für Infrastrukturprojekte und 127 Wagniskapital gesenkt werden. Wo möglich, schaffen wir additive nationale Kapitalpuffer ab. 128 Öffentliche Finanzierungsprogramme sollen auch für Sicherheits- und Verteidigungstechnologie 129 geöffnet werden. Wir wollen die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND stärken und 130 ermöglichen, dass sie auch im Bereich Verteidigung tätig werden kann. Wir unterstützen Moonshot-131 Technologien auch über meilensteinbasierte Finanzierungsinstrumente. Frauen sind bei Start-up-132 Gründungen unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir einen stärkeren Fokus auf ihre Unterstützung 133 legen und spezielle Förderungen für Gründerinnen ausbauen. 134 Industriestandort Deutschland stärken 135 Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze basieren in Deutschland in besonderem Maße auf einer 136 starken und wettbewerbsfähigen Industrie. Wir gehen mit dem Strompreispaket einen großen Schritt, 137 um wettbewerbsfähige Energiepreise für die Industrie zu gewährleisten. Die Gasspeicherumlage 138 werden wir abschaffen. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international 139 wettbewerbsfähige Energiekosten. Wir werden bei Bedarf nachsteuern. Das Wasserstoffkernnetz 140 muss deutschlandweit die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands. 141 Wir werden den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft beschleunigen und pragmatischer ausgestalten. 142 Im Hochlauf müssen wir alle Farben nutzen. Wir werden umgehend nach Beginn der Wahlperiode ein 143 Gesetzespaket beschließen, das die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) 144 insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke 145 ermöglicht. 146 Die Dauer von Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen ist ein kritischer Faktor für die 147 Wettbewerbsfähigkeit wie auch für die Transformation der Industrie. Diese wollen wir spürbar 148 verkürzen und dazu auch die die Industrie betreffenden EU-Richtlinien 1:1 umsetzen. Die

149	Abwanderung energieintensiver Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Klimaschutzstandards
150	(Carbon Leakage) wollen wir verhindern.
151	Wir unterstützen die Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen des Omnibus-Paketes zur
152	Vereinfachung des CBAM aktiv. Wir wollen CBAM unbürokratischer und effizienter machen. Wir setzen
153	uns außerdem für einen Ausgleich für Exporte bei den von CBAM erfassten Produkten ein. Sollte ein
154	effektiver Carbon Leakage-Schutz über den CBAM nicht gelingen, werden wir die
155	Wettbewerbsfähigkeit für exportorientierte Branchen weiterhin über die kostenfreie Zuteilung von
156	Zertifikaten regeln. Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimafreundliche
157	beziehungsweise klimaneutrale Produkte schaffen, zum Beispiel durch Quoten für die emissionsarme
158	Herstellung von Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben. Wir werden den
159	Klimaclub stärken.
160	Das Beihilferecht muss fairen Wettbewerb innerhalb der EU garantieren, in Zukunft aber die Stärkung
161	der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb höher gewichten. Wir setzen uns für schnellere
162	und schlankere Beihilfeverfahren ein. Beim IPCEI-Verfahren streben wir eine Stärkung, Vereinfachung
163	und Beschleunigung an. Deutschland beteiligt sich am IPCEI Med4Cure.
164	Wir werden die Förderregeln und -praxis für Industrieansiedlungen und Großvorhaben modernisieren
165	und bürokratische Hürden abbauen. Wir werden auch die Förderprogramme zur Dekarbonisierung der
166	Industrie, unter anderem die Klimaschutzverträge, fortsetzen. Diese staatliche Förderung binden wir
167	an Kriterien wie die Standortsicherung. Die industrielle KI werden wir durch eine
168	innovationsfreundliche Regulierung stärken, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität
169	verbessert.
170	Die Stahlindustrie ist von zentraler strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.
171	Wir werden sie erhalten und zukunftsfähig machen und sie bei ihrer Umstellung der
172	Produktionsprozesse auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Dazu wollen wir ihr auch die
173	Nutzung von CCS-Technologien ermöglichen. Auch das konsequente Recycling von Stahlschrott kann
174	kurzfristig stark zur Dekarbonisierung beitragen und bedarf daher entsprechender Unterstützung. Die
175	Bundesregierung wird sich für eine effektive Nachfolgelösung für die 2026 auslaufenden EU-
176	Safeguards einsetzen.
177	Wir werden Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und
178	Biotechnologiestandortmachen. Gemeinsam mit Ländern, Unternehmen und Gewerkschaften werden
179	wir eine Chemieagenda
180	2045 erarbeiten. Ein Totalverbot von Stoffgruppen lehnen wir ab. Wir setzen uns für einen
181	ausgewogenen europäischen Regulierungsrahmen mit einem risikobasierten Ansatz in der
182	Chemikalienpolitik ein, zum Beispiel bei REACH. Die Zulassung von Anlagen im
183	immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden wir vereinfachen und die
	Kreislaufwirtschaft und das chemische Recycling von Kunststoffen unterstützen. Die
	<u> </u>

184 Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und 185 Medizinprodukten werden wir weiter verbessern und dazu die Nationale Pharmastrategie 186 weiterentwickeln. 187 Die Biotechnologie wird als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendungen werden regulatorisch 188 erleichtert, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken. Gründungen in diesem Bereich 189 werden wir über bessere Bedingungen zur Mobilisierung von Wagniskapital unterstützen. 190 Wir werden Deutschland als führenden Standort für Mikroelektronik ausbauen. Dazu werden wir 191 Investitionen unter dem European Chips Act und dem IPCEI-Rahmen weiterhin fördern. 192 Automobilindustrie 193 Wir wollen auch in Zukunft eine starke Automobil- und Zulieferindustrie als Schlüssel-Industrie und 194 Arbeitsplatzgarant für unser Land. Die Förderung der regionalen Transformations-Netzwerke und 195 -Hubs werden wir dazu auch über 2025 hinaus fortführen. Wir bekennen uns klar zum 196 Automobilstandort Deutschland und seinen Arbeitsplätzen. Dabei setzen wir auf 197 Technologieoffenheit. Wir wollen uns aktiv dafür einsetzen, Strafzahlungen aufgrund der 198 Flottengrenzwerte abzuwehren. Die Überprüfung der CO₂-Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge 199 und Trailer ist vorzuziehen. Eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotten begrüßen wir grundsätzlich, eine 200 pauschale gesetzliche Quote lehnen wir jedoch ausdrücklich ab. 201 Wir werden die E-Mobilität mit Kaufanreizen fördern. Zudem ergreifen wir unter anderem folgende 202 Maßnahmen: 203 1. Eine steuerliche Begünstigung von Dienstwagen durch eine Erhöhung der Bruttopreisgrenze bei 204 der steuerlichen Förderung von E-Fahrzeugen auf 100.000 Euro. 205 2. Eine Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge. 206 3. Die Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos bis zum Jahr 2035. 207 4. Ein Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen aus Mitteln des EU-208 Klimasozialfonds, um den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gezielt zu unterstützen. 209 5. Eine Förderung von Plug-In-Hybrid-Technologie (PHEVs) und Elektrofahrzeugen mit Range-210 Extender (EREV) und entsprechende Regulierung auf europäischer Ebene. 211 6. Den beschleunigten Ausbau und die Sicherstellung der Finanzierung eines flächendeckenden, 212 bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladenetzes und des Schnellladenetzes für PKW und LKW 213 und die stärkere Förderung des gewerblichen Depotladens.

7. Befreiung emissionsfreier LKWs von der Mautpflicht über das Jahr 2026 hinaus.

8. Förderung einer Wasserstoff-Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge.

214

215

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass autonomes Fahren in den Regelbetrieb kommt. Wir werden den Aufbau der Batteriezellfertigung inklusive der Rohstoffgewinnung, des Recyclings und des Maschinen- und Anlagenbaus fördern. In der Stahl- und Automobilindustrie stehen wir vor enormen strukturellen Herausforderungen. Gleichzeitig muss die Verteidigungsindustrie sehr zügig und im großen Maßstab skalierbar wachsen. Wir prüfen daher, wie die Umrüstung und Ertüchtigung vorhandener Werke für die Bedarfe der Verteidigungsindustrie unterstützt werden können.

Raumfahrt

Raumfahrt ist eine Zukunfts- und Schlüsseltechnologie und auch für unsere Sicherheit und unsere militärischen Fähigkeiten zentral. Deshalb werden wir die Europäische Weltraumorganisation (ESA) stärken und den deutschen Beitrag zur ESA-Ministerratskonferenz, die Ende 2025 in Bremen stattfindet, erhöhen. Auch unser nationales Raumfahrtprogramm werden wir ausbauen. Astronautische Weltraummissionen inspirieren die nächste Generation zu Höchstleistungen. Wir streben an, dass eine deutsche Astronautin oder ein deutscher Astronaut im Rahmen einer internationalen Mission zum Mond fliegt. An einer ISS-Nachfolgelösung werden wir uns beteiligen. Wir unterstützen den Trägerraketensektor und Initiativen wie eine Startplattform in der Nordsee und das ESA-Mondkontrollzentrum. Unverzichtbar sind auch eigene Fähigkeiten zur Erdbeobachtung und Kommunikation (zum Beispiel Galileo und IRIS2). Wir wollen, dass kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups besser am Markt für Raumfahrtlösungen teilnehmen können und streben an, dass der Staat stärker als Kunde auftritt.

Luftverkehr

Unser Ziel ist es, die Modernisierung in der Luftfahrtindustrie und des Luftverkehrs in Richtung fairer Wettbewerb und Dekarbonisierung zu gestalten. Die Koalition setzt sich zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums dafür ein, die internationale Konnektivität deutscher Flughäfen zu verbessern. Die über das europarechtlich Notwendige hinausgehende Power To Liquid (PtL)-Quote schaffen wir noch im Jahr 2025 ab. Mit geeigneten Instrumenten wollen wir dafür sorgen, dass europäische Fluggesellschaften bei der Sustainable Aviation Fuel (SAF)-Quote nicht schlechter gestellt werden als außereuropäische. Wir werden bis Ende des Jahres eine Strategie entwickeln, die die Fragen der zivilen und militärischen Luftfahrtindustrie sowie die Stärkung des Luftverkehrsstandortes zusammendenkt, und werden diese in dieser Legislaturperiode umsetzen.

Maritime Wirtschaft

Wir setzen uns für eine europäische maritime Strategie ein, die die Wettbewerbsfähigkeit des Schiffbaus, der Schiffbauzulieferer und der maritimen Technologien stärkt. Wir sind auf eine wettbewerbsfähige Hafeninfrastruktur mit guter Hinterlandanbindung angewiesen, die auch militärische und energiepolitische Erfordernisse berücksichtigt.

250 Wir werden den Einstieg deutscher Werften in die Produktion von Offshore-Konverterplattformen 251 unterstützen, etwa durch Bürgschaften. Wir werden die nationale Hafenstrategie mit Hochsee- und 252 Binnenhäfen als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen und uns über die Finanzierung der Maßnahmen 253 mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode verständigen. Das maritime 254 Forschungsprogramm für den Schiffbau werden wir zukunftsfähig weiterentwickeln (unter anderem 255 Dekarbonisierung von Antrieben, Unterwasserrobotik und höhere Autonomie der Schiffsführung). Wir 256 setzen uns für eine einheitliche Tonnagesteuer für die Hochseeschifffahrt in der EU ein. 257 Handel und Außenwirtschaft 258 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine pragmatische und regelbasierte Handelspolitik ein. Bei 259 Handelsverträgen soll das Prinzip "EU-only" gelten. Wir streben den Abschluss von weiteren Handels-260 und Investitionsabkommen an. Das bereits unterzeichnete Rahmenabkommen der EU mit Chile 261 werden wir zügig ratifizieren. Die EU-Abkommen mit Mercosur und Mexiko unterstützen wir aktiv im 262 Rat und werden diese zügig ratifizieren. Den Abschluss der laufenden EU-Freihandelsverhandlungen 263 mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten unterstützen wir. Mit den USA streben wir mittelfristig 264 ein Freihandelsabkommen an, kurzfristig wollen wir einen Handelskonflikt vermeiden und setzen auf 265 die Reduzierung von Einfuhrzöllen auf beiden Seiten des Atlantiks. Im Rahmen einer neuen Afrika-266 Strategie sollte die Vertiefung unserer Handelsbeziehungen mit afrikanischen Staaten vorbereitet 267 werden. Die von der vorherigen Regierung in den Bundestag eingebrachten 268 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Côte dylvoire, Ghana, Kamerun und den SADC-WPA-Staaten 269 werden wir noch in 2025 ratifizieren. Zudem werden wir die Investitionsschutzabkommen zwischen 270 der EU und Singapur sowie Vietnam zügig ratifizieren. Die EU-Kommission soll bei der Aushandlung 271 von Handelsabkommen international geltende Standards berücksichtigen. 272 Wir setzen uns für den Erhalt des WTO-Systems ein, brauchen aber auch Reformen mit Blick auf die 273 Regeln für Industriesubventionen, damit ein globales level playing field erreicht wird. 274 Außenwirtschaftsgesetz 275 Auf nationaler Ebene wollen wir zeitnah ein novelliertes Außenwirtschaftsgesetz vorlegen. 276 Prüfverfahren wollen wir dabei beschleunigen, vereinfachen und besser anwendbar machen. 277 Ausländische Investitionen, die unseren nationalen Interessen widersprechen, in kritische 278 Infrastruktur und in strategisch relevanten Bereichen, wollen wir effektiv verhindern. 279 Als Antwort auf das geopolitisch veränderte Umfeld werden wir unsere Wirtschaftssicherheit und 280 Resilienz stärken. Die europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit setzen wir in einer nationalen 281 Strategie um. Für kritische Komponenten in unserer Infrastruktur müssen höchste 282 Sicherheitsanforderungen gelten. In sensiblen Bereichen der kritischen Infrastruktur dürfen 283 ausschließlich vertrauenswürdige Komponenten verbaut werden. Damit sich unser Mittelstand vor

284 Cyberangriffen besser schützen kann, braucht es Aufklärung und Unterstützung bei 285 Cybersicherheitsmaßnahmen. Wir werden unsere Unternehmen bei der Umsetzung des Cyber 286 Resilience Act unterstützen. 287 Die effektive nationale Umsetzung der Sanktionen aufgrund des russischen Angriffskriegs stellen wir 288 weiterhin sicher. Wir unterstützen die Pläne der EU zur Erhebung von Zöllen auf den Import von 289 Düngemitteln aus Russland und Weißrussland. 290 Wir werden die Ausfuhrgenehmigungsprozesse vereinfachen und beschleunigen. Unser Ziel ist ein 291 Paradigmenwechsel. Anstelle von durchgängigen Prüfungen streben wir stichprobenartige Kontrollen 292 verbunden mit empfindlichen Strafen bei Verstößen an. Eine vorherige Exportgenehmigung wäre nicht 293 mehr erforderlich. Wir werden die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung strategisch ausrichten 294 und finanziell stärken. Die klimapolitischen Sektorleitlinien werden wir flexibilisieren. Mit der 295 Investorenkonferenz der Bundesregierung senden wir an innovative ausländische Unternehmen wie 296 auch internationale Investoren und Talente ein Willkommenssignal. 297 Die China-Strategie werden wir nach dem Prinzip des "De-Risking" überarbeiten. Wir werden 298 imBundestag eine Expertenkommission einsetzen, die in einem jährlichen Bericht Risiken, 299 Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten in den wirtschaftlichen Beziehungen analysiert, darstellt und 300 Maßnahmen zum De-Risking empfiehlt. 301 Rohstoffe 302 Unser Ziel ist, den Primärrohstoffverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren, heimische sowie europäische Ressourcen besser zu nutzen, Rohstoffimporte zu diversifizieren und Handels- und 304 Rohstoffpartnerschaften auf Augenhöhe abzuschließen. Wir werden die Kreislaufwirtschaftsstrategie 305 pragmatisch umsetzen und eine Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen starten. 306 Wir werden die Gewinnung heimischer Rohstoffe unterstützen und hierfür die rechtlichen 307 Genehmigungen erleichtern, pragmatisch unter Wahrung der Umwelt- und Sozialstandards. Wir werden Projekte zur Gewinnung und Weiterverarbeitung von kritischen Rohstoffen in Europa 309 unterstützen und statten hierfür den nationalen Rohstofffonds mit zusätzlichen Mitteln aus. Wir 310 werden die Rahmenbedingungen für die Gewinnung strategisch wichtiger Rohstoffe, wie hochreinem 311 Salz oder Lithium, in der EU auf allen Ebenen verbessern. Die Bevorratung wichtiger Rohstoffe wollen 312 wir erleichtern. 313 Wirtschaftsrecht 314 Wir halten am Postuniversaldienst fest. Wir wollen die bürokratische Last im Postsektor deutlich 315 reduzieren. Zum Schutz der Beschäftigten bekennen wir uns zu einer 20-Kilogramm-Grenze für Pakete 316 und werden zur pragmatischen Umsetzung einen Dialogprozess mit der Branche und den 317 Arbeitnehmervertretern bis spätestens Mitte 2026 durchführen. Wir prüfen die Auflösung der

318 Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation und die Aufteilung der Aufgaben auf andere 319 Behörden. Fairer Wettbewerb ist für das Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft essenziell. Die 320 Weiterentwicklung des Wettbewerbs- und Kartellrechts ist maßgeblich für die internationale 321 Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. 322 Die effektive Anwendung des Kartellrechts wollen wir sicherstellen und die Verfahren schneller sowie 323 effizienter machen. Wir unterstützen die effektive Durchsetzung des Digital Market Acts durch die 324 zuständigen Behörden auf europäischer Ebene. Wir wollen, dass internationale Wettbewerbsfähigkeit, 325 europäische Souveränität und Sicherheit im europäischen Wettbewerbsrecht, insbesondere im 326 Bereich der Fusionskontrolle, stärker als bisher berücksichtigt werden. Eine Expertenkommission 327 "Wettbewerb und Künstliche Intelligenz" setzen wir beim Bundeswirtschaftsministerium ein. 328 Mittelstand, Handwerk und Selbstständige 329 Wir wollen den Mittelstand und das Handwerk mit flexibleren gesetzlichen Rahmenbedingungen, 330 einfacheren Vergabeverfahren und schnelleren Genehmigungsprozessen unterstützen. Dazu zählen 331 die stärkere Durchlässigkeit von Ausbildung und Meisterprüfung zum Studium und die Verstetigung 332 der Ausbildungsförderung. Auf Grundlage der Erfahrungen mit der Wirtschaftsförderung in den 333 östlichen Bundesländern wollen wir auf europäischer Ebene eine Anhebung der KMU-Schwelle in 334 Europa erreichen. 335 Dem massiven Fachkräftemangel wollen wir entgegenwirken, indem wir Arbeitsgenehmigungen für 336 qualifizierte Fachkräfte beschleunigen. Wir bauen Bürokratie und Dokumentationspflichten ab, 337 vereinfachen Normen und Standards mittelstandsgerecht, reduzieren die Nachweisführung von Fördermitteln und erleichtern den Zugang zu Innovationsprogrammen. 339 Den Abbau von Schriftformerfordernissen, insbesondere im Arbeitsrecht (zum Beispiel bei 340 Befristungen), werden wir umsetzen. Wir werden ein sofortiges Moratorium von mindestens zwei 341 Jahren für alle neuen rechtlichen Statistikpflichten erlassen. In diesem Zeitraum müssen alle 342 Statistikpflichten auf den Prüfstand gestellt werden. Seit vielen Jahren führt die Regelung über die 343 Genehmigungsfiktion ein Schattendasein in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und 344 Ländern, weil diese Fiktion jeweils spezialgesetzlich angeordnet werden muss. Daher soll diese Fiktion 345 in Zukunft gelten, sofern sie nicht spezialgesetzlich ausgeschlossen wird. 346 Um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten, werden wir gemeinsam mit den Ländern die Erhebung 347 der Einfuhrumsatzsteuer auf ein Verrechnungsmodell umstellen. Im Handwerk stehen in den nächsten 348 Jahren rund 125.000 Betriebe zur Übergabe an. Wir unterstützen Betriebsübergaben und 349 Existenzgründungen im Handwerk. Wir wollen den Investitionsstau in den Bildungsstätten mit einer 350 verlässlichen Förderung lösen.

351 Wir wollen das "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand", die "Industrielle 352 Gemeinschaftsforschung" sowie "Innovationskompetenz INNO-KOM" und "KMU-innovativ" stärken 353 und Spielräume bei der KfW möglichst haushaltsschonend nutzen. 354 Die Selbstverwaltung der Freien Berufe und die berufsständischen Versorgungswerke werden wir 355 stärken. Wir werden durch eine wirksame Reform des Statusfeststellungsverfahrens die 356 Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen. 357 Wir werden die Überprüfungen der ausgezahlten Corona-Hilfen zeitnah abschließen, um Verwaltung 358 und Wirtschaft zu entlasten. Dazu werden wir den Ländern ermöglichen, einen Schwellenwert 359 festzulegen, unterhalb dessen Stichproben genügen. 360 Die Gaming-Branche hat großes kulturelles, wirtschaftliches und technologisches Potenzial. Mit Spill-361 Over-Effekten sorgt sie für Fortschritt und Innovation. Deshalb wollen wir die internationale 362 Wettbewerbsfähigkeit unseres Games-Standortes durch mehr Planbarkeit und Passgenauigkeit des 363 Fördersystems stärken. 364 Die Förderpolitik der Bundesregierung wird einer Konsolidierung unterzogen. Die Programme müssen 365 in einem Fördercontrolling überwacht werden. Neue Programme müssen konsequent an 366 Leistungsindikatoren und Kriterien, wie in den subventionspolitischen Leitlinien festgehalten, 367 ausgerichtet werden. 368 Einzelhandel 369 Wir brauchen den stationären Einzelhandel für lebendige Innenstädte, wirtschaftliche Stabilität und 370 soziale Teilhabe. Der Handel braucht faire Wettbewerbsbedingungen. 371 Wir werden den Einzelhandel vor unlauterem Wettbewerb aufgrund der Flutung durch billige 372 Konsumgüter aus Fernost schützen und auf europäischer Ebene ein level playing field durchsetzen, bei 373 dem unsere Standards von allen Marktteilnehmern – auch aus Drittländern – eingehalten werden 374 müssen. Bei den Verhandlungen zur Reform der EU-Zollunion setzen wir uns dafür ein, dass die 375 Vorschläge für E-Commerce bevorzugt beraten werden. Erfüllen die Unternehmen die Pflichten nicht, 376 werden die Accounts ihrer Onlinehandelsplattformen gesperrt. 377 Strukturpolitik 378 Unser Ziel ist es, mithilfe des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) gleichwertige Lebensverhältnisse 379 zu schaffen und strukturschwache Regionen auch über die "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)" für mehr Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Wir 381 werden die Finanzausstattung auf einem hohen Niveau sicherstellen.

382 Bei der zukünftigen Ausrichtung der Struktur- und Regionalpolitik werden wir strukturschwache 383 Regionen besonders adressieren. Die Verteilung der Mittel muss auch nach sozioökonomischen 384 Indikatoren erfolgen. 385 Die deutschen Kohleregionen befinden sich seit dem Beschluss des Ausstiegs aus der 386 Kohleverstromung in einem herausfordernden Transformationsprozess. An den beschlossenen 387 Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Die Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz und Vereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern 389 halten wir ein. Eine zeitliche Flexibilisierung verhindert den möglichen Verfall von Mitteln. 390 **Tourismus** 391 Wir werden eine neue nationale Tourismusstrategie erarbeiten, die sowohl wirtschaftliche als auch 392 nachhaltige Aspekte berücksichtigt und die Themen Tourismusakzeptanz, Lebensraumgestaltung und 393 Digitalisierung in den Fokus rückt. 394 Wir heben über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) die vorhandenen Wirtschaftspotenziale 395 bestmöglich und gewährleisten die institutionelle Förderung der DZT, die mindestens auf dem Niveau 396 des Jahres 2024 liegen sollte. Wir stärken die Attraktivität Deutschlands als Reiseziel. 397 Wir ergreifen Maßnahmen, um die Anbindung und Konnektivität der Reisedestination Deutschland zu sichern, unter anderem durch den Ausbau des Schienen- und Flugverkehrs. Wir entwickeln außerdem 399 die Insolvenzabsicherung von Pauschalreisen durch den Reisesicherungsfonds unter Wahrung des 400 Sicherungsniveaus und der EU-rechtlichen Vorgaben weiter, um die Kostenbeiträge für die 401 Unternehmen zu senken. Dabei sind finanzielle Risiken für den Bundeshaushalt auszuschließen.

Arbeit und Soziales 1.2.

Arbeits- und Fachkräftesicherung

402

403	Arbeits- und Fachkräftesicherung
404	Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres
405	Landes. Deshalb ziehen wir alle Register, damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt. In
406	Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die Fachkräftestrategie des Bundes weiterentwickeln. Die
407	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesicherung.
408	Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt, Pflege
409	und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb prüfen wir ein jährliches Familienbudget für
410	Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und
411	mittleren Einkommen, das wir digital zugänglich machen. Damit wollen wir
412	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen fördern. Das hilft
413	auch im Kampf gegen Schwarzarbeit. Zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbilder in diesem Bereich
414	wollen wir eine Anerkennungsoffensive starten und Quereinstiege ermöglichen.
415	Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Die Demografie, gerade in den neuen
416	Bundesländern, stellt den Arbeitsmarkt vor besonders große Herausforderungen. Gemeinsam mit den
417	Ländern, Kommunen und den Sozialpartnern werden wir sachgerechte Instrumente zur Unterstützung
418	schaffen.
419	Es gilt, bürokratische Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie die
420	Zentralisierung der Prozesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikationen. Dafür
421	schaffen wir, unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit, eine digitale Agentur für
422	Fachkräfteeinwanderung – "Work-and-stay-Agentur" – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche
423	Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte. Die Agentur bündelt und beschleunigt unter anderem
424	alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen und
425	verzahnt diese mit den Strukturen in den Ländern. Wir erleichtern die Prozesse durch eine bessere
426	Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht
427	Wochen ein. Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern wird zeitnah Maßnahmen zur
428	Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Prozesse entwickeln und vorschlagen, wie die
429	Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Struktur und Organisation angepasst und
430	gegebenenfalls unterstützt wird. Wir werden die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für
431	Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Arbeit verstetigen. Wir
432	wollen, dass Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung
433	oder ein Studium abgeschlossen haben, bei uns bleiben und hier arbeiten.
434	Wir wollen im Rahmen der Erwerbsmigration Arbeitnehmerrechte schützen sowie Missbrauch
125	konseguent hekämnfen. Wir wollen ein hedarfsgerechtes Angehot an Berufssprachkursen auf Dauer

absichern und in der Fläche ausbauen. Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme werden wir abbauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduzieren. Dies gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle oder Personen, die das Asylrecht offenkundig missbrauchen. Wir werden die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.

Sozialleistungen und bürgerfreundlicher Sozialstaat

436

437

438

439

440

441

442

443

444

445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

458

459

460

461

462

463

464

465

466

467

468

469

470

Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Wir wollen, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen, insbesondere der Grundsicherung, immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu werden wir auch die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren. Dazu gehört auch, die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abzustimmen. Wir wollen, dass - wo immer möglich - Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht werden. Die Prozesse müssen digitalisiert werden. Die verfügbaren Daten sollen genutzt werden, um auf mögliche Leistungsansprüche hinzuweisen und die Beantragung zu vereinfachen. Die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine grundsätzliche Betrachtung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des vierten Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Die Kommission soll auf diesem Wege die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen. Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder. Wir werden noch in diesem Jahr den Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen. Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Interesse von Selbstständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller, rechtssicherer und transparenter machen, zum Beispiel auch mit Blick auf die Auswirkungen des

Herrenberg-Urteils. Scheinselbstständigkeit wollen wir verhindern. Zur Beschleunigung führen wir eine

Genehmigungsfiktion ein, die im Zuge der Reform der Alterssicherung für Selbstständige umgesetzt wird. Wir werden die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen stärken, die Sozialwahlen weiter modernisieren und Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl ermöglichen. Die sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wollen wir sachgerecht der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zuordnen. Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe im Kontakt mit den Sozialversicherungen und Verwaltungen nur einmal ihre jeweiligen Daten eingeben müssen und diese dann medienbruchfrei von Bund, Ländern und Kommunen genutzt und verarbeitet werden können (Once-Only-Prinzip). Auch in den Bereichen der Sozialgesetze werden wir Praxis-Checks durchführen und Berichtspflichten und Datenerhebung weitestmöglich reduzieren.

Arbeitsschutz

Wir stehen für hohe Standards im Arbeitsschutz. Wir wollen die Prävention vor psychischen Erkrankungen stärken. Wir werden dazu alle nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit prüfen. Wir werden unnötige Mehrfachprüfungen vermeiden und den Datenaustausch ermöglichen. Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen. Für Berufskraftfahrer setzen wir uns für höhere europäische Arbeitsschutzstandards ein. Wir wollen die Sanitärinfrastruktur auf Park- und Rastplätzen auf Bundesautobahnen mit kostenfreiem Zugang ausbauen. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche. Die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge hat sich hier bewährt. An diesen Regelungen orientieren wir uns für die Paketzustellung und führen eine vergleichbare Nachunternehmerhaftung ein.

Europa

Das Beratungsangebot "Faire Mobilität" wird gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet. Auch auf EU-Ebene unterstützen wir den Aufbau eines EU-weiten Beratungsnetzwerks. Wir unterstützen einen elektronischen Europäischen Sozialversicherungsausweis mit digitaler EU-Identität (EUDI-Wallet). Die Entsendemeldung in der EU wollen wir durch die Reform der eDeclaration technisch erleichtern und streben eine Bündelung mit dem sogenannten A1-Verfahren an. Künftig sollen alle den Schwerbehinderten- und Rentenausweis sowie die A1-Bescheinigung digital und sicher mit sich führen können. Eine europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab.

Arbeitsmarktpolitik und neue Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um. Rechte und Pflichten müssen für beide Seiten verbindlich geregelt werden. Wir wollen sicherstellen, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stärken die Vermittlung in Arbeit. Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen.

505 Bundesagentur für Arbeit (BA) und Jobcenter unterstützen sie bei diesen Bemühungen, indem jede 506 Person zukünftig ein persönliches Angebot der Beratung, Unterstützung und Vermittlung erhält. Für die 507 Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Diese Menschen müssen 508 schnellstmöglich in Arbeit vermittelt werden. Für diejenigen, die aufgrund von 509 Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, werden wir vor allem durch 510 Qualifizierung und eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen eine dauerhafte 511 Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir werden den Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich 512 verankern und ausweiten. Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und 513 Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen. Sanktionen müssen schneller, 514 einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können. Dabei werden wir die besondere 515 Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigen. Bei Menschen, die arbeiten 516 können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leistungsentzug 517 vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen werden wir die Rechtsprechung des 518 Bundesverfassungsgerichts beachten. Wir werden die Karenzzeit für Vermögen abschaffen. Die Höhe 519 des Schonvermögens koppeln wir an die Lebensleistung. Das werden wir bürokratiearm umsetzen. 520 Dort, wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, entfällt die Karenzzeit. Wir werden 521 den Anpassungsmechanismus der Regelsätze in Bezug auf die Inflation auf den Rechtsstand vor der 522 Corona-Pandemie zurückführen. Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich 523 reduziert werden. Wir wollen, dass die Bezahlkarte deutschlandweit zum Einsatz kommt, und werden 524 ihre Umgehung beenden. Groß angelegter Sozialleistungsmissbrauch im Inland sowie durch im Ausland 525 lebende Menschen muss beendet werden. Einen vollständigen Datenaustausch zwischen Sozial-, 526 Finanz- und Sicherheitsbehörden werden wir ermöglichen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen 527 wir weiter stärken und so härter gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder 528 schwarzarbeiten. Mit einer besseren digitalen Vernetzung wollen wir Kontrollen möglichst 529 bürokratiearm und effektiv gestalten. Das Friseurgewerbe ist in den Katalog der Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufzunehmen. 531 Der besondere Fokus der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter liegt auf der Vermittlung von 532 Menschen in Erwerbsarbeit. Wir werden alle bisherigen Instrumente und Strukturen der 533 Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter auf ihre Wirksamkeit prüfen und anpassen. Die duale 534 berufliche Aus- und Weiterbildung ist das Aushängeschild Deutschlands. Das sichert Arbeits- und 535 Fachkräfte, stärkt die Wirtschaft und trägt zur Teilhabe und Integration bei. Das System der 536 Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmenzulassung werden wir vereinfachen. Wir wollen junge 537 Menschen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen. Hierzu werden wir eine Qualifizierungsoffensive voranbringen. Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir 539 gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine 540 Ausbildung machen kann. Dafür werden wir die frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation

mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit, weiter stärken, ebenso wie die Jugendberufsagenturen.

Arbeitsrecht

541

542

543

544

Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung

545 Gute Löhne sind eine Voraussetzung für die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Der gesetzliche 546 Mindestlohn ist dabei die Untergrenze. Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn. Die Entwicklung des 547 Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in 548 Deutschland leisten. An einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission halten wir fest. Für 549 die weitere Entwicklung des Mindestlohns wird sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer 550 Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von 551 Vollzeitbeschäftigten orientieren. Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 552 erreichbar. Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden und 553 dürfen nicht die Ausnahme bleiben. Deswegen werden wir ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg 554 bringen. Das Bundestariftreuegesetz gilt für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000 Euro und für Start-555 ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung ab 100.000 Euro. 556 Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes Minimum begrenzen. 557 Die Arbeitswelt ist im Wandel. Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. 558 Deshalb wollen wir im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer 559 wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer 560 besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur konkreten Ausgestaltung werden wir einen Dialog 561 mit den Sozialpartnern durchführen. Wir werden die Pflicht zur elektronischen Erfassung von 562 Arbeitszeiten unbürokratisch regeln und dabei für kleine und mittlere Unternehmen angemessene 563 Übergangsregeln vorsehen. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung im Einklang mit der 564 EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich. Den Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und 565 Feiertagsbeschäftigung werden wir um das Bäckereihandwerk erweitern. Dabei werden wir die hohen 566 Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein 567 Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb werden wir 568 Missbrauch ausschließen. 569 Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte 570 beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei gestellt. Als 571 Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, 572 für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten. Wir werden bei der 573 konkreten Ausgestaltung eine praxisnahe Lösung in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern 574 entwickeln. Wir werden einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von

575 Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, 576 werden wir diese Prämie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen. 577 Für die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz in der 578 Arbeitswelt wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit diese sozialpartnerschaftlich 579 gelöst werden. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln. Wir ermöglichen Online-580 Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen zusätzlich als gleichwertige Alternativen zu 581 Präsenzformaten. Zusätzlich soll die Option, online zu wählen, im Betriebsverfassungsgesetz verankert 582 werden. Wir ergänzen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen Zugang, der ihren analogen Rechten entspricht. Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl 584 die Qualifizierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb. 585 Wir machen die Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver. 586 Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung 587 Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße stellen. Deshalb werden wir das Rentenniveau bei 48 Prozent gesetzlich bis zum Jahr 2031 absichern. Die Mehrausgaben, die 589 sich daraus ergeben, gleichen wir mit Steuermitteln aus. Am Nachhaltigkeitsfaktor halten wir 590 grundsätzlich fest. Nur eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote 591 und eine angemessene Lohnentwicklung ermöglichen es, dies dauerhaft zu finanzieren. Deshalb 592 werden wir im Jahr 2029 im Hinblick auf diese Faktoren die tatsächliche Entwicklung des Beitrags und 593 des Bundeszuschusses evaluieren, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. In einer 594 Rentenkommission werden wir bis zur Mitte der Legislatur eine neue Kenngröße für ein 595 Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen. 596 Zum 01.01.2026 wollen wir die Frühstart-Rente einführen. Wir wollen für jedes Kind vom sechsten bis 597 zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein 598 individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen. 599 Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt 600 durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge 601 aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt. 602 603 Zusätzlich werden wir die betriebliche Altersversorgung stärken und deren Verbreitung besonders in 604 kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern weiter vorantreiben. Die 605 Geringverdienerförderung werden wir verbessern. Wir werden die betriebliche Altersvorsorge 606 digitalisieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren. Die Portabilität der 607 betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel 608 wollen wir erhöhen.

609 Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben. 610 Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr 611 lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen wir mehr Flexibilität 612 beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen 613 wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, 614 bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei. Wir erleichtern die Rückkehr zum 615 bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot 616 aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen. Darüber hinaus verbessern wir die 617 Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente. Wir prüfen, wie wir die 618 Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung im Alter 619 verbessern. 620 Gebrochene Erwerbsbiografien und Abwanderung gehörten für viele Menschen zu den Folgen des 621 Zusammenbruchs der maroden DDR-Wirtschaft nach 1990. 622 Wir stärken den Grundsatz "Prävention vor Reha vor Rente". Wir setzen den Ü45-Check flächendeckend 623 um. Wir wollen mit Reha-Leistungen diejenigen zielgenauer erreichen, die bereits in einer befristeten 624 Erwerbsminderungsrente sind. Wir werden eine einfache, barrierefreie und digitale Beantragung 625 möglichst vieler Leistungen ermöglichen. Den gemeinsamen Grundantrag für Reha- und 626 Teilhabeleistungen werden wir vorantreiben. Wir führen im SGB VI ein Fall-Management auf Basis der 627 Bewertungen laufender Modellprojekte ein. Wir prüfen zudem die Ausweitung auf weitere 628 Sozialgesetzbücher. Wir wollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch aufgrund 629 zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter machen und stärken die Bekanntheit besonders in 630 kleinen und mittleren Unternehmen. Um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beschleunigen wir 631 die Feststellung der Erwerbsfähigkeit. 632 Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die 633 keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche 634 Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung 635 für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich. Wir werden die Mütterrente mit 636 drei Rentenpunkten für alle vollenden – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder –, um gleiche 637 Wertschätzung und Anerkennung für alle Mütter zu gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt aus 638 Steuermitteln, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet. Unser Ziel ist die Stabilisierung 639 des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung. Wir prüfen die Vereinfachung des Abgabeverfahrens, 640 zum Beispiel durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken 641 muss der Künstlersozialabgabe unterliegen.

Inklusion

644

645 Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der VN-Behindertenrechtskonvention ein, in 646 der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich 647 648 verbessern. Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz weiter, sodass unter anderem alle 649 öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. Auch in der 650 Privatwirtschaft wirken wir auf Barrierefreiheit hin. Wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische 651 und rechtliche Hürden. Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und 652 Gebärdensprache auf. Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Qualitätsanforderungen an Assistenzhunde und deren Zugangsrechte und stellen die Zertifizierung von Assistenzhunden sicher. 653 654 Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen 655 Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber 656 (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der 657 Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir 658 werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte 659 Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern. Wir wollen Werkstätten für behinderte Menschen erhalten und reformieren. Wir 660 sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir 661 662 werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das 663 Werkstattentgelt verbessern. Die nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für 664 Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wird gesetzlich ermöglicht. 665 Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbessern. Wir 666 667 wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen 668 berücksichtigen. Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Wir stärken den 669 Gewaltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf 670 671 Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau 672 identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen. Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe 673 674 und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prinzips "Leistung aus einer Hand" weiterentwickeln und dabei die 675 spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der 676 Basis der Evaluation werden wir die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen 677 weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen. 678

1.3. Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

679

680

681 Deutschland muss auf dem Weg zur Planungs- und Baubeschleunigung mutige Wege gehen. 682 Notwendig ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des 683 (Verwaltungs-)Verfahrensrechts. Wir werden eine europäische Initiative zur Planungs- und 684 Genehmigungsbeschleunigung starten; der nationale "Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und 685 Umsetzungsbeschleunigung" wird fortgesetzt. Wir wollen ein einheitliches Verfahrensrecht ("one-for-686 many") für Infrastrukturvorhaben schaffen. Verfahrensbeschleunigende Potenziale nutzen wir in der 687 Bundesraumordnung und im Baugesetzbuch. Wir stärken die Multikodierung von Flächen. 688 Formalisierte Verfahren werden flexibilisiert, Verfahrensstufen reduziert, um Doppelprüfungen 689 abzubauen. Erörterungstermine werden fakultativ ausgestaltet. Das Bundesraumordnungsrecht soll 690 mit den Ländern strategischer aufgestellt und mit überragendem öffentlichem Interesse ausgestattet 691 werden. Ein Verfahren wird in dem Recht beendet, in dem es begonnen wurde: Wir führen eine 692 verbindliche Stichtagsregelung zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess ein. Der 693 identische, der erweiterte und der vollseitige Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben soll von der 694 Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden. Die Plangenehmigung soll zum 695 Regelverfahren werden. Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Prüfungen finden nur einmal statt. Für wesentliche Infrastrukturvorhaben wird der vorzeitige 696 697 Maßnahmenbeginn zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur im laufenden 698 Planverfahren zugelassen. Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von 699 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund). Beim Arten- und Naturschutz soll bundeseinheitlich der Populationsansatz angewendet werden. Mit 700 den Ländern werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig digitalisieren. Mit den 701 702 Kammern wollen wir Planungskapazitäten ausbauen.

Bauen und Wohnen

703

704 Wohnen wollen wir für alle Menschen bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestalten. Alle 705 Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns gleichwertig. Wir kurbeln den Wohnungsbau und die Eigentumsbildung durch eine Investitions-, 706 707 Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive an. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes 708 wird der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut 709 Mieter müssen wirksam vor Überforderung durch immer höhere Mieten geschützt werden. Wir 710 stärken die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen, 711 bekämpfen Leerstand in strukturschwachen Regionen, stärken Innenstädte und soziale Infrastrukturen und passen sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit an. 712

713 Wir werden das Baugesetzbuch in zwei Schritten novellieren. In den ersten 100 Tagen werden wir 714 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbau-Turbos unter Berücksichtigung der 715 kommunalen Planungshoheit vorlegen sowie Lärmschutzfestsetzungen erleichtern; zugleich werden 716 die Vorschriften über den Umwandlungsschutz (§ 250 Baugesetzbuch) und die Bestimmung der 717 Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt um fünf Jahre verlängert. In einem zweiten Schritt 718 werden wir eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens vornehmen. Um eine 719 nachteilige Ausstrahlungswirkung auf die Umgebung zu vermeiden, wird das Vorkaufsrecht für 720 Kommunen in Milieuschutzgebieten und bei Schrottimmobilien entsprechend gestärkt, der 721 preislimitierte Vorkauf für solche Immobilien vereinfacht und die Umgehung von kommunalen 722 Vorkaufsrechten bei Share Deals verhindert. 723 In Milieuschutzgebieten werden Vorhaben zur Herstellung von Barrierearmut und energetischer 724 Sanierung sozialverträglich ermöglicht. Selbstnutzende Eigentümer werden wir von den Regelungen 725 des Milieuschutzes ausnehmen. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), das 726 Bauplanungsrecht und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) werden 727 weiterentwickelt, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen. 728 Baustandards werden vereinfacht und der Gebäudetyp E abgesichert. Die Bindungswirkung von 729 Normsetzungen durch Selbstverwaltungsorganisationen wird überprüft und auf ein 730 sicherheitsrelevantes Maß zurückgeführt. Um den Gebäudetyp E zivilrechtlich zu ermöglichen, wird 731 eine gesetzliche Verknüpfung mit den technischen Baubestimmungen der Länder vorgenommen. Das 732 Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik stellt künftig keinen Mangel mehr dar. Die 733 unabhängige Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen wird eingesetzt. Durch serielles, 734 modulares und systemisches Bauen heben wir Beschleunigungspotenziale. 735 Zur Wohneigentumsbildung für Familien ("Starthilfe Wohneigentum"), zur Neubauförderung und zur 736 Sanierung bestehenden Wohnraums werden steuerliche Maßnahmen verbessert, 737 eigenkapitalersetzende Maßnahmen geschaffen und die Übernahme von staatlichen Bürgschaften für Hypotheken geprüft. Die Förderprogramme der KfW werden zu zwei zentralen Programmen 739 zusammengeführt und vereinfacht: ein Programm für den Neubau und eines für die Modernisierung. 740 Dabei setzen wir Anreize für einfaches, klimafreundliches und kostenreduziertes Bauen. Zur Vergabe 741 von Eigen- und Fremdkapital soll im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (zum Beispiel der KfW) 742 und privatem Kapital ein Investitionsfonds für den Wohnungsbau aufgelegt und auch kommunale 743 Wohnungsbaugesellschaften durch eigenkapitalentlastende Maßnahmen unterstützt werden. Wir 744 wollen zudem die günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes und die Expertise der 745 Wohnungswirtschaft für schnelles und effizientes Bauen zusammenbringen und werden daher zeitnah 746 durch eine Beteiligung des Bundes, zum Beispiel durch Garantien, die Finanzierungskosten so senken, 747 dass gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in großer Zahl Wohnungen in angespannten

Wohnungsmärkten für unter 15 EUR pro Quadratmeter entstehen können. Um die Wohnungsfürsorge 749 für Bundesbedienstete auszubauen, kann die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eigene 750 Einnahmen verwenden und wird zudem zu diesem Zweck mit einer begrenzten Kreditfähigkeit 751 ausgestattet. 752 Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, 753 Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der 754 Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir 755 technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO₂-Vermeidung soll zur zentralen 756 Steuerungsgröße werden. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die Sanierungs- und 757 Heizungsförderung werden wir fortsetzen. Die Kosten für energetische Sanierungen ererbter 758 Immobilien werden künftig von der Steuer absetzbar. Die Förderfähigkeit des EH55-Standards wollen 759 wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die Verzahnung von GEG und 760 kommunaler Wärmeplanung vereinfachen wir. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen im GEG 761 werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der Europäischen 762 Gebäuderichtlinie (EPBD) schöpfen wir aus. Für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir 763 uns ein. 764 Wir führen eine Abfallende-Regelung in der Ersatzbaustoffverordnung ein, ermöglichen notwendige 765 Anlagen für die verstärkte Nutzung von Recycling-Baustoffen. Wir werden einen Aktionsplan 766 biobasierte Baustoffe und einen Aktionsplan energieintensive Baustoffe erstellen. Investitionen in den 767 sozialen Wohnungsbau werden schrittweise deutlich erhöht, in diesem Rahmen werden die Mittel für 768 Junges Wohnen verdoppelt und Mittel für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen zur Verfügung 769 gestellt. Für bewilligte Projekte werden schnell ausreichende Mittel zur Abfinanzierung zur Verfügung 770 gestellt. 771 Um die "WG-Garantie" für Auszubildende und Studierende zu erreichen, werden wir neben den 772 zusätzlichen Investitionen in Junges Wohnen die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf von 773 Wohnraum für Auszubildende und Studierende öffnen. Der Verbraucherschutz zur Durchsetzung von 774 Mieterrechten für junge Menschen wird gestärkt. Damit auch Auszubildende profitieren können, 775 werden Beratungskompetenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene 776 gebündelt. Der Wohnungsbau soll aus den Beihilfevorschriften der EU ausgenommen werden. Das 777 genossenschaftliche Wohnen wird weiter gefördert, die Wohngemeinnützigkeit wollen wir mit 778 Investitionszuschüssen ergänzen. Das Wohngeld wird mit den Ländern vereinfacht. 779 Die Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten wird für vier Jahre verlängert. Bis zum 780 31.12.2026 wird eine Expertengruppe mit Mieter- und Vermieterorganisationen die Harmonisierung 781 von mietrechtlichen Vorschriften, eine Reform zur Präzisierung der Mietwucher-Vorschrift im 782 Wirtschaftsstrafgesetz und eine Bußgeldbewehrung bei Nichteinhaltung der Mietpreisbremse

748

vorbereiten. In angespannten Wohnungsmärkten werden Indexmieten bei der Wohnraumvermietung, möblierte und Kurzzeitvermietungen einer erweiterten Regulierung unterworfen. Über eine Änderung der Modernisierungsumlage werden wir dafür Sorge tragen, dass zum einen wirtschaftliche Investitionen in die Wohnungsbestände angereizt werden und zum anderen die Bezahlbarkeit der Miete künftig besser als jetzt gewährleistet bleiben kann. So lösen wir das Vermieter-Mieter-Dilemma auf. Die Wertgrenze bei Kleinmodernisierungen wird bis Ende 2025 auf 20.000 Euro angehoben. Die Nebenkosten für Mieterinnen und Mieter sollen transparenter und einfacher nachvollziehbar sein Damit Vermieten wieder attraktiver wird, gilt: Wer günstig vermietet, wird steuerlich belohnt. Eine nationale Mietenberichterstattung wird eingeführt. Der Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit wird umgesetzt. Um Obdachlosigkeit zu verhindern, soll die Schonfristzahlung einmalig eine ordentliche Kündigung abwenden können (Härtefallregelung). Die Städtebauförderung wird modernisiert und vereinfacht, Innovationen werden gefördert. Für Kommunen unter 100.000 Einwohnern können die Länder integrierte Stadtentwicklungskonzepte regeln. Das Finanzvolumen der Städtebauförderung wird schrittweise verdoppelt. Wir werden die Mittel für die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung für die laufenden Maßnahmen verstärken und den zeitlichen Rahmen anpassen. Building Information Modeling (BIM) wird zum zentralen Instrument der Digitalisierung des Bauwesens weiterentwickelt. Die Errichtung eines Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen beginnen wir gemeinsam mit den Ländern Sachsen und Thüringen sowie unter Einbeziehung der Kompetenzen anderer Länder und stellen eine verstetigte Finanzierung sicher. Wir stehen zum Berlin/Bonn-Gesetz und werden eine Zusatzvereinbarung abschließen. In Halle (Saale) wird das "Zukunftszentrum für

Verkehr

783

784

785

786

787

788

789

790

791

792

793

794

795

796

797

799

008

801

802

803

804

805

806

807

809

810

811

812

813

814

815

816

Mobilität ist soziale und ökonomische Voraussetzung für das Funktionieren und den Wohlstand unseres Landes und muss sich an Realitäten orientieren, bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich sein. Die Infrastruktur muss leistungsfähig gemacht werden, um die Resilienz zu stärken und die Klimaziele zu erreichen. Wir ermöglichen Mobilität in Stadt und Land nach den Bedürfnissen der Menschen. Für die Verkehrsträger wollen wir Finanzierungskreisläufe einführen, Einnahmen kommen dem jeweiligen Verkehrsträger zugute. Es gilt ein Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und privatem Kapital, zum Beispiel über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) in begrenztem Umfang. Es wird eine überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung garantiert. Die Autobahn GmbH wird begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt (Einnahmekompetenz). Für die Straße werden Finanzmittel zur Auflösung des Sanierungsstaus insbesondere bei Brücken und Tunneln zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, wie sich die Autobahn

Deutsche Einheit und Europäische Transformation" errichtet.

818 gewährleistet. 819 Investitionen in das deutsche Schienennetz werden gesteigert. Das gilt für Haupt- und Nebenstrecken 820 sowie die Großknoten und die durch die Regionalisierungsmittel geförderten Großprojekte 821 gleichermaßen. Der Infraplan wird als gesetzliches Steuerungsinstrument entwickelt und mit einer 822 entsprechenden, verbindlichen Finanzierungszusage ("Eisenbahninfrastrukturfonds") versehen. Damit 823 sichern wir die vom Eigentümer priorisierten Vorhaben. Das Sanierungskonzept der 824 Hochleistungskorridore (HLK) wird fortlaufend überprüft und angepasst. Die HLK-Sanierung wird aus 825 dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert und an dessen Laufzeit gekoppelt. Dadurch stehen die 826 Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wieder für die Fläche zur Verfügung. Investitionen 827 in die Digitalisierung werden mit einem Schwerpunkt auf digitale Stellwerke und eine flächendeckende 828 ETCS-Ausrüstung priorisiert, die fahrzeugseitige Ausstattung haben wir im Blick. Elektrifizierung ist 829 Klimaschutz: Wir werden sie beschleunigen und auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis verzichten. Die 830 Digitalisierung und die Elektrifizierung finanzieren wir aus dem KTF. Programme zur Modernisierung 831 von Bahnhöfen, zur Schaffung von Barrierefreiheit und zum Lärmschutz werden fortgesetzt. Durch 832 gezielten Aus- und Neubau werden wir etappenweise und fahrplanorientiert einen integrierten 833 stabilen Takt zwischen Nah- und Fernverkehr unter Einbeziehung des Schienengüterverkehrs 834 (Deutschlandtakt) etablieren. Zentrale Teile der Verkehrsinfrastruktur nach Polen und der 835 Tschechischen Republik werden zügig ausgebaut. Dafür stellen wir schnellstmöglich Planungsrecht und 836 Finanzierung sicher. Europa-Züge mit Fernverkehrsstandard zur besseren Anbindung aller unserer 837 europäischen Nachbarländer werden eingesetzt. 838 Die Straße ist ein bedeutender Verkehrsträger und das Auto ein wichtiges Fortbewegungsmittel, vor 839 allem für die Menschen im ländlichen Raum. Unter Wahrung hoher Standards wird die Fahrausbildung 840 reformiert, um den Führerscheinerwerb bezahlbarer zu machen. Im Straßenverkehr orientieren wir uns 841 am Zielbild der Vision Zero. Den Rad- und Fußverkehr werden wir als Bestandteil nachhaltiger Mobilität 842 stärken und fördern. Im Rahmen der Eurovignetten-Richtlinie wird geprüft, wie Mehrfachbelastungen 843 des Straßengüterverkehrs durch die CO₂-Bepreisung reduziert werden können. Dem Fahrermangel 844 wirken wir entgegen durch eine Reform der Berufskraftfahrerqualifikation und attraktivere 845 Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel gut ausgestatteten Lkw-Stellplätzen und besseren Kontrollen 846 von Sozialstandards. Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten beschleunigen wir. 847 Wir wollen mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern. 848 Für die Ertüchtigung der Infrastruktur aus Wasserstraßen, Schleusen, See- und Binnenhäfen werden 849 wir für notwendige Investitionen eine auskömmliche zusätzliche Finanzierung mit Planungssicherheit 850 organisieren. Dafür wird ein Finanzierungs- und Realisierungsplan entwickelt. Wir unterstützen

GmbH dauerhaft stabil finanzieren kann. Eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Mittel wird

817

851 weiterhin die Transformation der Wasserstraßen und Häfen. Die Nationale Hafenstrategie wird 852 umgesetzt. 853 Am bestehenden Bundesverkehrswegeplan und den Verfahren zu seiner Aufstellung und Überprüfung 854 halten wir fest, ebenso am Grundsatz "Erhalt vor Neubau". Die vorbereitenden Arbeiten laufen weiter. 855 Die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben wollen wir reduzieren und die Erhöhung 856 der Luftverkehrsteuer zurücknehmen. Die über das EU-Maß hinausgehende Power to Liquid (PtL)-857 Quote schaffen wir sofort ab. Wir sorgen dafür, dass Europäische Fluggesellschaften bei der Sustainable 858 Aviation Fuels (SAF)-Quote nicht schlechter gestellt werden als außereuropäische. Die Hälfte der 859 nationalen Einnahmen aus dem luftfahrtinduzierten europäischen Emissionshandel (ETS 1) wollen wir 860 zur Förderung der Marktimplementierung von SAF verwenden. Die Regionalflughäfen werden wir mit 861 Blick auf die Flugsicherungskosten weiter unterstützen. 862 Um sicherzustellen, dass das Geld des Bundes künftig bei der Schieneninfrastruktur ankommt, sich die 863 Qualität des Schienenverkehrs deutlich verbessert und die Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden, 864 wollen wir mittelfristig eine grundlegende Bahnreform umsetzen. Wir werden die DB InfraGO vom DB-865 Konzern weiter entflechten, innerhalb des integrierten Konzerns. Hierzu sind sowohl personelle, 866 rechtliche als auch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Sowohl beim DB-Konzern als auch bei 867 der InfraGO soll eine Neuaufstellung von Aufsichtsrat und Vorstand erfolgen, mit dem Ziel, mehr Fachkompetenz abzubilden und eine Verschlankung zu erreichen. Der Fortbestand des Beherrschungs-869 und Gewinnabführungsvertrags (BEAV) zwischen DB-Konzern und InfraGO wird geprüft. Der 870 konzerninterne Arbeitsmarkt bleibt erhalten. Die Finanzierung der Schieneninfrastruktur soll neben 871 dem Sondervermögen weiterhin aus dem Bundeshaushalt erfolgen, ergänzt durch Einnahmen aus den 872 Trassenentgelten. Das Trassenpreissystem reformieren wir. Für DB Cargo prüfen wir, wie ihre 873 Marktfähigkeit kurzfristig wiederhergestellt werden kann. Mit strategischen Partnern werden wir die 874 Transformation des Einzelwagenverkehrs kombiniert mit einem Hub-System prüfen und entwickeln. 875 Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden Bund und Länder die ÖPNV-876 Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten. Die 877 Regionalisierungsmittel sollen vorrangig als Bestellmittel für den Schienenpersonennahverkehr genutzt 878 werden. Wir werden den Status quo sichern, steigende Kosten auffangen und Spielräume für neue 879 Verkehre schaffen. Die Dynamisierung werden wir anpassen. Das 088 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird vereinfacht und entbürokratisiert, für innovative 881 Ansätze (zum Beispiel Magnetschwebebahn) geöffnet und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen 882 erleichtert. Die GVFG-Mittel werden wir schrittweise deutlich aufstocken und den Fördersatz erhöhen. Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung 884 ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht. Um Planungssicherheit für die Kunden beim Ticket, 885 aber auch für Bund und Länder bei der Finanzierung zu gewährleisten, werden die Kosten für das Ticket nach einem festen Schlüssel aufgeteilt. Wir fördern die Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im ÖPNV. Den flächendeckenden Ausbau von Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur treiben wir voran und erhöhen die Förderung. Das Laden an Betriebshöfen und Depots beziehen wir ein. Bei öffentlichen Ladesäulen sorgen wir für Preistransparenz und technische Vereinheitlichung. Wir machen Deutschland zum Leitmarkt für autonomes Fahren und werden mit den Ländern Modellregionen entwickeln und mitfinanzieren. Das Deutsche Zentrum für Mobilität in München reaktivieren wir und bauen das zugehörige Netzwerk weiter aus. Um die Nutzung von Mobilitäts-, Fahrzeug- und Lkw-Mautdaten zu ermöglichen, werden wir die Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Die Mobilitätsangebote auf den unterschiedlichen Verkehrsträgern werden wir besser vernetzen.

Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die Erderwärmung ein

895

896

897

894

887

889

890

891

892

1.4. Klima und Energie

Klimaschutz

899 globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Dafür setzen wir das Pariser 900 Klimaabkommen um und verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, 901 der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt 902 und auf Innovationen setzt. Wir wollen Industrieland bleiben und klimaneutral werden. 903 Die deutschen und europäischen Klimaziele erreichen wir vorrangig durch Reduktion von CO₂ und 904 anderen Treibhausgasen in Deutschland, zusätzlich durch Anrechnung negativer Emissionen sowie in 905 begrenztem Umfang durch hochqualifizierte und glaubwürdige CO₂-Minderungen in 906 außereuropäischen Partnerländern. Dies ist im europäischen Klimaschutzgesetz sowie im EU-907 Emissionshandel abzubilden. Das europäische Klima-Zwischenziel für 2040 in Höhe von minus 90 908 Prozent gegenüber 1990 unterstützen wir daher mit der Maßgabe, dass erstens in Deutschland nicht 909 mehr reduziert werden muss als mit dem deutschen Klima-Zwischenziel für 2040 vorgesehen, zweitens 910 neben der vorrangigen CO2-Reduktion in Deutschland in begrenztem Umfang auch permanente und 911 nachhaltige negative Emissionen sowie drittens glaubwürdige CO₂-Reduzierung durch hochqualifizierte, zertifizierte und permanente Projekte (maximal drei Prozentpunkte des 2040-912 913 Zwischenziels) in außereuropäischen Partnerländern zur wirtschaftlich tragbaren Reduzierung von 914 Restemissionen anrechenbar sind. Zudem muss ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz zum Erhalt 915 unserer industriellen Wertschöpfung garantiert werden.

Emissionshandel

916

917

918

Der European Green Deal und der Clean Industrial Deal müssen weiterentwickelt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen. Wir halten am System der CO₂-

Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix fest. Wir treiben den Emissionshandel europäisch und international voran und gewinnen weitere Länder für eine CO₂-Bepreisung. Besonders die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die soziale Akzeptanz haben wir dabei im Blick und verfolgen eine ökonomisch tragfähige Preisentwicklung. Wir unterstützen die Einführung des ETS 2, um europaweit gleiche Bedingungen zu schaffen. Dabei wollen wir einen fließenden Übergang des deutschen BEHG in das ab 2027 europäisch wirkende Emissionshandelssystem (ETS 2) gewährleisten. Dabei werden wir uns für Instrumente einsetzen, die CO₂-Preissprünge für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte nutzen wir hierzu auch die Mittel des Europäischen Klimasozialfonds. Die CO₂-Einnahmen geben wir an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurück. Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird. Die stark betroffenen Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb kompensieren wir unbürokratisch. Vom Opt-in für den Sektor Landwirtschaft in den ETS 2 machen wir keinen Gebrauch.

Energiepolitik

919

920

921922

923

924

925

926

927

928

929

930

931

932

933

934

935

936

937

938939

940

941

942

943

944

945

946

947

948

949

950

951

952

Wir wollen die Energiewende transparent, planbar und pragmatisch zum Erfolg machen. Bei der Energiewende machen wir Wirtschaft und Verbraucher stärker zu Mitgestaltern (unter anderem durch Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing). Wir wollen alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und Windenergie sowie Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle. Wir stärken auch innovative Technologien wie Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung und Flugwindkraft/Höhenwindenergie. Wir werden ein Monitoring in Auftrag geben, mit dem bis zur Sommerpause 2025 der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als eine Grundlage der weiteren Arbeit überprüft werden. Wir stehen für eine konsequente Ausrichtung aller Bereiche auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Um das Ziel der Kosteneffizienz zu erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine Energieunion in Vollendung des Energiebinnenmarktes mit einer leistungsfähigen grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden ein. Für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen werden wir entschlossen handeln, um in zentralen Schlüsseltechnologien, wie Erneuerbaren Energien, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und

bestehende abzubauen und mit geeigneten Maßnahmen die Resilienz heimischer Produktion zu stärken.

Energiepreise

Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln. Wir werden die Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten. Auch Rechenzentren werden wir einbeziehen. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus werden wir die Gasspeicherumlage für alle abschaffen. Wir werden geeignete Instrumente auf den Weg bringen, um eine versorgungssichere und kostengünstigere Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Wir ermöglichen und flankieren langfristige, diversifizierte, günstige Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern. Die Klimaziele bleiben davon unberührt. Wir wollen Potenziale konventioneller Gasförderung im Inland nutzen.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu führen wir den Bund-Länder-Prozess zur Umsetzung des Pakts für Planungs-, Umsetzungs-, und Genehmigungsbeschleunigung entschlossen fort, entwickeln ihn weiter und setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III zügig um. Wir werden unter anderem die Einrichtung von Expertenpools, die Ausweitung der Zustimmungsfiktion und den erweiterten Bestandsschutz für Ersatzeinrichtungen prüfen. Wir prüfen, inwieweit die Vereinfachungen aus den Beschleunigungsgebieten und andere Ansätze (zum Beispiel Populationsansatz im Artenschutz, Präklusion, Beibringungsgrundsatz/Widerlegungspflicht), auf Infrastrukturprojekte der Energiewende möglich sind, denn wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Planungserleichterung beschleunigen.

Netze

Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht und mit dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert. Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen Monitoring unterziehen. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an den realistischen Bedarfen orientieren und aufeinander abgestimmt sein. Wir stärken die Übertragungs- und Verteilnetze. Kritische Energieinfrastruktur, insbesondere Netze und Erneuerbare-Energien-Anlagen, muss auch in

987 Umsetzung der NIS-2-Richtlinie resilient und bestmöglich geschützt werden. Wir heben 988 Effizienzpotenziale im Netz unter anderem durch freiere Gestaltung sowie Überbauung am 989 Netzverknüpfungspunkt und durch Digitalisierung der Netze. Den Rollout von Smart Metern im 990 Verteilnetz werden wir beschleunigen und vereinfachen und dynamische Stromtarife stärken. Die neu 991 zu planenden Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze (HGÜ) sollen, wo möglich, als 992 Freileitungen umgesetzt werden. Dabei werden wir besonders belastete Regionen berücksichtigen. 993 Durch diese Maßnahmen können wir den von der Bundesnetzagentur geplanten Netzausbau effizienter 994 gestalten. Den nach einer Bestandsaufnahme notwendigen verbleibenden Ausbau wollen wir weiter 995 beschleunigen. Die Kosten für Netzanschlüsse für bestehende Unternehmensstandorte auf dem Weg 996 zur Transformation wollen wir senken und die Genehmigungsverfahren vereinheitlichen. Die 997 Möglichkeit der physikalischen Direktversorgung der Industrie weiten wir räumlich aus. Wir halten an 998 einer einheitlichen Stromgebotszone fest.

Flexibilisierung

999

1000

1001

1002

1003

1004

1005

1006

1007

1008

1009

1010

1011

1012

1013

1014

1015

1016

1017

1018

1019

emmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems müssen abgebaut werden, um die flexible

Nutzung von Erneuerbaren Energien sektorübergreifend zu verbessern. Der Ausbau systemdienlicher

Speicherkapazitäten und die systemdienliche Nutzung von E-Auto- und Heimspeichern werden wir

verstärkt vorantreiben. Bidirektionales Laden und das Laden am Arbeitsplatz werden wir unterstützen.

Wir werden die Ansiedelung von großen Abnehmern wie etwa von Speichern und großen Erzeugern

Erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem Netz nützt. Energiespeicher werden als im

überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit privilegierten

Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert. Die Mehrfachbelastung durch

Steuern, Abgaben und Entgelte wird so weit wie möglich abgeschafft. Die regionale Nutzung ansonsten

abgeregelten Stroms wollen wir deutlich erleichtern.

Finanzierung

Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur auflegen.

Erneuerbare Energien

Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet den netzdienlichen Ausbau von Sonnenund Windenergie, von Bioenergie, Wasserkraft und die Erschließung von Geothermie. Zudem nutzen wir die Potenziale klimaneutraler Moleküle. Wir verfolgen das Ziel, dass sich Erneuerbare Energien perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren Hochlauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Einklang mit europäischen Vorgaben angepasst und dabei die Strommarktintegration der Erneuerbaren optimiert.

1022

1023

1024

1025

1026

1027

1028

1029

1030

1020

1021

Solarenergie

Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausgestaltet werden. Wir wollen private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung machen. Betreibern von Bestandsanlagen setzen wir Anreize für eine netz- und systemdienliche Einspeisung und prüfen die neuen Bestimmungen des Solarspitzengesetzes für die Nullvergütung bei negativen Preisen und der Direktvermarktung. Anmeldeverfahren werden wir durch Digitalisierung und Standardisierung vereinfachen. Wir achten auf Flächenschonung und wollen Möglichkeiten der Doppelnutzung, wie zum Beispiel Parkplatz-, Agri- und Floating-PV erleichtern.

1031

1032

1033

1034

1035

1036

1037

1038

1039

1040

1041

1042

1043

1044

1045

1046

1047

1048

1049

Windenergie

Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. Die Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 bleiben unberührt. Die Flächenziele für 2032 evaluieren wir. Dabei überprüfen wir auch das Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz unter anderem hinsichtlich unwirtschaftlicher Schwachwind-Standorte. Für die Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher, im Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau. Zusätzlich werden wir prüfen, inwieweit wir die Synchronisation von Windkraftund Netzausbau, zum Beispiel durch die Ausweisung von befristeten Engpassgebieten, verbessern können, ohne dabei die Ausbauziele der Windkraft zu gefährden. Auch werden wir Bürgerstrom rechtlich erleichtern und die physikalische Direktversorgung von Unternehmen ausweiten. Wir schützen die Genehmigungsbehörden vor überbordenden Schadensersatzforderungen. Die Belange von Natur- und Artenschutz müssen frühzeitig in der Regionalplanung einbezogen werden. Die zulässige Höhe der Flächenpachten für im EEG geförderte Anlagen werden wir begrenzen. Im Offshore-Bereich werden wir uns der so genannten Abschattungsproblematik annehmen. Wir werden mit anderen Nordseeanrainerstaaten kooperieren, um erzeugungsoptimale Flächenkulissen zu entwickeln und alsbald einen ersten hybriden Offshore-Netzanschluss/Interkonnektor zu realisieren. Außerdem werden wir im Windenergie-auf-See-Gesetz die hybride Anbindung (Kabel und H2-Pipeline) von Windparks ermöglichen.

Bioenergie 1051 1052 Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle. Wir wollen 1053 das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung der 1054 Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden 1055 Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasanlagen eine 1056 Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker 1057 zu berücksichtigen. 1058 Wasserkraft 1059 Bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei Pumpspeicherkraftwerken 1060 werden wir heben. 1061 Geothermie 1062 Wir werden schnellstmöglich ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf den Weg 1063 bringen und geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einführen. Schadensfälle 1064 müssen vollständig abgesichert werden. Um grenzüberschreitende Potenziale zu mobilisieren, braucht 1065 es einen gemeinsamen Rechtsrahmen. 1066 Kraftwerksstrategie 1067 Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen verlässliche 1068 Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit 1069 schaffen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer 1070 zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die neuen Gaskraftwerke sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und regional nach 1071 1072 Bedarfen gesteuert werden. Durch einen technologieoffenen und marktwirtschaftlichen 1073 Kapazitätsmechanismus kann ein systemdienlicher Technologiemix aus Kraftwerken und 1074 Erzeugungsanlagen (zum Beispiel Bioenergie und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)), Speichern und 1075 Flexibilitäten entstehen. Freie Kapazitäten industriell genutzter KWK-Anlagen wollen wir stärker 1076 nutzen. 1077 Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und Reduzierung der Stromkosten. Dazu sollen 1078 künftig Reservekraftwerke nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur 1079 Stabilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen. 1080 **CCU und CCS** 1081 CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien (CCU) 1082 ergänzen den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente 1083 Produktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Wir werden

umgehend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke ermöglicht. Wir werden das überragende öffentliche Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen. Die Ratifizierung des London-Protokolls sowie die Schaffung von bilateralen Abkommen mit Nachbarländern haben dabei höchste Priorität. Wir ermöglichen CO₂-Speicherung offshore außerhalb des Küstenmeeres in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandssockels der Nordsee sowie onshore, wo geologisch geeignet und akzeptiert. Dazu wollen wir eine Länderöffnungsklausel einführen. Zudem sehen wir Direct Air Capture als eine mögliche Zukunftstechnologie, um Negativemissionen zu heben.

Wasserstoff

Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft brauchen wir klimafreundlichen Wasserstoff aus verschiedenen Quellen. Ziel ist langfristig die Umstellung auf klimaneutralen Wasserstoff, basierend auf einem wachsenden Anteil Erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus Importen.

Dafür setzen wir uns für pragmatische nationale und europäische Regelungen (im Rahmen der europäischen Wasserstoffstrategie) und deren zügige Umsetzung ein. Überregulierung muss zurückgeführt werden. Wasserstofferzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen. Wir werden Energieimportland bleiben, wollen dafür Energiepartnerschaften und grenzüberschreitende sowie notwendige Inlandsinfrastruktur für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten in alle Richtungen konsequent ausbauen. Dies umfasst auch die Anbindung an alle deutschen und europäischen Häfen. Wir werden nationale und europäische Förderinstrumente nutzen, wie zum Beispiel H2 Global, IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) und spezifische Programme für den Mittelstand. Deutschland soll eine führende Rolle in einer europäischen Wasserstoffinitiative einnehmen. Ein vertrauenswürdiges und unbürokratisch umsetzbares Zertifizierungssystem für klimafreundliche Energieträger ist entscheidend, um deren Hochlauf erfolgreich voranzutreiben.

Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden,

auch im Süden und Osten Deutschlands. Dabei müssen auch Wasserstoffspeicher berücksichtigt werden. Wir werden in einer erweiterten Planung mit zusätzlichen Trassen dieses Ziel erreichen. Die Finanzierungsbedingungen müssen gewährleisten, dass in einer integrierten Planung das Kernnetz umgesetzt und auch das Verteilnetz aufgebaut wird.

Kohleausstieg und Strukturwandel

An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Wir setzen die Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" um und stellen die zugesagten Strukturstärkungsmittel in voller Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung.

1118 Einem möglichen Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung der Zweckbindung mit entsprechender 1119 Flexibilisierung begegnet. Eine Verrechnung mit anderweitigen Programmen erfolgt nicht. Der Zeitplan, 1120 Kohlekraftwerke vom Netz oder in die Reserve zu nehmen, muss sich danach richten, wie schnell es 1121 gelingt, steuerbare Gaskraftwerke tatsächlich zuzubauen. Ausstehende Berichte aus dem 1122 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz werden umgehend vorgelegt. 1123 **Kraft-Wärme-Kopplung** 1124 Die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) müssen konsequent und langfristig genutzt werden. 1125 Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, 1126 an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst. 1127 Energieeffizienz 1128 Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele werden wir insbesondere durch 1129 steuerliche Anreize und Marktsignale stärken. Das Energieeffizienzgesetz und das 1130 Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt. 1131 Energieeffizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern. Technisch 1132 unvermeidbare Abwärme werden wir diskriminierungsfrei nutzen und deren Einspeisung in 1133 Fernwärmenetze erleichtern. 1134 Wärme 1135 Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. Dafür müssen Gasnetze erhalten 1136 bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind. Die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie 1137 werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von 1138 Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital stärken. Um den 1139 Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente 1140 Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt und aufgestockt. Um sichere Investitionsbedingungen zu 1141 schaffen, werden wir die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig 1142 überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der 1143 Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und 1144 stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz unter anderem durch eine unbürokratische 1145 Schlichtungsstelle. 1146 Staatsbeteiligungen 1147 Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor, auch bei Netzbetreibern. Die in der 1148 Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes 1149 zurückführen.

Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt 1.5. 1151 1152 Die Menschen in Deutschland, in Stadt und Land, erwarten zurecht gleichwertige Lebensverhältnisse, 1153 eine funktionierende Daseinsvorsorge, gesunde Lebensmittel und eine intakte Natur und Umwelt. Wir 1154 treten für Nachhaltigkeit, auch beim Konsum, und eine zukunftsfähige Landwirtschaft ein, die wir 1155 aufbauend auf vergangenen und laufenden Dialogprozessen im Geiste eines gesamtgesellschaftlichen 1156 Konsenses ausgestalten wollen. 1157 Landwirtschaft 1158 Die Landwirtinnen und Landwirte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen wichtigen 1159 Beitrag zur Versorgungssicherheit und sind unsere natürlichen Partner bei Themen wie Umwelt-, Klima-, 1160 Natur- sowie Tier- und Artenschutz. Land- und Forstwirtschaft verdienen Respekt und Anerkennung 1161 sowie verlässliche Rahmenbedingungen – unabhängig von der Größe der Betriebe und der 1162 Bewirtschaftungsform. Dies gilt von kleinbäuerlich strukturierten Betrieben bis hin zu regional 1163 verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. 1164 Ländliche Regionen 1165 Die Mehrheit der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Regionen. Innovationen in der 1166 Landwirtschaft werden in ländlichen Regionen umgesetzt. Mit unserer Politik wollen wir weitere 1167 Potenziale für regionale Wertschöpfung und eine Stärkung der Gemeinschaft erschließen und setzen 1168 dazu gezielt EU-, Bundes- und Landesmittel ein. Schon heute wird in ländlichen Räumen ein Großteil 1169 der Erneuerbaren Energie erzeugt. Wirtschaft, Mobilität, Klimawandel, Gesundheit, Verkehr, Umwelt 1170 und Vereinsleben sind weitere Beispiele für wichtige Handlungsfelder, die wir aktiv gestalten müssen, 1171 um eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle Generationen in ländlichen Regionen zu sichern. 1172 Attraktive ländliche Räume sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Akzeptanz 1173 unserer gelebten Demokratie. Wir wollen Dörfer der Zukunft als lebens- und liebenswerte Heimat 1174 fördern. Wir werden die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen stärken und schaffen 1175 Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigte. Die flächendeckende Mobilfunkversorgung ist ein 1176 wichtiger Faktor für die Attraktivität des ländlichen Raums. Die Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft setzen wir deshalb fort. 1177 1178 **Umwelt und Ernährung** 1179 Wir verfolgen die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, der Ernährungssicherung und der 1180 Ressourcenschonung gleichermaßen. Wir setzen vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und 1181 Eigenverantwortung und sorgen zugleich für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzstandards. 1182 Wir schaffen praxistaugliche Regelungen und schlanke Verfahren und sind offen für Innovationen. Wir 1183 schützen den selbstbestimmten Verbraucher umfassend und vorsorgend. Bei all dem sind die

1184 gegenseitige Verbundenheit von Menschen, Tieren und Umwelt sowie unsere globale Verantwortung 1185 und Verpflichtungen Grundlage unserer Politik. Wir werden sowohl die Ressortforschung als auch die 1186 Unterstützung von Forschung bedarfsgerecht ausbauen und stärker vernetzen. 1187 Klimaanpassung 1188 Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme 1189 zielgerichtet und effizient nutzen und gegebenenfalls anpassen. Wir stellen daher die Finanzierung von 1190 Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine und unterstützen die Kommunen 1191 bei der Anpassung an den Klimawandel. Dazu richten wir einen Sonderrahmenplan Naturschutz und 1192 Klimaanpassung ein und prüfen die Einführung einer diesbezüglichen Gemeinschaftsaufgabe. Wir 1193 beschleunigen Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen. 1194 **Erneuerbare Potenziale** 1195 Wir wollen eine zeitnahe Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III), erhöhen die 1196 nationale Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) und nutzen die möglichen Spielräume der EU-1197 Vorgaben. Dabei wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, voranbringen. 1198 Um heimische Produzenten von regenerativen Kraftstoffen vor unfairen Praktiken zu schützen, werden 1199 wir den Betrug beim Import von regenerativen Kraftstoffen und bei sogenannten Upstream-1200 Emissionsminderungszertifikaten (UER-Zertifikaten) verstärkt bekämpfen und die Betrugsprävention 1201 ausbauen. Die Industrie-Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie übertragen wir 1:1 und 1202 so schlank wie möglich. Wir heben weitere Beschleunigungspotenziale im Bundes-1203 Immissionsschutzgesetz (BImSchG), ohne die Schutzziele zu gefährden. Die Technische Anleitung Luft 1204 (TA-Luft) und die Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm) werden wir überarbeiten und vereinfachen. Wir 1205 prüfen, wie sich überproportionale Gebietsbetroffenheiten durch Kerosinablässe vermeiden lassen. 1206 **Chemiestandort Deutschland** 1207 Wir stehen für eine moderne Stoffpolitik und bekennen uns zum Chemiestandort Deutschland. Für uns 1208 ist der risikobasierte Ansatz im Chemikalienrecht die Richtschnur, die Umwelt-, Gesundheitsschutz und 1209 Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringt, auch bei einer Überarbeitung der Europäischen 1210 Chemikalienverordnung (REACH). Ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie Per- und 1211 polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) lehnen wir ab. Forschung und Entwicklung von Alternativstoffen 1212 werden forciert. Wo der Einsatz von gleichwertigen Alternativen möglich ist, sollen PFAS zeitnah ersetzt 1213 werden. 1214 Wir bekennen uns zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und werden diese inhaltlich 1215 und strategisch weiterentwickeln. Wir stärken den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige 1216 Entwicklung.

Kreislaufwirtschaft 1218 1219 Auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie werden wir ein Eckpunktepapier mit 1220 kurzfristig realisierbaren Maßnahmen erarbeiten. Wir reformieren § 21 Verpackungsgesetz und setzen 1221 die EU-Verpackungsverordnung praktikabel um. Das chemische Recycling fügen wir in die bestehende 1222 Abfallhierarchie ein. Wir stärken Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und Shared 1223 Economy. Bei Batterien und Elektrogeräten optimieren wir die Abfallsammlung. Im Textilbereich führen 1224 wir eine erweiterte Herstellerverantwortung ein. 1225 **Naturschutz** 1226 Beim Meeresschutz legen wir besonderes Augenmerk auf den Kampf gegen die Verschmutzung, den 1227 Erhalt der Biodiversität und die Beseitigung von Munitionsaltlasten. Wir sehen uns in der 1228 gesamtstaatlichen Verantwortung, das Sofortprogramm zur Bergung von Munitionsaltlasten in Nord-1229 und Ostsee langfristig fortzusetzen. Wir etablieren dafür ein Bundeskompetenzzentrum mit Sitz in den 1230 östlichen Bundesländern, in dem wissenschaftliche Einrichtungen, Privatwirtschaft und operative 1231 Behörden zusammenarbeiten. 1232 Der Schutz der Ostsee als vom Klimawandel besonders betroffenem Binnenmeer hat für uns Priorität. 1233 Die Mittel der Meeresnaturschutz- und der Fischereikomponente (Wind-See-Gesetz) sollen als 1234 Zustiftung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), dem Meeresnaturschutz und der 1235 nachhaltigen Fischerei zur Verfügung stehen. Wir stehen zur Fischerei und stärken deren Entwicklung 1236 entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) und der Leitbildkommission 1237 Ostseefischerei. Wir unterstützen Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Wir setzen uns mit unseren 1238 internationalen Partnern weiterhin für eine vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau und für die 1239 Erforschung der Tiefsee ein. 1240 Genauso wichtig sind uns der Schutz und der Erhalt der Alm- und Alpwirtschaft, insbesondere in den 1241 Hochgebirgen. 1242 Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden 1243 verstetigt. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen. Wir 1244 unterstützen kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz. Wir wollen das 1245 Grüne Band im Sinne des Naturschutzes und der spezifischen Erinnerungskultur erhalten. 1246 Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von Ausgleichs- und 1247 Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund). Bei Maßnahmen 1248 zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung wollen wir die Notwendigkeit des 1249 naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduzieren. Wir stärken die kluge Flächennutzung durch Doppel-1250 und Mehrfachnutzungen (produktions- und betriebsintegrierte Kompensation). Wir stärken die

1251 Flächennutzung (Schutz durch Nutzung) und verbessern so die naturschutzrechtliche Flächenkulisse, um internationale Verpflichtungen erfüllen zu können. 1252 1253 Wir bekennen uns zur Verantwortung für die sogenannten "vereinigungsbedingten ökologischen 1254 Altlasten" und werden uns mit den betroffenen ostdeutschen Ländern über eine Fortsetzung der 1255 gemeinsam getragenen Sanierungsverpflichtungen verständigen. 1256 Obst-, Gemüse- und Weinbau 1257 Den Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse wollen wir erhöhen und dafür das 1258 "Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau" mit konkreten Schritten umsetzen. Dazu benötigen wir den 1259 Einsatz von Saisonarbeitskräften. Beim Weinbau werden wir uns an den Empfehlungen der 1260 Hochrangigen Gruppe der EU zur Zukunft des Weinbaus orientieren und wir prüfen, wie die Arbeitsfähigkeit der Schutzgemeinschaften im Weinsektor sichergestellt werden kann. Zum Einsatz von 1261 1262 Saisonarbeitskräften passen wir die Regelung zur kurzfristigen Beschäftigung auf 90 Tage an. Die 1263 Ergebnisse der Studie "Frauen im ländlichen Raum" berücksichtigen wir bei unserer Agrarsozialpolitik. 1264 Wir sorgen für eine Stichtagsverlängerung der Tariflichen Zusatzrente für Arbeitskräfte in der 1265 Landwirtschaft um zehn Jahre. 1266 Waldwirtschaft 1267 Wir stehen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Multifunktionalität des Waldes. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen 1268 1269 Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten sowie die Unterstützung der Waldbesitzer bei der 1270 Erbringung von Ökosystemleistungen verbessern. Die Förderung für den Wald über die 1271 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und den Aktionsplan Natürlicher 1272 Klimaschutz (ANK) wird fortgeführt. 1273 Wir werden uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Forstwirtschaft in Deutschland bei 1274 der Anwendung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte durch die Einführung einer Null-1275 Risiko-Variante umgehend entlastet wird. 1276 Ebenso setzen wir uns bei der europäischen Wiederherstellungsverordnung für Erleichterungen ein. 1277 Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit Landbewirtschaftern und Besitzern unseren Fokus auf 1278 die Praxistauglichkeit der Maßnahmen legen, genauso bei der Nationalen Biodiversitätsstrategie. 1279 Herdenschutz 1280 Wir unterstützen den Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung 1281 des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unverzüglich in 1282 nationales Recht um. Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

1283 sorgen wir für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen. Wir nehmen den Wolf umgehend ins 1284 Jagdrecht auf und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell. 1285 Verbraucherinnen und Verbraucher 1286 Unserer Politik liegt ein differenziertes Verbraucherbild zugrunde. Verbraucherinnen und Verbraucher 1287 sollen selbstbestimmt entscheiden können. Wir unterstützen sie durch starke Rechte, Transparenz und 1288 Information, Beratung und Bildung, Schutz und Vorsorge. Wir stärken das Vertrauen zwischen 1289 Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern und fördern die Verbraucherarbeit verlässlich. Wir 1290 stärken in Absprache mit den Ländern den vorsorgenden Verbraucherschutz, die nicht 1291 interessengeleitete Verbraucherbildung (Ernährung, Finanzen, Digitales) und eine kostenlose 1292 Schuldnerberatung, die niemanden ausschließt. Wir setzen die Förderung des Netzwerks und der 1293 Auszeichnung Verbraucherschule fort. Wir stärken die Verbraucherforschung und prüfen, ob neben den 1294 bereits bestehenden Strukturen neue geschaffen werden müssen. Wir erleichtern nachhaltigen 1295 Konsum und folgen dem Grundsatz "Reparieren statt Wegwerfen". Wir setzen uns für mehr 1296 Transparenz bei versteckten Preiserhöhungen ein. Lebensmittelverschwendung bekämpfen wir auf 1297 allen Ebenen und unterstützen gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln. Wir fördern verstärkt 1298 Bewegung und gesunde Ernährung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. 1299 **Nutztierhaltung und Tierschutz** 1300 Wir bekennen uns zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und setzen uns für verlässliche 1301 Rahmenbedingungen und Planungssicherheit ein. Wir schaffen genehmigungsrechtliche Hürden beim 1302 Stallbau ab und schaffen Bestandsschutz für neu- und umgebaute Tierwohlställe für mindestens 20 1303 Jahre und ermöglichen im Baugesetzbuch (BauGB) einen unkomplizierten Tierartenwechsel. Wir 1304 führen ein einmaliges Prüf- und Zulassungsverfahren für neue Stallsysteme ein, um langfristigen 1305 Investitionsschutz sowie Rechts- und Planungssicherheit für die Landwirtschaft herzustellen. Die 1306 Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sollen im Bereich der landwirtschaftlichen 1307 Tierhaltung praxistauglich umgestaltet werden. Wir stellen die notwendigen Mittel für den 1308 tierwohlgerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge dauerhaft bereit. Wir reformieren unter 1309 Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette das 1310 Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundsätzlich, um es praxistauglich zu gestalten und auf das 1311 Tierwohl auszurichten. 1312 Wir werden das Tiergesundheitsrecht harmonisieren und praxistauglich gestalten. Wir werden die 1313 Tiergesundheitsstrategie unter Vernetzung der vorhandenen Datenbanken weiterentwickeln. Die 1314 Höchstsätze zur Entschädigung im Tierseuchenfall werden wir in angemessener Weise anpassen. Wir 1315 prüfen die Videoüberwachung auf Schlachthöfen. Wir werden den Tierschutz stärken und schaffen eine 1316 praxistaugliche Rechtsgrundlage für Kontrolle und Kennzeichnung von toten Tieren in

Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte, verbieten den Handel mit Haus- und Heimtieren im

1317

1318 öffentlichen Raum (unbeschadet Tierbörsen und -märkten) sowie anonym online. Zoologische Gärten 1319 sind wichtige Institutionen des Artenschutzes und der Bildung, deren Arbeit und Investitionen wir 1320 unterstützen. Zusätzliche Haltungsverbote in zoologischen Einrichtungen lehnen wir ab. Ebenso 1321 unterstützen wir Tierheime bei Investitionen. 1322 Pflanzenschutz 1323 Der effiziente Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Instrument der landwirtschaftlichen 1324 Erzeugung. Wir werden die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verbessern und für 1325 transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch Verschlankung der 1326 behördlichen Zusammenarbeit sorgen. Gleichzeitig reduzieren wir den Umfang und das Risiko beim 1327 Pflanzenschutzmitteleinsatz, unter anderem durch Anreize für die Präzisionslandwirtschaft und 1328 integrierten Pflanzenschutz. 1329 Wasserstrategie 1330 Klimawandel, Trockenheit, Wasserknappheit sowie Starkregenereignisse und Hochwasser sind 1331 Herausforderungen in der Wasserwirtschaft. Deshalb setzen wir priorisierte Maßnahmen der 1332 nationalen Wasserstrategie um und entwickeln sie gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund 1333 des Klimawandels weiter. Wir wollen die Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 1334 fördern und sie langfristig preisstabil und bedarfsgerecht gestalten. Modellvorhaben und besonders 1335 energieeffiziente Anlagen wollen wir unterstützen. Wir fördern blau-grüne Infrastruktur, den 1336 Wasserrückhalt in der Fläche und die Grundwasserneubildung. Wir setzen unter Berücksichtigung 1337 regionaler Gegebenheiten und der Verhältnismäßigkeit auf das Verursacherprinzip. Um notwendige 1338 länderübergreifende wasserwirtschaftliche Maßnahmen gegen Wassermangel für betroffene Flüsse 1339 (wie zum Beispiel die Spree) vorzubereiten, werden wir ein Bund-Länder-Gremium einrichten. 1340 Wir prüfen die bessere Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. 1341 **BVVG-Flächen** 1342 Die Regeln der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) für die Flächenverpachtung 1343 werden zeitnah überprüft. Zur Herstellung von Planungssicherheit bleiben bestehende Pachtverträge 1344 für ein weiteres Jahr wirksam. Die BVVG-Flächen werden an die Länder zur Verwaltung übertragen. 1345 **EU-Bodengesetz** 1346 Wir lehnen das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern. 1347 Umweltgenehmigungsrecht 1348 Wir werden das Umweltgenehmigungsrecht vereinfachen, Bürokratie abbauen und Verfahren 1349 beschleunigen - mit klaren Fristen und Typengenehmigungen. Zudem werden wir nach EU-Recht 1350

zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen,

1351 unter anderem, indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung 1352 der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen. 1353 Wir überprüfen das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auf über Europarecht hinausgehende Punkte, die wir 1354 anpassen werden. Wir streben eine Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und 1355 Beteiligungsrechten an. Wir verschlanken das Umwelt-Informationsgesetz. 1356 **Moderne Landwirtschaft** 1357 Wir erschließen die Chancen aus Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Bioökonomie. Wir wollen 1358 den praxistauglichen Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft ermöglichen, zum Beispiel bei der 1359 Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau. 1360 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) 1361 Um die ländliche Entwicklung sowie den Hochwasser- und Küstenschutz zu stärken, werden wir die 1362 finanziellen Mittel im Rahmen der GAK deutlich erhöhen. Wir achten auf die föderalen Zuständigkeiten 1363 und vereinbaren, dass Bundesförderprogramme im Einklang mit den Förderangeboten der GAK 1364 entwickelt werden. Fortbestehende Ursachen für Schwierigkeiten beim Mittelabruf in der GAK wollen 1365 wir zeitnah evaluieren. Wir prüfen eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung aus Mitteln der GAK. 1366 Wir fördern vielfältig strukturierte Agrar-Kultur-Landschaften durch Blühflächen, Hecken, Feldgehölze 1367 und Grünstreifen und deren Vernetzung. Wir schaffen Anreize für naturverträgliche Agroforstsysteme. 1368 Wir prüfen ein Kulturlandschaftsprogramm zum Erhalt besonders sensibler Kulturlandschaften und 1369 fördern die Weidetierhaltung. 1370 **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** 1371 Wir setzen uns dafür ein, dass für die hohen Anforderungen an die GAP ein entsprechendes GAP-1372 Budget im nächsten EU-Finanzrahmen vorzusehen ist. Wir wollen, dass die GAP ein eigenständiger 1373 Politikbereich bleibt, mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil. Die GAP muss darüber 1374 hinaus in der ersten Säule einkommenswirksam, bürokratieärmer, transparenter und effizienter 1375 ausgestaltet werden. Wir werden dabei die Einkommensanreize für die Erbringung von Klima-, Umwelt-1376 und Tierwohlleistungen deutlich steigern. Jung- und Neulandwirtinnen und -landwirte sollen stärker 1377 gefördert werden. 1378 Gleichwertigkeit von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft 1379 Für uns sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen. 1380 Der Ökolandbau ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen und klimaschonenden Landwirtschaft und 1381 ein wichtiger Innovationsmotor. Mit einer Biostrategie werden wir den Ausbau des Ökolandbaus 1382 deutlich stärken, indem wir die Mittel für die Forschung und Bildung für den Ökolandbau erhöhen, das 1383 Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) und Nachfrageimpulse stärken, zum Beispiel durch

1384 Standards bei Gemeinschaftsverpflegungen. Gleichzeitig reduzieren wir Hindernisse bei Erhalt und 1385 Ausbau des Ökolandbaus. 1386 Wir werden das mit der EU-Kommission vereinbarte Monitoring im Düngegesetz verankern. Wir 1387 schaffen die Stoffstrombilanzverordnung ab. Wir schaffen ein Instrument, um zukünftig die besonders 1388 wasserschonend wirtschaftenden Betriebe in roten Gebieten von Auflagen zu befreien. 1389 Wir setzen uns für eine umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie ein und stärken den 1390 heimischen Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import zu verringern. Wir fördern die Entwicklung und 1391 Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine. 1392 Faire Wettbewerbsbedingungen 1393 Wir unterstützen die Evaluierung und die Überarbeitung der Umsetzung der EU-Richtlinie über unfaire 1394 Handelspraktiken, um einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt zu 1395 ermöglichen. Wir führen eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson ein. Wir bekennen uns 1396 zu den hohen Standards unserer Landwirtschaft und werden uns daher im Rahmen neuer WTO-1397 Verhandlungen für gleichwertige Spiegelklauseln bei Lebensmittelimporten einsetzen. Mit einer 1398 modernen Agrarexportstrategie werden wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen 1399 unterstützen, kaufkräftige Märkte zu erschließen und Agrarexporte nachhaltig zu steigern. Wir werden 1400 eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit 1401 schaffen und ausbauen. 1402 Agrardiesel-Rückvergütung und alternative Kraftstoffe 1403 Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen. Wir wollen den Einsatz 1404 alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer befreien. 1405 Bürokratieabbau 1406 Wir werden gemeinsam mit den Ländern und dem Berufsstand Agraranträge vereinheitlichen und 1407 vereinfachen und die Entwicklung von digitalen Anträgen in der Landwirtschaft vorantreiben. Die 1408 Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene für eine Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich der 1409 Kreislaufwirtschaft einsetzen und auf nationaler Ebene die Notwendigkeit und Angemessenheit von 1410 Berichtspflichten prüfen. 1411 Wir werden die Arbeit des bestehenden Bund-Länder-Gremiums fortführen, die 194 Vorschläge der 1412 Länder zum Bürokratierückbau neu bewerten und Bürokratie-Praxischecks einführen. Die 1413 Entbürokratisierung in der Land- und Forstwirtschaft darf dabei nicht zu einer Absenkung des 1414 Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen. Wir werden das Agrarstatistikgesetz 1415 novellieren. Dies dient der Entlastung von Unternehmen, indem die ohnehin bei Behörden

1416 vorliegenden Daten auch für statistische Erhebungen nutzbar gemacht und damit Doppelmeldungen 1417 der Betriebe beendet werden. 1418 In Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir unter anderem Bagatellschwellen weiter 1419 gestalten. Wir werden die Genehmigungsverfahren bei Hochwasser- und Küstenschutz beschleunigen. 1420 Wir werden unnötige doppelte Meldungen und Aufzeichnungspflichten, wie beispielsweise im Bereich 1421 der Tierarzneidatenbank, abschaffen und Datenbanken zusammenführen. Unabhängig davon sind 1422 notwendige Daten weiterhin zu erheben, entbehrliche Berichte sollen zur Entlastung von Behörden 1423 und Wirtschaft abgeschafft oder, soweit sinnvoll, zusammengefasst und harmonisiert werden.

1424	2. Wirkungsvolle Entlastungen, stabile Finanzen,
1425	leistungsfähiger Staat
1426	2.1. Haushalt, Finanzen und Steuern
1427	Wachstum und Zusammenhalt sind die Leitlinien unserer Haushalts- und Finanzpolitik. Wir stärken
1428	Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und garantieren zugleich äußere, innere und soziale Sicherheit.
1429	Unternehmensteuer und Investitionen
1430	Wir werden einen Investitions-Booster in Form einer degressiven Abschreibung auf
1431	Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einführen.
1432	Wir werden die Körperschaftsteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt senken, beginnend
1433	mit dem 01.01.2028. Beide Entscheidungen werden in einem Gesetzgebungsverfahren gemeinsam
1434	abgeschlossen.
1435	Die Mehrheit der Unternehmen in Deutschland unterliegt der Einkommensteuer. Um eine
1436	rechtsformneutrale Besteuerung zu ermöglichen, werden wir insbesondere das Optionsmodell nach
1437	§ 1a Körperschaftsteuergesetz (KStG) und die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a
1438	Einkommensteuergesetz (EstG) wesentlich verbessern. Wir prüfen, ob ab dem Jahr 2027 die
1439	gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den
1440	Geltungsbereich der Körperschaftsteuer fallen können.
1441	Einkommensteuer
1442	Wir werden die Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur senken.
1443	Wir werden die Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld
1444	schrittweise verringern. Durch eine gesetzliche Regelung stellen wir sicher, dass bei einer Erhöhung
1445	des Kinderfreibetrags auch eine adäquate Anhebung des Kindergelds erfolgt.
1446	Wir werden die finanzielle Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung
1447	des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags verbessern.
1448	Der Solidaritätszuschlag bleibt unverändert bestehen.
1449	Gewerbesteuer
1450	Kommunen können ihre Gewerbesteuerhebesätze im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst
1451	festlegen, was aufgrund des niedrigen Mindesthebesatzes zu kommunalen Steuersatzgefällen führt.
1452	Dies kann für Unternehmen Anreize bieten, lediglich vorzugeben, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in

1453

einer Kommune mit einem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz ausüben. Wir werden alle zur Verfügung

1454	stehenden administrativen Maßnahmen ergreifen, um derartigen Scheinsitzverlegungen in
1455	Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen.
1456	Der Gewerbesteuer-Mindesthebesatz wird von 200 auf 280 Prozent erhöht.
1457	Globale Mindeststeuer
1458	An der Mindeststeuer für große Konzerne halten wir fest. Wir unterstützen die Arbeiten auf
1459	internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer. Gleichzeitig beobachten
1460	wir die Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen und werden
1461	uns auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass daraus keine Benachteiligung unserer
1462	Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert.
1463	Steuerlicher Querverbund
1464	Wir passen den steuerlichen Rechtsrahmen für den Querverbund an, um den Fortbestand der
1465	kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern.
1466	Steuerliche Anreize für Mehrarbeit
1467	Wer freiwillig mehr arbeiten will, soll mehr Netto vom Brutto haben. Wir stellen umgehend
1468	Überstundenzuschläge steuerfrei, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen
1469	orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen.
1470	Steuerliche Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten
1471	Zusätzliche finanzielle Anreize sollen geschaffen werden, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr
1472	lohnt. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, wird sein Gehalt bis zu
1473	2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten. Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden wir vermeiden.
1474	Wir prüfen dabei insbesondere die Nichtanwendbarkeit der Regelung bei Renteneintritten unterhalb
1475	der Altersgrenze für die Regelaltersrente, die Beschränkung der Regelung auf Einkommen aus
1476	sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die Anwendung des
1477	Progressionsvorbehalts.
1478	Steuerliche Begünstigung von Prämien zur Ausweitung der Arbeitszeit
1479	Wir setzen Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit. Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine
1480	Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf dauerhaft an Tarifverträgen orientierte Vollzeit
1481	zahlen, wird diese Prämie steuerlich begünstigt. Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden wir dabei
1482	vermeiden.
1483	Pendlerpauschale
1484	Wir werden die Pendlerpauschale zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft
1485	erhöhen.

Ehrenamt und Gemeinnützigkeit 1486 Wir werden die Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro 1487 anheben. Wir werden die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine 1488 auf 50.000 Euro erhöhen. Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke wird modernisiert. Das 1489 Gemeinnützigkeitsrecht wird vereinfacht. Gemeinnützige Organisationen mit Einnahmen bis 100.000 1490 Euro nehmen wir vom Erfordernis einer zeitnahen Mittelverwendung aus. Erzielen gemeinnützige 1491 1492 Körperschaften aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 Euro Einnahmen im Jahr, muss keine Sphärenaufteilung mehr erfolgen, ob diese Einnahmen aus einem Zweckbetrieb oder aus einem 1493 steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stammen. 1494 **Finanztransaktionsteuer** 1495 Wir unterstützen eine Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene. 1496 Umsatzsteuer in der Gastronomie 1497 Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie wird zum 01.01.2026 dauerhaft auf sieben Prozent 1498 1499 reduziert. 1500 Stromsteuer 1501 Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh werden wir in einem ersten Schritt die 1502 Stromsteuer für alle so schnell wie möglich auf das europäische Mindestmaß senken und die 1503 Übertragungsnetzentgelte reduzieren. 1504 Agrardiesel-Rückvergütung 1505 Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen. 1506 Steuerhinterziehung und -vermeidung 1507 Wir sind uns einig, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein wirksamer Steuervollzug für 1508 die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind. Wir werden 1509 notwendige weitere gesetzliche Maßnahmen hierzu prüfen. Insbesondere werden wir im Kontext der 1510 Evaluation der bestehenden Registrierkassenpflichten etwaigen erkannten Defiziten Rechnung tragen. 1511 Um gegen Steueroasen wirksam vorgehen zu können, setzen wir uns außerdem für die konsequente 1512 Aufnahme unkooperativer Steuerhoheitsgebiete in die "Schwarze Liste" der EU ein. Die Möglichkeiten 1513 zur Telefonüberwachung bei besonders schweren Fällen der bandenmäßigen Steuerhinterziehung 1514 sollen erweitert werden. 1515 Zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung ("Cum-1516 Cum-Geschäfte") werden wir weitere Maßnahmen prüfen.

1517 Schließlich wollen wir zur Stärkung der evidenzbasierten Politikberatung die empirische 1518 Steuerforschung in Zusammenarbeit mit den Ländern in leistungsfähige Strukturen überführen. 1519 Finanzkontrolle Schwarzarbeit 1520 Wir stärken die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale 1521 Beschäftigung betreiben oder die schwarzarbeiten. 1522 Steuerbürokratie reduzieren 1523 Wir setzen uns für eine Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und 1524 Pauschalierungen ein, damit unser Steuersystem von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. 1525 Dabei prüfen wir insbesondere eine Arbeitstagepauschale, in der wir Werbungskosten für 1526 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammenfassen können. Wir wollen auch die Besteuerung der 1527 Rentnerinnen und Rentner vereinfachen. Generell sollen diese Gruppen von Erklärungspflichten so 1528 weit als möglich entlastet werden. Wir werden bei jedem steuerrelevanten Gesetzgebungsverfahren 1529 auf Vereinfachung und Digitalisierbarkeit achten. 1530 Mit stärkerer Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz stärken wir die Finanzverwaltung. 1531 Einhergehend werden wir die digitale Abgabe von Steuererklärungen schrittweise verpflichtend 1532 machen. Für einfache Steuerfälle sollen vorausgefüllte und automatisierte Steuererklärungen 1533 sukzessive ausgeweitet werden. Ziel ist es auch, Körperschaften und Personengesellschaften sukzessive 1534 auf die Selbstveranlagung umzustellen. 1535 Riester-Rente 1536 Wir werden die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen 1537 Hemmnissen befreien und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der 1538 Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren. Wir prüfen eine Ausweitung des Kreises der 1539 Förderberechtigten. Wir wollen dieses neue Produkt mit einer möglichst einfachen staatlichen 1540 Förderung für Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleiten. Kern der 1541 reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes 1542 geben soll. 1543 Geldwäschebekämpfung und Zollfahndung 1544 Wir werden Geldwäsche und Finanzkriminalität entschieden bekämpfen. Dazu werden wir die 1545 Kompetenzen des Bundes im Bereich der Finanzkriminalität bündeln. Im Hinblick auf die nächste 1546 Prüfung der Financial Action Task Force (FATF) werden wir entscheidende Verbesserungen bei der 1547 Geldwäschebekämpfung vornehmen. 1548 Wir wollen insbesondere Austausch und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der 1549 Geldwäsche sowie mit nationalen und internationalen Organisationen, der EU und der europäischen

1550 Aufsichtsbehörde AMLA verbessern. Wir schließen Lücken im Transparenzregister. Sind ein oder 1551 mehrere wirtschaftlich Berechtigte nicht zu ermitteln, so dürfen Rechtsgeschäfte juristischer Personen, 1552 die den Betrag von 10.000 Euro netto überschreiten, von geldwäscherechtlich Verpflichteten nicht 1553 getätigt werden. Wir werden ein administratives, verfassungskonformes 1554 Vermögensermittlungsverfahren schaffen mit dem Ziel, verdächtige Vermögensgegenstände von 1555 erheblichem Wert sicherzustellen, bei denen Zweifel an einem legalen Erwerb nicht ausgeräumt 1556 werden können (Suspicious Wealth Order). Die bestehenden Vermögenseinziehungsinstrumente 1557 werden wir fortentwickeln und um ein Einziehungsverfahren für Vermögensgegenstände ungeklärter 1558 Herkunft erweitern. 1559 Kapitalmarktregulierung 1560 Wir nehmen einen leistungsfähigen Kapitalmarkt als ein industriepolitisches Ziel wahr. Wir wollen den 1561 Finanzplatz Deutschland stärken. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den 1562 europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu vollenden, engagieren wir uns für eine 1563 einheitliche europäische Finanzregulierung und verzichten in diesem Zusammenhang auch auf 1564 Goldplating. 1565 Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Kommission regelmäßig einen Bericht zur europäischen 1566 Finanzmarktregulierung erstellt, der die hiesige Regulierung mit der in großen Finanzplätzen außerhalb 1567 der EU im Lichte wachsender internationaler Divergenzen vergleicht und Handlungsoptionen im 1568 Hinblick auf die Resilienz und Stabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen 1569 Finanzmärkte entwickelt. Wir werden darauf achten, dass die Ergebnisse dieser Berichte bei künftigen 1570 Regulierungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene angemessene Berücksichtigung finden. Wir werden im Kapitalmarktrecht einen rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen 1571 1572 für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien schaffen. Dabei sind auch 1573 steuerrechtliche Regelungen zielgerichtet anzupassen. Rahmenbedingungen für Start-ups werden wir 1574 weiter verbessern. Dafür werden wir insbesondere die Verfügbarkeit von Wagniskapital durch bessere Beteiligungsmöglichkeiten institutioneller Investoren erhöhen. 1575 Bargeld, digitaler Euro und Akzeptanz digitaler Zahlungen 1576 1577 Wir stellen sicher, dass jeder weiterhin selbst entscheiden kann, wie er bei Geschäften des Alltags bezahlt. Das Bargeld als gängige Zahlungsform erhalten wir. Wir setzen uns für echte Wahlfreiheit im 1578 Zahlungsverkehr ein und wollen, dass grundsätzlich Bargeld und mindestens eine digitale 1579 Zahlungsoption schrittweise angeboten werden sollen. 1580 Wir unterstützen einen digitalen Euro, der sowohl im Groß- als auch im Einzelhandel einen echten 1581 Mehrwert liefert sowie das Bargeld ergänzt, die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher 1582

1583 schützt, kostenfrei für Verbraucherinnen und Verbraucher nutzbar ist und die Finanzstabilität nicht 1584 beeinträchtigt. 1585 **Altmittel nationale Bankenabgabe** 1586 Wir werden die sogenannten Altmittel aus der früheren Bankenabgabe in Höhe von zwei Milliarden 1587 Euro gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft in einen Mittelstand-Fonds einbringen, der 1588 gehebelt bis zu zehn Milliarden Euro Eigen- und Fremdkapital für die digitale und klimaneutrale 1589 Transformation großer deutscher Mittelständler mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt 1590 bereitstellt. 1591 Europäische Bankenunion 1592 Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der europäischen Spar- und Investitionsunion 1593 beziehungsweise Banken- und Kapitalmarktunion ein, um die Wachstumsfinanzierung in Europa zu 1594 stärken und einen einheitlichen Finanzmarkt zu schaffen. Um unser Bankensystem aus Sparkassen, 1595 Genossenschaftsbanken und Privatbanken zu erhalten, berücksichtigen wir die Belange kleinerer 1596 Banken und Sparkassen bei Änderungen der Regulierung konsequent und stärken insgesamt den 1597 Banken- und Finanzstandort Deutschland. Dies gilt auch für die risikoadäquate Ausgestaltung eines 1598 europäischen Systems der Einlagensicherung, das die Erfordernisse unseres dreigliedrigen 1599 Bankensystems zwingend berücksichtigen muss. Eine vergemeinschaftete europäische 1600 Einlagensicherung (EDIS) ohne Vorbedingungen lehnen wir ab. 1601 Regulierung Kryptowerte, Grauer Kapitalmarkt und Schattenbanken 1602 Die Regulierung von Kryptowerten, des Grauen Kapitalmarkts und der Schattenbanken werden wir auf 1603 Lücken überprüfen und diese gegebenenfalls schließen. 1604 Basiskontenentgelte und Dispozinsen 1605 Wir prüfen, ob zur Durchsetzung angemessener marktüblicher Entgelte Kostendeckel für 1606 Basiskontenentgelte und Dispozinsen erforderlich sind oder an der bisherigen Rechtslage festgehalten 1607 werden sollte. Provisionen für Finanzberatung 1608 1609 Die honorar- und provisionsbasierte Finanzberatung werden wir nebeneinander erhalten. Wir wollen prüfen, ob die Instrumente der Missstandsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleitungsaufsicht 1610 (BaFin) derzeit ausreichen, um Fehlanreize in der Finanzberatung zu verhindern. 1611 1612 **Reform Schuldenbremse** Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder 1613 einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft 1614

1615		zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.		
1617	Gr	undsätze der Haushaltspolitik – Solide Haushaltspolitik und allgemeiner Haushaltsvorbehalt für		
1618	de	n gesamten Koalitionsvertrag		
1619	Tra	agfähige Staatsfinanzen sind elementare Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Staat. Wir		
1620	ste	ehen für eine Haushalts- und Finanzpolitik, die die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer		
1621	Ge	sellschaft ist. Trotz der mit der Grundgesetzänderung vorgenommenen Maßnahmen steht der		
1622	Bu	ndeshaushalt weiter unter einem hohen Konsolidierungsdruck.		
1623	So	lide Finanzen sind auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit.		
1624	1.	Folgende Leitlinien für eine zukunftsgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik sind für uns bindend:		
1625	2.	Wir werden zum Top-Down-Verfahren durch die Vorgabe von Eckwerten (Kabinettbeschluss) im		
1626		Rahmen der Haushaltsaufstellung zurückkehren.		
1627	3.	Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.		
1628	4.	Es ist entscheidend, dass Haushaltskonsolidierung als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden wird		
1629	5.	Eine Überprüfung aller staatlich übernommenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit		
1630		erachten wir als zwingend.		
1631	6.	Bei zusätzlichen Maßnahmen außerhalb des beschlossenen Finanzrahmens soll grundsätzlich eine		
1632		vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushalts		
1633		sichergestellt werden.		
1634	7.	Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition über diesen Koalitionsvertrag hinaus einigt, können		
1635		nur finanziert werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine		
1636		entsprechende unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.		
1637	8.	Wir werden noch im Jahr 2025 eine Aufgaben- und Ausgabenkritik mit folgenden Schwerpunkten		
1638		beginnen:		
1639		a) Alle Subventionen werden wir einer eingehenden Prüfung unterziehen.		
1640		b) Wir wollen vor allem den Aufwuchs der konsumtiven Ausgabereste in den Einzelplänen		
1641		wirksam eindämmen.		
1642		c) Im Zuge von Digitalisierung und bei verstärktem Einsatz von Künstlicher Intelligenz gilt es		
1643		mögliche Effizienzpotenziale zu heben.		
1644		d) Wir wollen alle Förderprogramme auf ihre Zielgerichtetheit und Wirksamkeit hin überprüfen		
1645		und die Förderkulisse insgesamt effektiver ausrichten.		

1646 e) Wir werden das Zuwendungsrecht verschlanken und vereinheitlichen. 1647 f) Wir prüfen die Einführung eines ziel- und wirkungsorientierten Haushaltswesens. 1648 Sondervermögen Infrastruktur 1649 Eine funktionierende Infrastruktur ist die Basis für Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und 1650 die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deutschland braucht deshalb einen Booster bei der Infrastruktur. Das betrifft Krankenhäuser und 1651 1652 Schulen ebenso wie Brücken und Schienen. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur werden wir unser 1653 Land in den kommenden Jahren systematisch modernisieren. Wir sind sicher: Deutschland kann seine 1654 Probleme aus eigener Kraft lösen. Diesen Beweis wollen wir als Koalition antreten. 1655 Wir wollen in den kommenden vier Jahren zeigen, dass Deutschland wieder nach vorne kommt. 1656 Die Schaffung eines 500 Milliarden Euro starken Sondervermögens für Infrastruktur und 1657 Klimaneutralität soll eine entscheidende Weichenstellung für eine langfristige, positive wirtschaftliche 1658 und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands sein. Sanieren, Bauen, Zukunft gestalten, das ist das 1659 Gebot der Stunde. Unser Ziel ist es, durch eine moderne intakte Infrastruktur eine deutliche Steigerung 1660 von Wachstum und Wertschöpfung in Deutschland zu erreichen. Aktuelle Zahlen zeigen: Investitionen 1661 in Infrastruktur können die Wertschöpfung im Verhältnis eins zu drei steigern, das heißt: 1662 Jeder investierte Euro in Infrastruktur lässt das Bruttoinlandsprodukt um fast drei Euro steigen. 1663 Wachstum ist dabei zwingende Voraussetzung, um Wohlstand in Deutschland zu erhalten und die 1664 durch die zusätzlichen Schulden steigenden Zinszahlungen nachhaltig tragen zu können. Es ist ein 1665 Gebot der Generationengerechtigkeit, verantwortungsvoll mit dem Geld umzugehen, Wachstum zu 1666 schaffen und Vertrauen in die Problemlösungskompetenz des Staates zurückzugewinnen. Dafür 1667 müssen wir besser werden und staatliche Entscheidungen, Prozesse und Strukturen modernisieren. 1668 Unser Ziel: Deutschland in neuer Geschwindigkeit zu neuer Stärke führen. 1669 Mit dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen werden wir klare Ziele und Investitionsfelder 1670 definieren, eine Erfolgskontrolle verknüpfen und wo möglich privates Kapital hebeln. Wir werden die 1671 Mittel im jährlichen Wirtschaftsplan sorgsam und umsichtig veranschlagen. Dabei ist für Länder und 1672 Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, ein Anteil von 1673 100 Milliarden Euro vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro werden schrittweise dem Klima- und 1674 Transformationsfonds zugeführt. Aus dem Bundesanteil des Sondervermögens werden in den Jahren 1675 2025 bis 2029 Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 150 Milliarden Euro finanziert. 1676 Um die dringend benötigten Investitionen mit den Mitteln des zeitlich befristeten Sondervermögens 1677 Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen schnell zu tätigen, werden wir die Möglichkeiten zur

1678 Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte 1679 aus dem Sondervermögen ausschöpfen. 1680 Haushaltskonsolidierung 1681 Wir werden in dieser Legislaturperiode einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Dieser 1682 besteht unter anderem aus: 1683 Reduzierung aller sächlichen Verwaltungsausgaben aller Einzelpläne (Sicherheitsbehörden 1684 ausgenommen) mit dem Ziel eines Abbaus von zehn Prozent bis 2029; Stellenabbau in der 1685 Bundesverwaltung um acht Prozent (zwei Prozent/Jahr) (Ausnahme für Sicherheitsbehörden); 1686 Reduzierung der Ausgaben für externe Berater in allen Einzelplänen; Halbierung der Beauftragten des 1687 Bundes; Einsparungen von insgesamt einer Milliarde Euro bei den Förderprogrammen im 1688 Bundeshaushalt insgesamt; Kürzung bei den freiwilligen Beiträgen zu internationalen Organisationen; Einsparung bei der ODA-Quote; Straffung, Konzentrierung und Kürzung von Förderprogrammen im 1689 1690 Klima- und Transformationsfonds; Einsparungen beim Bürgergeld durch eine reformbedingt und zu 1691 erwartende bessere Arbeitsmarktintegration. 1692 Bei der Tabaksteuer schreiben wir den geltenden Aufwuchspfad über das Jahr 2026 hinaus fort. Wir erzielen darüber hinaus Mehreinnahmen durch eine Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die 1693 1694 Einstellung weiterer Betriebsprüfer beim Bund sowie bessere IT und Maßnahmen zur Eindämmung von Umsatzsteuerbetrug. 1695 Sanierung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) 1696 Wir konzentrieren den Klima- und Transformationsfonds auf die zentralen Herausforderungen auf dem 1697 1698 Weg zur Klimaneutralität. Wir werden die Effizienz der Mittelvergabe steigern und stärker an den Kriterien der CO₂-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausrichten. 1699 Wir werden die bestehenden sehr hohen pauschalen Kürzungsvorgaben auflösen und 1700 Kleinstprogramme mit perspektivisch weniger als 50 Millionen Euro Fördervolumen auslaufen lassen. 1701 1702 Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung geben wir an Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft zurück: durch eine spürbare Entlastung beim Strompreis und durch die Förderung von 1703 1704 Investitionen in die Klimaneutralität. 1705 Wir führen dem KTF aus dem Sondervermögen jedes Jahr Mittel in Höhe von rund zehn Milliarden Euro 1706 zu. Alle Einnahmen stehen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung. 1707

1710	Parlamentarische Mitwirkungsrechte
1711	Wir wollen im Sinne des Bürokratieabbaus die Berichtspflichten der Ressorts an den
1712	Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages reduzieren. Aus vergangenen Legislaturperioden
1713	angeforderte Berichte sollen nur aufrechterhalten werden, wenn der Haushaltsausschuss dies
1714	ausdrücklich beschließt.
1715	Die parlamentarische Kontrolle und Steuerung von Gesellschaften des Bundes durch die Benennung
1716	von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in deren Aufsichtsräten wollen wir sicherstellen. Dies
1717	gewährleistet eine engere Überwachung der finanziellen und operativen Risiken durch den
1718	Haushaltsgesetzgeber.
1719	Verschlankung Förderwesen
1720	Wir wollen eine Reform der Bundeshaushaltsordnung durchführen und im Zuge dessen das
1721	Förderwesen des Bundes effizienter und zielgerichteter ausstatten und vereinfachen.
1722	Wir sehen die Länder und Kommunen als Partner auf Augenhöhe. Als Zeichen der vertrauensvollen
1723	Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen werden wir die Förderbedingungen erheblich
1724	entbürokratisieren und die Mittel zweckbezogen verausgaben. Ausufernde Förderbestimmungen,
1725	Zweckverwendungsnachweise und weitere Formalitäten werden wir deutlich reduzieren. Wir werden
1726	daher mehr Fördermittel pauschal zuweisen. Die Länder und Kommunen sichern zu, dass die Mittel im
1727	Sinn des Förderzwecks verwendet werden. Der Grundsatz "so viel wie nötig und so wenig wie möglich"
1728	ist hierbei für uns leitend.
1729	Sondervermögen
1730	Wir wollen alle bestehenden Sondervermögen auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen und
1731	gegebenenfalls in den Bundeshaushalt überführen. Das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" wird
1732	fortgeführt. Wir werden die versprochenen Hilfen vollumfänglich fortsetzen.
1733	Verteidigungsausgaben, Parlamentsbeteiligung, Umgang Ertüchtigungshilfe
1734	Mit der Ausnahme der Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des BIP von der
1735	Schuldenregel haben wir die Grundlage geschaffen, in einer veränderten internationalen
1736	Sicherheitsordnung dauerhaft mehr Verantwortung übernehmen zu können. Wir bekennen uns klar zu
1737	unserer Verantwortung in der NATO und zu einer starken europäischen Sicherheits- und
1738	Verteidigungspolitik. Wir werden unsere internationalen Verpflichtungen umfänglich erfüllen.
1739	Wir schlagen ein Bundeswehrplanungsgesetz vor. Wir geben damit parlamentarisch einen
1740	fachgesetzlichen Rahmen für eine angemessene Ausstattung der Bundeswehr vor und schaffen die
1741	Grundlage für die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel im Bundeshaushalt. Damit wollen
1742	wir auch Parlamentsrechte stärken. Bestehende Parlamentsrechte bleiben erhalten.

1743 Strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios des Bundes 1744 Wir wollen Deutschland krisenfester sowie resilienter machen. Dazu wollen wir auch das 1745 Beteiligungsportfolio des Bundes strategisch weiterentwickeln. Mit einer übergeordneten Strategie für 1746 die Beteiligungspolitik des Bundes werden wir dafür den Rahmen setzen. Die Wahrung unserer 1747 Sicherheitsinteressen, die Krisenvorsorge und die Versorgungssicherheit sind hierbei für uns leitend. 1748 Auf dieser Basis wollen wir unter anderem die Möglichkeiten von strategischen staatlichen 1749 Beteiligungen im Rüstungsbereich und im Energiesektor prüfen. 1750 Bundesimmobilien 1751 Der Bund ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, die Länder und Kommunen auch weiterhin durch 1752 die vergünstigte Abgabe von nicht benötigten Grundstücken für Wohnungsbau und weitere öffentliche 1753 Zwecke zu unterstützen. 1754 Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen 1755 Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle 1756 Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Wir 1757 erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns 1758 für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. 1759 Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die 1760 1761 die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. 1762 Bundesstaatlicher Finanzausgleich, kommunale Altschulden und AAÜG 1763 1764 Zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik wird sich der Bund in dieser Legislatur mit 1765 250 Millionen Euro pro Jahr an Maßnahmen der Länder, die ihre Kommunen durch eine landesseitige Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten, finanziell zur Hälfte beteiligen. Der Bund wird für 1766 den gleichen Zeitraum die Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Millionen Euro 1767 1768 pro Jahr entlasten. Diese Summe ist entsprechend des Anteils des jeweiligen Landes an den 1769 Gesamtnettozahlungen in den Finanzausgleich aufzuteilen und an dieses direkt zu leisten. Der Bund wird die ostdeutschen Bundesländer entlasten, indem er bei dem Gesetz zur Überführung 1770 1771 von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) in der Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern weitere zehn 1772 Prozentpunkte übernimmt. 1773

Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz 2.2. 1776 Die Modernisierung braucht neue Impulse. Die Koalition will in den kommenden vier Jahren zeigen, 1777 dass Deutschland zurück ist. Dafür müssen wir in vielen Bereichen besser werden und staatliche 1778 Entscheidungen, Prozesse und Strukturen modernisieren. Wir wollen als Bundesregierung zeigen, dass 1779 es geht, und vorangehen. Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat 1780 stärken. Dafür braucht die Politik eine ernsthafte und konsequente Bereitschaft zu Reformen. Durch 1781 eine grundlegende Modernisierung, Verwaltungsreform, einen umfassenden Rückbau der Bürokratie, 1782 Ziel- und Wirkungsorientierung und durch eine verlässliche Justiz werden wir unseren Staat wieder 1783 leistungsfähig machen. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft stellen wir in den Mittelpunkt 1784 unseres Handelns. Damit Investitionen wirken, werden wir das gesamte Staatshandeln mit 1785 Effizienzsteigerungen und Digitalisierung begleiten und dadurch eine Modernisierungsrendite erzielen. 1786 Staatsmodernisierung 1787 Deutschland braucht eine echte Staatsreform 1788 Grundlegende Strukturreformen sind eine Gelingensbedingung für den Erfolg unserer Regierung. Wir 1789 erarbeiten in 2025 eine ambitionierte Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung, durch die wir 1790 unter anderem die Bundesverwaltung ressortübergreifend modernisieren, einen Effizienzfonds 1791 einführen und unseren Staat insgesamt von den Bürgerinnen und Bürgern her denken. Dabei werden 1792 wir insbesondere Vorschläge der "Initiative für einen handlungsfähigen Staat" aufgreifen. 1793 Neues Leitbild für Regierung und Verwaltung 1794 Unsere Verwaltung soll vernetzt, effizient und leistungsfähig sowie niedrigschwellig und 1795 nutzerfreundlich für alle erreichbar sein. Dazu wollen wir Verwaltungsleistungen digitalisieren und 1796 barrierefrei anbieten. Im Mittelpunkt stehen dabei stets die Menschen und Unternehmen, denen wir 1797 als Partner und Ermöglicher begegnen wollen. Dazu braucht es einen Mentalitätswechsel. 1798 Digitale Verwaltung mit antraglosen Verfahren 1799 Verwaltungsprozesse müssen sich an Lebenslagen orientieren. Wir werden dabei zunehmend antragslos arbeiten. Etwa nach der Geburt eines Kindes sollen Eltern automatisch einen 1800 Kindergeldbescheid erhalten. Die Verwaltungsmodernisierung von Sozialleistungen werden wir 1801 generell zur Blaupause machen. Wir setzen auf konsequente Digitalisierung und "Digital-Only": 1802 Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine zentrale Plattform ("One-Stop-Shop") 1803 1804 ermöglicht werden, das heißt ohne Behördengang oder Schriftform. Jeder Bürger und jede Bürgerin erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität. Wir werden die EUDI-Wallet für 1805 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bereitstellen, mit der Identifikation, Authentifizierung und 1806 Zahlungen ermöglicht werden. Wer den digitalen Weg nicht gehen will oder kann, erhält Hilfe vor Ort. 1807

1775

1808 Für Unternehmen, Selbstständige und Vereine schaffen wir spezifische Zugänge. Etwa 1809 Unternehmensgründungen wollen wir innerhalb von 24 Stunden möglich machen. 1810 Verwaltungskonsolidierung – Aufgabenkritik, Personaleinsparungen und Verwaltungsreform 1811 Wir stellen behördenübergreifend Aufgaben, Institutionen und Behörden auf den Prüfstand. Durch 1812 eine gesteuerte Aufgaben- und Ausgabenkritik werden wir politische Prioritäten besser setzen und die 1813 Arbeit der Bundesverwaltung effizienter organisieren. Wir müssen und wollen mit weniger Personal 1814 gute Arbeit machen. Wir werden den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung 1815 sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um mindestens acht Prozent 1816 reduzieren. Das ausgeuferte Beauftragtenwesen des Bundes reduzieren wir um rund 50 Prozent. Im 1817 Rahmen einer ressortübergreifenden Verwaltungsreform wollen wir die Rekordanzahl von mittlerweile 1818 über 950 Bundesbehörden durch Zusammenlegungen und durch einen Abbau von Redundanzen 1819 reduzieren. Bundesressorts sollen sich auf ministerielle Aufgaben konzentrieren. Auch die ministerielle 1820 Rechts- und Fachaufsicht wird modernisiert. Den Einsatz externer und kostenintensiver Berater werden 1821 wir durch bessere Steuerung auf das Minimum reduzieren. 1822 Ressortübergreifende Zusammenarbeit 1823 Wir werden Silodenken überwinden und das Ressortprinzip in unserer Zusammenarbeit neu 1824 interpretieren. Wir arbeiten durch Missionsorientierung in ressortübergreifenden Strategien und 1825 Aufgaben und folgen dem "Whole of Government-Ansatz". Wir stärken interministerielle Projektteams, 1826 die Fachwissen bündeln und interdisziplinär arbeiten. Das Instrument der strategischen Vorausschau 1827 werden wir wirksam verankern. 1828 Gebündelte Service-Einheiten statt Doppelstrukturen 1829 Die Erledigung standardisierbarer Aufgaben wie Personal, IT, Datenschutz, Vergabe und Beschaffungen, 1830 Compliance sowie übergreifende Kommunikationsmaßnahmen werden wir in leistungsfähigen 1831 gebündelten Service-Einheiten zusammenfassen. Wir bündeln Personaldienstleistungen wie etwa Personalgewinnungsverfahren, Personalplanung, Personalentwicklung, Schaffung von Poollösungen 1832 1833 und einheitliche Beurteilungsstandards für die Bundesverwaltung. 1834 Kulturwandel und moderne Führung 1835 Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind Stabilitätsanker des deutschen Staates. Wir werden eine 1836 moderne und wertschätzende Führungskultur etablieren und fördern zuständigkeitsübergreifendes Denken, Entscheidungsfreudigkeit und ein Ausschöpfen von 1837 Handlungsspielräumen. Wir führen durch Ziele und schaffen Freiräume. Dafür ist der Rückhalt der 1838 1839 Führungskräfte unerlässlich. Wir werden ein ressortübergreifendes Programm zur Führungskräfteentwicklung einführen und fördern Hospitationen zur Stärkung der Praxisorientierung. 1840

Öffentlichen Dienst attraktiver machen 1841 1842 Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst. Dazu 1843 gehören für uns: mehr Frauen in Führungspositionen, flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit und eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der 1844 1845 öffentlichen Verwaltung. 1846 Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts 1847 Das öffentliche Dienstrecht werden wir grundlegend reformieren. Die starren Einstiegs- und 1848 Qualifikationsvoraussetzungen für die Verwaltungslaufbahnen öffnen wir für andere Fachrichtungen 1849 und vereinfachen Laufbahnwechsel. Karrierewege und Vergütungsmodelle werden wir auf 1850 leistungsorientierte Komponenten, höhere Entscheidungsfreude und Beiträge zur Entbürokratisierung 1851 ausrichten, etwa durch Beurteilungskriterien wie "lösungsorientierte Vorgehensweise" und 1852 "Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume". Dabei werden wir bei Führungspositionen behördenübergreifende oder verwaltungsexterne Erfahrungen stärker gewichten. 1853 1854 Wir werden die Durchlässigkeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft verbessern. Wir 1855 führen innerhalb der Bundesverwaltung ein Verfahren zur Rotation von Personal zwischen Bund, 1856 Ländern, Kommunen und der EU ein. 1857 Offeneres Datennutzungsverständnis der Verwaltung und Anwendung von KI 1858 Wir treten für ein offeneres und positiveres Datennutzungsverständnis ein. Wir wollen Daten zur 1859 strategischen Steuerung, Modellierung und Wirkungskontrolle bündeln und besser nutzen. Dazu 1860 stärken wir die Datenkompetenz und beseitigen bestehende Hindernisse. Verwaltungsprozesse 1861 werden wir automatisieren, beschleunigen und effizienter gestalten – insbesondere mit Künstlicher 1862 Intelligenz. Den Zugang zu und die Verknüpfung von relevanten Daten stellen wir sicher. 1863 Ziel- und wirkungsorientiertes Haushaltswesen 1864 Wir prüfen die Einführung eines ziel- und wirkungsorientierten Haushaltswesens. 1865 **Gute Gesetzgebung** 1866 Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die nicht gemacht werden müssen, werden wir nicht machen. 1867 Gesetze, die ihren Zweck nicht oder nicht mehr erfüllen, werden wir streichen. Gute Gesetzgebung ist 1868 gründlich, integrativ und transparent. Unser Recht muss verständlich und digitaltauglich sein. Für uns 1869 gilt: Erst der Inhalt, dann die Paragrafen. Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden 1870 wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, 1871 Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. Um den 1872 Wirkungsgrad von Gesetzen nachprüfbar zu machen, etablieren wir Erfolgsindikatoren, an deren 1873 Maßstab der spätere Gesetzesvollzug gemessen werden kann. Unsere Gesetzentwürfe enthalten eine

1874 Visualisierung von Organisationsstrukturen, Prozessabläufen und Wirkungsmodellen. Wir werden im 1875 Bundestag regelmäßig über die Umsetzung von geltenden Gesetzen beraten. Überbordende und 1876 wirkungslose Berichtspflichten werden wir streichen und wiederkehrende Berichte grundsätzlich der 1877 Diskontinuität unterstellen. 1878 Experimentierklauseln stärken 1879 Durch Öffnungs- und Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch 1880 Reallabore und Abweichungsrechte werden wir die Innovationskraft Deutschlands fördern und unsere 1881 Gesetzgebung verbessern. Dies dient insbesondere der Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten von 1882 Bund, Ländern und Kommunen. Zur Vorbereitung eines "Bundesexperimentiergesetzes" wollen wir 1883 unverzüglich nach Regierungsübernahme einen Ideenwettbewerb für Länder und Kommunen starten. 1884 Prozess einer Neuordnung der föderalen Beziehungen 1885 Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle 1886 Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Unabhängig 1887 von dieser Initiative wird der Bund im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben mit hohem 1888 Standardisierungs- und Automatisierungspotenzial Vollzugsverantwortung übernehmen. Dafür 1889 werden wir in Abstimmung mit den Ländern eine Änderung von Art. 91c GG auf den Weg bringen, 1890 damit der Bund digitale Verwaltungsverfahren und Standards regeln und IT-Systeme errichten, 1891 betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen kann. 1892 Stärkung der repräsentativen Demokratie 1893 Wir wollen den Bundestag zu einem moderneren Gesetzgebungsorgan weiterentwickeln. Der 1894 Bundestag muss die Regierung und die Verwaltung effektiv kontrollieren können. Das 1895 Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir mit einem Mehrwert für Bürgerinnen 1896 und Bürger und Verwaltung reformieren. Ergänzend zur repräsentativen Demokratie setzen wir 1897 dialogische Beteiligungsformate wie zivilgesellschaftliche Bürgerräte des Deutschen Bundestages fort. 1898 Rechtsstaat in der Gesellschaft stärken 1899 Wir wollen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die rechtsstaatlichen Werte stärker 1900 in unserer Gesellschaft verankern. Mit diesem Schwerpunkt wollen wir unter anderem die 1901 Bundeszentrale für politische Bildung sowie die politischen Stiftungen stärken und bekennen uns zur 1902 Stiftung Forum Recht in Karlsruhe und Leipzig. 1903 Bürokratierückbau 1904 Sofortprogramm für den Bürokratierückbau 1905 Im Rahmen eines nationalen "Sofortprogramms für den Bürokratierückbau" werden wir bis Ende des 1906 Jahres 2025, insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen, Verpflichtungen zur

1907 Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen und den Schulungs-, Weiterbildungs- und 1908 Dokumentationsaufwand signifikant reduzieren. 1909 Darüber hinaus schaffen wir das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab. Es wird 1910 ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische 1911 Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach 1912 dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett. 1913 Die geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes, mit 1914 Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert. Wir unterstützen den 1915 "Omnibus" der Kommission, um die umfangreichen Vorgaben zum Inhalt der EU-1916 Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere für die mittelständische Wirtschaft deutlich zu 1917 reduzieren und zeitlich zu verschieben. Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht 1918 und auf EU-Recht zurückgeführt. Energieeffizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht 1919 behindern. 1920 Wir schaffen die Bonpflicht ab. Für Geschäfte mit einem jährlichen Umsatz von über 100.000 Euro 1921 führen wir ab dem 01.01.2027 eine Registrierkassenpflicht ein. 1922 Zudem werden wir zahlreiche bestehende Statistikpflichten aussetzen. Dazu werden wir insbesondere 1923 das Außenhandelsstatistikgesetz, das Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe und das 1924 Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz überprüfen. Bei den fünf für die Wirtschaft aufwändigsten 1925 Statistiken werden wir nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben vollständig beseitigen. Wir werden 1926 mindestens 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften des Bundes abschaffen, um der Verwaltung wieder 1927 mehr Entscheidungsfreiraum zu geben. 1928 Infrastruktur-Zukunftsgesetz 1929 Zusätzlich haben wir den Anspruch, die wichtigen Vorhaben aus dem Sondervermögen schnell 1930 1931 umzusetzen und brauchen dazu Deutschlandtempo für all diese Vorhaben. Um die dringenden 1932 Investitionsbedarfe schnell mit den Mitteln des zeitlich befristeten Sondervermögens Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen zu befriedigen, sollen die Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung 1933 und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte aus dem Sondervermögen 1934 1935 ausgeschöpft werden und in einem Infrastruktur-Zukunftsgesetz ambitioniert geregelt werden. Diese Vorhaben werden mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet und damit auch 1936 1937 rechtlich priorisiert. Dabei sollen insbesondere die Beschleunigungsregelungen des LNG-Beschleunigungsgesetzes als Vorbild dienen und Ausnahmen auf europäischer Ebene im Sinne der EU-1938 Notfallverordnung für beschleunigten Ausbau zur Nutzung Erneuerbarer Energien geschaffen werden. 1939

1940 Ferner prüfen wir, ob auch große Infrastrukturvorhaben außerhalb des Sondervermögens mit einem 1941 überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden können. 1942 25-Prozent-Abbauziel und Bürokratierückbaugesetze 1943 Wir werden die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent (rund 16 Milliarden Euro) reduzieren 1944 und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um 1945 mindestens zehn Milliarden Euro senken. Jedes Ressort trägt in eigener Verantwortung zu diesen Zielen 1946 unter anderem mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag bei und priorisiert 1947 nach Entlastungswirkung. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts werden wir in mindestens einem 1948 Bürokratierückbaugesetz pro Jahr bündeln. Die Umsetzung machen wir jährlich ressortscharf 1949 transparent. Unsere Ziele erreichen wir auch durch Erhöhung von Schwellenwerten, Ausweitung von 1950 Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, 1951 Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalten. Zusätzlich soll ein fachrechtlicher Bürokratierückbau 1952 erfolgen. Relevante Standards aus den Bereichen Menschenrechte, Bürgerrechte, Verbraucherrechte, 1953 Arbeitnehmerrechte oder zur Verhinderung von Steuerbetrug werden wir nicht absenken. 1954 Stärkung der Bürokratiebremse 1955 Wir streichen die Ausnahmen der so genannten "One in, one out"-Regel und berücksichtigen den 1956 Aufwand aus EU-Vorgaben, den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung sowie den 1957 einmaligen Umstellungsaufwand, und entwickeln sie zu einer "One in, two out"-Regel fort. 1958 Normenkontrollrat stärken 1959 Wir holen den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und die Zuständigkeit für den nationalen und EU-1960 Bürokratierückbau und bessere Rechtsetzung in das Bundeskanzleramt zurück. Für einen echten 1961 Mehrwehrt stellen wir ihn schlagkräftiger auf. Er soll auch die Bürokratielast durch untergesetzliche 1962 Vorschriften in den Blick nehmen können. In Gesetzgebungsverfahren soll er stärker einbezogen 1963 werden. Wir identifizieren Bürokratie 1964 1965 Wir richten ein digitales Bürokratieportal ein, über das bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. Zudem führt jedes Bundesministerium mehrere 1966 1967 Praxischecks pro Jahr durch. Im Austausch mit Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Normsetzern (zum Beispiel Selbstverwaltungskörperschaften) werden wir konkrete 1968 Vorschläge erarbeiten, um Bürokratie in (unter-)gesetzlichen Vorschriften auch jenseits der 1969 Bundesverwaltung zu reduzieren. 1970

Vertrauen statt Regulierung und Kontrolle 1973 1974 Wir werden Dokumentationspflichten insbesondere für Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, 1975 Gastronomie und Hotellerie abbauen. Dazu setzen wir vermehrt auf Sanktionierung von Verstößen 1976 statt auf regelmäßige Nachweispflichten. Wir reduzieren Statistikpflichten, Datenerhebungen und 1977 Meldungen für Unternehmen. Zudem werden wir Doppelstrukturen bei Statistikämtern konsequent 1978 abbauen. 1979 Unbürokratische Förderlandschaft des Bundes 1980 Wir werden alle Förderprogramme des Bundes im Hinblick auf Zielgenauigkeit und Effizienz 1981 überprüfen. Antrags- und Nachweisverfahren werden wir vereinfachen und Antragsförderungen 1982 möglichst durch Pauschalen ersetzen. Fördermaßnahmen sollen zukünftig vollständig standardisiert 1983 und elektronisch bearbeitet werden können. Wir wollen dazu eine zentrale Förderplattform des 1984 Bundes einführen. Die Entscheidungen über Förderzusagen werden wir beschleunigen. 1985 Ehrenamt entbürokratisieren 1986 Wir bringen ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement 1987 auf den Weg. Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und 1988 Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer 1989 befreien. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung 1990 erfährt. Daher schaffen wir einen "Zukunftspakt Ehrenamt". Wir werden die Ehrenamts- und 1991 Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie 1992 wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, 1993 Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg. 1994 EU-Bürokratierückbau durch die Bundesregierung 1995 Wir wirken darauf hin, dass die von der EU-Ebene ausgehende Bürokratie umfassend und 1996 wirkungsorientiert zurückgebaut wird. Wir unterstützen die EU-Kommission beim Bürokratierückbau 1997 und fordern höhere Ambitionen (zum Beispiel "One in, two out"-Regelung, Reduzierung von 1998 Anpassungs- und Verwaltungskosten um mindestens 25 Prozent beziehungsweise 35 Prozent bei 1999 kleinen und mittleren Unternehmen. Die Bundesregierung wird sich bei jedem EU-Dossier für 2000 Bürokratierückbau und Bürokratievermeidung einsetzen und in den EU-Ratsarbeitsgruppen und 2001 Komitologieausschüssen eine aktive Rolle einnehmen. 2002 Unnötige Belastungen durch die europäische Ebene verhindern wir. Dazu gehört, dass die 2003 Entwaldungsverordnung (EUDR) durch die Einführung der "Null-Risiko-Variante" keine Anwendung 2004 findet. Außerdem lehnen wir das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern. Darüber 2005 hinaus wollen wir überbordende Regulierungen für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), 2006 Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), den CO₂-

2007 Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), Konfliktmineralien oder durch die unüberschaubare Menge 2008 delegierter Rechtsakte verhindern. Wir unterstützen das europäische Omnibusverfahren zur 2009 Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie und CO2-2010 Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und setzen uns dabei für eine bürokratiearme Lösung 2011 insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ein. Wir schaffen dabei Rechts- und 2012 Planungssicherheit und unterstützen die Unternehmen bei einer guten Rechtsumsetzung. 2013 Bürokratiearme EU-Recht-Umsetzung 2014 Bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht schließen wir bürokratische Übererfüllung aus. 2015 Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene lehnen wir ab. 2016 **Moderne Justiz** 2017 Pakt für den Rechtsstaat 2018 Wir werden mit einem neuen Pakt für den Rechtsstaat gemeinsam mit den Ländern die Justiz 2019 zukunftsfest machen. Er basiert auf drei Säulen: einer verbesserten Digitalisierung, einer Verschlankung 2020 und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und einer personellen Stärkung. Nur durch eine 2021 Verbindung aller drei Elemente sichern wir die hohe Qualität der Rechtsprechung und ermöglichen 2022 schnelle Entscheidungen. 2023 Digitalisierung der Justiz 2024 Die Digitalisierung der Justiz führen wir konsequent fort. Im modernen digitalen Rechtsverkehr müssen 2025 Medienbrüche der Vergangenheit angehören. Gemeinsam mit den Ländern legen wir Standards für die 2026 Übermittlung von digitalen Dokumenten einschließlich von Behördenakten an Gerichte und 2027 Staatsanwaltschaften fest. Die Bundesjustizcloud setzen wir gemeinsam mit den Ländern um. Wir 2028 führen ein Justizportal mit Kommunikationsplattform, Vollstreckungsregister und weiteren 2029 Bürgerservices (zum Beispiel digitale Rechtsantragsstelle, Zugang zum digitalen Rechtsverkehr für 2030 Bürgerinnen und Bürger und kleine Unternehmen) ein. Wir ermöglichen die Nutzung von Künstlicher 2031 Intelligenz in der Justiz. 2032 **Zugang zum Recht** 2033 Wir werden den Zugang zum Recht erleichtern und die Justiz in der Fläche festigen. Durch eine 2034 deutliche Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes stärken wir die Amtsgerichte. Die Rechtsmittel-2035 streitwerte werden wir erhöhen. Wir werden ein Online-Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit einführen. 2036 Effektivere Klagezustellungen innerhalb Europas wollen wir sicherstellen. 2037 Reformen des Verfahrensrechts 2038 Wir übersetzen die Verfahrensordnungen in das digitale Zeitalter, damit Verfahrensplattformen an die 2039 Stelle klassischer Akten treten und digitale Beweismittel aufnehmen können. Wir wollen

2040 Verfahrensdauern generell erheblich verkürzen, indem wir unter anderem den Zugang zu zweiten 2041 Tatsacheninstanzen begrenzen. Zudem schaffen wir Rechtsgrundlagen für Möglichkeiten der 2042 richterlichen Verfahrensstrukturierung, etwa durch frühzeitige Verfahrenskonferenzen oder Vorgaben 2043 zur Strukturierung des Parteivortrags. Präklusionsfristen weiten wir aus. Zur Modernisierung der 2044 Zivilprozessordnung greifen wir Impulse der Reformkommission "Zivilprozess der Zukunft" auf, 2045 ergreifen weitere Maßnahmen zur Bewältigung von sogenannten Massenverfahren und stärken 2046 Schätzungs- und Pauschalierungsbefugnisse. Zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und 2047 einer zügigen Verfahrensführung ist eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung 2048 unumgänglich, weshalb wir eine Kommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder 2049 einsetzen. Den Opferschutz im Strafprozess werden wir verbessern und erleichtern insbesondere die 2050 audiovisuelle Vernehmung von minderjährigen Zeugen. Auch die Verwaltungsgerichtsordnung werden 2051 wir novellieren und unter anderem einen vermehrten Einsatz von Einzelrichtern ermöglichen und die 2052 Einführung von Pilotverfahren prüfen. Verwaltungsgerichte sollen sich unter Beibehaltung des 2053 Amtsermittlungsgrundsatzes künftig stärker auf den vorgebrachten Parteivortrag und auf eine 2054 Rechtmäßigkeitsprüfung konzentrieren. 2055 Öffnungs- und Experimentierklauseln 2056 Wir stärken die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder durch Öffnungs- und Experimentierklauseln im 2057 Bereich der Gerichtsorganisation, der Digitalisierung und der gerichtlichen Zuständigkeiten. 2058 Vereinfachung des Vergaberechts und strategisches Beschaffungsmanagement 2059 Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergaberecht auf nationaler und europäischer Ebene für 2060 Lieferugen und Leistungen aller Art für Bund, Länder und Kommunen zu vereinfachen, zu 2061 beschleunigen und zu digitalisieren. Für uns gilt der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe. 2062 Wir werden das Vergaberecht auf sein Ziel einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und 2063 korruptionsfreien Beschaffung zurückführen. Wir schaffen sektorale Befreiungsmöglichkeiten vom 2064 Vergaberecht insbesondere in Fragen der nationalen Sicherheit und für Leitmärkte für emissionsarme 2065 Produkte in der Grundstoffindustrie mit einem Pionierfeld für die Deutsche Bahn. Wir streben für die 2066 Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht eine Vereinheitlichung an und 2067 wollen sie insbesondere für Direktvergaben und freihändige Vergaben heraufsetzen. 2068 Wertgrenzen Direktaufträge 2069 Auf Bundesebene werden wir die Wertgrenze bei Direktaufträgen für Liefer- und Dienstleistungen auf 2070 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer

Gründung auf 100.000 Euro erhöhen. Auch auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine maßvolle

Erhöhung der Schwellenwerte und für eine getrennte Betrachtung der Planungsleistungen ein.

2071

2072

Öffentliches Beschaffungswesen 2075 2076 Das öffentliche Beschaffungswesen werden wir systematisch optimieren. Wir werden ein strategisches 2077 Beschaffungsmanagement implementieren. Behörden sollen künftig auf Rahmenverträge anderer 2078 öffentlicher Dienststellen und auf zentrale Einkaufsplattformen zurückgreifen dürfen. Die 2079 Bestellplattform des Bundes (Kaufhaus des Bundes) machen wir zu einem digitalen Marktplatz für 2080 Bund, Länder und Kommunen und konsolidieren die Vergabeplattformen. Auch den IT-Einkauf des 2081 Bundes wollen wir zentral strategisch steuern, um Abhängigkeiten von monopolistischen Anbietern zu 2082 reduzieren und den Digitalstandort Deutschland zu stärken. Bieter sollen ihre Eignung möglichst 2083 bürokratiearm, digital und mittelstandsfreundlich nachweisen können, etwa durch geprüfte Systeme 2084 oder Eigenerklärungen. Wir werden die Vergabe öffentlicher Aufträge beschleunigen, indem die 2085 aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Vergabekammern zu den 2086 Oberlandesgerichten entfällt. 2087 Once-Only – keine Mehrfacherhebung von Daten Für uns gilt der "Once-Only"-Grundsatz. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten 2089 gegenüber dem Staat nur einmal angeben müssen. Dafür etablieren wir ein grundsätzliches 2090 Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung. Die 2091 Registermodernisierung werden wir vorantreiben, indem wir Bundesregister vernetzen und auf 2092 souveränen Cloudplattformen in Fortsetzung der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie zentral 2093 vorhalten. 2094 Datenschutz entbürokratisieren 2095 Wir reformieren die Datenschutzaufsicht und bündeln sie beim Bundesdatenschutzbeauftragten. Wir wollen unter Berücksichtigung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und im 2096 Rahmen des europäischen Rechts Lösungen entwickeln, um im Datenschutzrecht aufwändige 2097 2098 Einwilligungslösungen für eine komfortablere Nutzung staatlicher Serviceleistungen durch unbürokratische Widerspruchslösungen zu ersetzen. 2099 Die Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), um gemeinsame 2100 Standards zu erarbeiten. Wir nutzen alle vorhandenen Spielräume der DSGVO, um beim Datenschutz 2101 für Kohärenz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen, 2102 Beschäftigte und das Ehrenamt zu sorgen. Auf europäischer Ebene wollen wir erreichen, dass nicht-2103 2104 kommerzielle Tätigkeiten (zum Beispiel in Vereinen), kleine und mittelständische Unternehmen und risikoarme Datenverarbeitungen (zum Beispiel Kundenlisten von Handwerkern) vom 2105 Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen werden. Im Interesse der 2106 Wirtschaft streben wir eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der 2107 Bundesdatenschutzbeauftragten an. Sie soll dann Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz 2108 und Informationsfreiheit sein. 2109

2110	Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
2111	Wir werden den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gemeinsam mit
2112	den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode vollständig umsetzen und unter anderem für
2113	Industrievorhaben weiterentwickeln.
2114	Zudem werden wir Stichtagsregelungen erweitern, die Ausweitung von Präqualifizierungen prüfen und
2115	neue Rahmengenehmigungen schaffen. In allen Fachbereichen, in denen eine frühzeitige
2116	Genehmigung ohne irreparable Schäden praktikabel erfolgen kann, wollen wir die sogenannte
2117	Genehmigungsfiktion einführen.
2118	Wir wollen einen Vorrang öffentlicher Belange im Planungsrecht verankern (Privilegierung von
2119	Planungsvorhaben), insbesondere bei Projekten der Daseinsvorsorge. Für Einwände, die im
2120	Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig vorgebracht wurden, setzen wir uns für die Einführung der
2121	materiellen Präklusion sowie für eine entsprechende Klausel im EU-Recht ein.
2122	Vereinfachung InfrastrukturvorhabenDarüber hinaus wollen wir auf nationaler und EU-Ebene eine
2123	Reduzierung und Vereinfachung der materiellen Anforderungen an Infrastrukturvorhaben erreichen.
2124	Das Verbandsklagerecht vor Verwaltungsgerichten werden wir reformieren, straffen und auf die
2125	tatsächliche Betroffenheit ausrichten. Wir werden es bis auf das europarechtliche Mindestmaß
2126	absenken und durch Initiativen der Bundesregierung auf eine weitere internationale Reduzierung
2127	hinwirken. Zudem werden wir nach EU-Recht zulässige Spielräume für die
2128	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen, unter anderem indem wir
2129	Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für
2130	Änderungsgenehmigungen prüfen. Der Ersatz maroder Infrastrukturen soll nur im Wege einer
2131	Plangenehmigung, nicht jedoch durch eine erneute Planfeststellung erfolgen.
2132	Unsere Blaupause: Verwaltungsmodernisierung für Sozialleistungen
2133	Die Administration von Sozialleistungen ist zu kompliziert. Gerade in schwierigen Lebenslagen haben
2134	Bürgerinnen und Bürger andere Sorgen als sich durch die Bürokratie zu quälen. Deshalb werden wir
2135	sozialrechtliche Grundlagen, Verfahren und Zuständigkeiten konsequent zusammenführen und
2136	vereinfachen und dazu bis Ende 2025 ein Konzept vorstellen.
2137	
2138	2.3. Digitales
2139	Deutschland – Digital. Souverän. Ambitioniert.
2140	Unsere Digitalpolitik ist ausgerichtet auf Souveränität, Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt.
2141	Digitalpolitik ist Machtpolitik. Wir wollen ein digital souveränes Deutschland. Dazu werden wir digitale
2142	Abhängigkeiten abbauen, indem wir Schlüsseltechnologien entwickeln, Standards sichern, digitale

2143 Infrastrukturen schützen und ausbauen. Wir schaffen europäisch integrierte und resiliente 2144 Wertschöpfungsketten für Schlüsselindustrien, von Rohstoffen über Chips bis zu Hard- und Software. 2145 Digitalpolitik ist Wirtschaftspolitik 2146 Wir werden Deutschland auf die digitale Überholspur bringen, indem wir die Bedingungen für 2147 anwendungsorientierte Forschung, Gründung und Transfer verbessern. Damit erreichen wir, dass 2148 Wertschöpfung vermehrt in Deutschland und Europa stattfindet. Wir bauen Rechenkapazitäten aus, 2149 heben Datenschätze und werden attraktiver für Talente und IT-Spitzenkräfte. Digitalpolitik ist Gesellschaftspolitik 2150 2151 Wir stärken digitale Kompetenzen, um allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und 2152 unsere Demokratie resilienter gegen Desinformation und Manipulation zu machen. Auch in der 2153 digitalen Welt schützen wir unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Menschen können 2154 sich auf einen digital souveränen und handlungsfähigen Staat verlassen. Deutschland digital, vernetzt und resilient 2155 2156 Unser Leitbild: eine vorausschauende, vernetzte, leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung – 2157 zunehmend antragslos, lebenslagenorientiert und rein digital (digital only) mit gezielten 2158 Unterstützungsangeboten. Eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung und digitaltaugliche Gesetze sind dafür 2159 der Schlüssel. Ländern und Kommunen wird die Nutzung folgender Lösungen ermöglicht, die prioritär 2160 umgesetzt werden: Ein interoperabler und europäisch anschlussfähiger souveräner Deutschland-Stack 2161 integriert KI, Cloud-Dienste sowie Basiskomponenten. Bei dem Aufbau dieser Strukturen prüfen wir, 2162 ob europäische Anbieter bereits entsprechende Lösungsmodelle entwickelt haben. Nicht 2163 vertrauenswürdige Anbieter schließen wir künftig rechtssicher aus. Der Bund stärkt seine 2164 Kerninfrastruktur, wie Netze und Rechenzentren. Die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) wird mit 2165 souveränen Standards realisiert, die Austauschbarkeit sichern und unkontrollierte Datenabflüsse 2166 verhindern. Wir setzen die Registermodernisierung um, schaffen den Zugang zur Verwaltung über die 2167 automatisch bereitgestellte Deutschland-ID und die sichere eID/EUDI-Wallet. Automatisierung und KI 2168 nutzen wir umfassend. Den Staat machen wir zum Ankerkunden für die digitale Wirtschaft und wollen 2169 vorrangig private IT-Dienstleister zur Stärkung der digitalen Souveränität nutzen. Um die EUDI-Wallet 2170 soll sich ein Ökosystem entwickeln. 2171 Wir sorgen für unsere digitale Souveränität 2172 Wir definieren Ebenen übergreifend offene Schnittstellen, offene Standards und treiben Open Source 2173 mit den privaten und öffentlichen Akteuren im europäischen Ökosystem gezielt voran, unter anderem 2174 mit dem Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS), der Sovereign Tech Agency, der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND). Dafür richten wir unser IT-Budget strategisch aus und definieren 2175 2176 ambitionierte Ziele für Open Source. Wir verankern ein Datendoppelerhebungsverbot (Once-Only) und 2177 beseitigen Digitalisierungshemmnisse. Schriftformerfordernisse schaffen wir, wo immer möglich, 2178 mithilfe einer Generalklausel ab. Wir setzen auf datenbasierte Steuerung und Wirkungsorientierung, 2179 strategische Vorausschau, neue Formen der Zusammenarbeit und Personalgewinnung, offene 2180 Innovationen sowie eine Kultur, die für Experimentierfreude und Verantwortung steht. Mithilfe von 2181 Digitalisierung gestalten wir Gesetze vollzugsfreundlicher und verständlicher. Dazu gehören 2182 Praxistauglichkeitstests, die Visualisierung von Strukturen und Prozessen sowie eine digitale 2183 Umsetzung und einheitliche Begriffe. 2184 Resilienz stärken 2185 Die Resilienz unseres Landes stärken wir, indem wir die IT-Sicherheit verbessern, besonders bei 2186 kritischen Infrastrukturen, und robuste Wertschöpfungsketten aufbauen (unter anderem in der Chip-2187 und Halbleitertechnik). Fähigkeiten und Produkte mit dem Ziel, Schutz im Cyberraum zu gewährleisten, 2188 gelten als Schlüsseltechnologien. Wir investieren in IT-Sicherheits- und anwendungsorientierte 2189 Resilienzforschung. Die öffentliche IT-Sicherheit wird durch Notfallmanagement und präventive 2190 Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen verbessert. 2191 **Deutschland als Rechenzentrumsstandort** 2192 Wir stärken den Rechenzentrumsstandort Deutschland als Leuchtturm Europas, indem wir Cluster und 2193 regionale sowie dezentrale Ansiedlungen unterstützen. Wir holen mindestens eine der europäischen 2194 "AI-Gigafactories" nach Deutschland und treiben Edge-Computing voran. Durch eine 2195 Digitalisierungsoffensive bei Stromnetzbetreibern und mehr Transparenz über Netzanschlusskapazitäten 2196 erleichtern wir die Planung und Integration von Rechenzentren in das Stromnetz. Wir beschleunigen den 2197 Auf- und Ausbau von Rechenzentren, insbesondere auch in Ostdeutschland, und erleichtern den Betrieb durch praxisnahe Auslegung, gegebenenfalls Novellierung 2198 2199 der betreffenden Vorschriften. Wir treiben die praxisnahe Umsetzung der Klimaneutralität voran und 2200 erleichtern zum Beispiel Abwärmenutzung zur Einspeisung in Fernwärmenetze. 2201 Digitale Infrastruktur 2202 Unsere digitalen Infrastrukturen bringen wir mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau FTTH (bis in 2203 jede (Miet-)Wohnung) entscheidend voran. Es gilt "Markt vor Staat". Förderprogramme für Mobilfunk-2204 und Glasfaserausbau setzen wir ein, wo kein marktgetriebener Ausbau möglich ist. Dabei 2205 berücksichtigen wir den besonderen Förderbedarf von Ländern mit herausfordernder Topografie und 2206 Besiedlungsdichte. 2207 Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) wird mindestens so lange weitergeführt, bis die 2208 bewilligten Förderprojekte abgeschlossen sind. Wir prüfen, wie wir die bei der MIG aufgebaute Kompetenz und Expertise langfristig dafür einsetzen, den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher 2209 2210 nicht beziehungsweise unterversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen.

2211 Bei der Gigabitförderung schaffen wir eine auskömmliche Mittelausstattung. Wir werden 2212 schnellstmöglich ein wirksames Beschleunigungsgesetz einführen, das den Mobilfunk- und 2213 Glasfaserausbau als überragendes öffentliches Interesse definiert. Ausbauhindernisse und Bürokratie 2214 bauen wir konsequent ab, zum Beispiel durch Fiktionsregelungen. Um den Ausbau zu beschleunigen, 2215 führen wir digitale Antragsstrecken (zum Beispiel Breitbandportal) verbindlich ein. 2216 Mindestanforderungen an Breitbandanschlüsse erhöhen wir kontinuierlich. Wir streben ein Konzept 2217 für markt- und verbraucherfreundliche Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze an. Das Monitoring 2218 der Planungs- und Ausbauprozesse vor Ort setzen wir fort. Für den Mobilfunkausbau halten wir an den 2219 hohen Versorgungsauflagen bei den Frequenzvergaben fest. Diese müssen anhand des tatsächlichen 2220 Nutzererlebnisses überprüft werden können. Wir werden den gesetzlichen Rahmen des Beirats der 2221 Bundesnetzagentur weiterentwickeln. Wir werden die Nutzung von Satellitentechnologie zur 2222 Mobilfunkversorgung unterstützen. Bei der Vergabe der UHF-Frequenzen setzen wir uns auf 2223 europäischer Ebene für eine Berücksichtigung aller berechtigten Interessen ein. 2224 Gesellschaft - digital kompetent, selbstbestimmt und inklusiv 2225 Der souveräne, sichere und kritische Umgang mit digitalen Tools und Medien steigert die Resilienz 2226 unserer Gesellschaft, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie und die Wettbewerbsfähigkeit unserer 2227 Wirtschaft. Wir starten deshalb eine altersübergreifende digitale Kompetenzoffensive. Hierfür nutzen 2228 wir die Vielfalt von Start-ups, Wirtschaft, öffentlichen Bildungsträgern und Sozialverbänden, um 2229 innovative und nachhaltige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. In einer zunehmend 2230 vernetzten Welt gewährleisten wir allen die digitale Teilhabe und stärken die Barrierefreiheit. Wir 2231 bekämpfen Diskriminierung im digitalen Raum und schützen digitale Grundrechte. Grundsätzlich 2232 sichern wir die Vertraulichkeit privater Kommunikation und Anonymität im Netz. 2233 Wirtschaft - Wachstum von Morgen mit Daten und Künstlicher Intelligenz 2234 Wir wollen Deutschland zu einem starken Digitalstandort mit starkem digitalen Ökosystem entwickeln 2235 - vom Start-up über den Mittelstand bis hin zum Tech-Giganten. Wir unterstützen den 2236 Technologietransfer von Hochschulen in die Wirtschaft, von Start-ups in etablierte Unternehmen. Wir 2237 machen Deutschland attraktiv für internationale Talente, insbesondere IT-Fachkräfte und Forschende. 2238 Kultur der Datennutzung und des Datenteilens 2239 Wir wollen eine Kultur der Datennutzung und des Datenteilens, die Datenökonomie etabliert, auf 2240 Innovation setzt und Grund- und Freiheitsrechte schützt. Dafür beseitigen wir Rechtsunsicherheiten, 2241 heben Datenschätze, fördern Daten-Ökosysteme und setzen auf Datensouveränität. Wir schaffen die 2242 Grundlage, um Regelwerke, für die es sachgemäß ist, in einem Datengesetzbuch zusammenzufassen. 2243 Wir verfolgen den Grundsatz "public money, public data" und gewährleisten dabei durch 2244 Datentreuhänder Vertrauen in Datenmanagement und hohe Datenqualität. Wo es möglich ist, schaffen wir einen Rechtsanspruch auf Open Data bei staatlichen Einrichtungen. Wir schaffen eine moderne Regelung für Mobilitäts-, Gesundheits- und Forschungsdaten. Dabei wahren wir alle berechtigten Interessen. Wir fördern die breite Anwendung von Privacy Enhancing Technologies.

Reform des Datenschutzes

2245

2246

2247

2248

2249

2250

2251

2252

2253

2254

2255

2256

Wir reformieren die Datenschutzaufsicht. Die Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), um gemeinsame Standards zu erarbeiten. Wir nutzen alle vorhandenen Spielräume der DSGVO, um beim Datenschutz für Kohärenz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen, Beschäftigte und das Ehrenamt zu sorgen. Im Interesse der Wirtschaft streben wir eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der Bundesdatenschutzbeauftragten an. Sie soll dann Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz und Informationsfreiheit sein.

Spitzenstandort für Zukunftstechnologien

2257 Wir stellen Deutschland als Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien auf und stärken dadurch 2258 unsere Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität. Schlüsseltechnologien, wie Künstliche Intelligenz, 2259 Quanten, Robotik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Photonik sowie Mikro- und 2260 Nanoelektronik bieten enormes Potenzial für Transformation. Dabei setzen wir auf die in den Ländern 2261 bestehenden Technologiezentren und Innovationscluster auf. Mit der Förderung und Nutzung von 2262 Schlüsseltechnologien schaffen wir eine Verwaltungsrevolution, Wirtschaftswachstum und 2263 gesellschaftlichen Mehrwert. Wir setzen auf KI-Sprunginnovationen (zum Beispiel branchenspezifische KI-2264 Sprachmodelle). Wir verbessern den Zugang zu Daten, Kapazitäten für Hochleistungsrechnen und wollen 2265 mehr Fachkräfte, insbesondere Frauen, für die IT-Branche gewinnen. Besonders kleine und mittlere 2266 Unternehmen und Start-ups unterstützen wir durch gezielte Angebote wie KI-Reallabore. Wir stärken den 2267 Transfer in neue Geschäftsmodelle und konkrete Anwendungsfelder, zum Beispiel industrielle Künstliche 2268 Intelligenz, Automobil und Gesundheit sowie soziale Innovationen. Wir wirken darauf hin, dass im Zuge der 2269 technischen und rechtlichen Spezifizierungen des Al-Acts Belastungen für die Wirtschaft abgebaut werden. 2270 Wir stellen sicher, dass die nationale Umsetzung des Al-Acts innovationsfreundlich und bürokratiearm 2271 erfolgt und die Marktaufsicht nicht zersplittert wird. Angesichts der dynamischen Entwicklung in diesem 2272 Bereich werden wir die europäische Digitalrechtsakte entsprechend anpassen. Unternehmen stellen wir 2273 eine zentrale Servicestelle zur Verfügung. Wir stellen eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft 2274 und Gewerkschaften sicher. Bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien unterstützen wir die 2275 ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit sowie Al Safety. Wir prüfen, ob und gegebenenfalls 2276 in welcher Form Haftungsregeln mit Blick auf Künstliche Intelligenz auf europäischer Ebene angepasst 2277 werden müssen. Zum Ausbau der digitalen Resilienz stärken wir die EuroStack-Initiative.

Stärkung der Raumfahrtindustrie

Wir werden Deutschlands Raumfahrtindustrie stärken, eine resiliente Satelliteninfrastruktur, beispielsweise für Krisenkommunikation und Internetkonnektivität aufbauen und souveräne Kapazitäten zur Verbringung von Satelliten ins Weltall von Europa aus schaffen. Wir setzen uns für eine effizientere Organisation der europäischen Raumfahrtaktivitäten ein. Für die Wahrung der Sicherheit im Luftraum setzen wir die U-Space-Verordnung zügig um. Auch die Meere sehen wir als digitalen Chancenraum.

Gemeinsam – starkes Deutschland mit EU- und internationalen Partnern

Wir wollen einen EU-Rechtsrahmen aus einem Guss und setzen EU-Digitalrecht innovationsfreundlich und kohärent um. "Made in Europe" soll eine globale Marke für digitale Sicherheit, Datensouveränität, Innovation und Fairness sein. Die EU-Plattformgesetze schützen Grundrechte, Nutzerinnen und Nutzer sowie fairen Wettbewerb. Wir werden sie konsequent durchsetzen, damit Plattformen strafbare Inhalte entfernen und systemische Risiken wie Desinformation aktiv angehen. Die Einführung einer verpflichtenden Identifizierung von Bots wird geprüft. Wir setzen uns für ein Verbot unlauterer Geschäftspraktiken wie Dark Patterns und süchtig machenden Designs ein. Die Entwicklung offener europäischer Plattformmodelle begrüßen wir. Wir streben digitalpolitische Kooperationsabkommen mit globalen Partnern, auch aus dem Globalen Süden, an. In VN-, Normierungs- und Standardisierungsgremien bringen wir uns aktiv ein. Wir setzen uns für den Erhalt des freien, fairen, neutralen und offenen Netzes ein. Das ist unsere Vision für ein digitales Zeitalter, in dem wir souverän, sicher und wettbewerbsfähig agieren – zum Wohl unserer Gesellschaft, zum Schutz demokratischer Werte und für Wachstum und Wohlstand.

2.4. Bildung, Forschung und Innovation

Kinder und Jugendliche sollen ihr Potenzial unabhängig von ihrer Herkunft ausschöpfen können. Als rohstoffarmes Industrieland brauchen wir ein modernes Bildungssystem, das individuelle Bedarfe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und die Demokratie stärkt. Wir fördern Bildungsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Inklusion. Wir werden frühkindliche Bildung sowie Bildungsübergänge stärken und die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss senken. Unser anerkanntes Aus- und Weiterbildungssystem sichert Wohlstand, Wachstum und Zukunftskompetenzen. Wir wollen auf allen Ebenen Maßnahmen besser abstimmen, Parallelstrukturen abbauen und Ressourcen verantwortlich steuern.

Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Wir sind stolz auf

die herausragenden Leistungen, die die Wissenschaft in den Neuen Bundesländern, durch unsere

2311 gemeinsamen Investitionen erbringt. Wir wollen Deutschland fit machen und Bildung, Forschung und 2312 Innovation einen größeren Stellenwert in unserem Land geben. Dazu werden wir massiv investieren. 2313 Bund-Länder-Zusammenarbeit 2314 Wir bekennen uns zum Bildungsföderalismus. In diesem Rahmen wollen wir die Zusammenarbeit von 2315 Bund, Ländern und Kommunen mit gemeinsam getragenen, übergreifenden Bildungszielen verbessern 2316 und effizienter gestalten. In einer Kommission sollen Bund und Länder unter Einbeziehung der 2317 Kommunen insbesondere Vorschläge zur Entbürokratisierung, für die beschleunigte Umsetzung 2318 gemeinsamer Projekte und für konstruktive Kooperation vereinbaren. Unter Achtung der jeweiligen 2319 Zuständigkeiten wollen wir gemeinsam mit den Ländern für die nächste Dekade relevante und 2320 messbare Bildungsziele vereinbaren und eine datengestützte Schulentwicklung und das 2321 Bildungsverlaufsregister schaffen. Die Einführung einer zwischen den Ländern kompatiblen, 2322 datenschutzkonformen Schüler-ID unterstützen wir und ermöglichen die Verknüpfung mit der Bürger-2323 ID. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe stärken 2324 wir und verzahnen Bundeskompetenzen entlang der Bildungsbiografie organisatorisch und inhaltlich 2325 stärker. 2326 Startchancen-Programm und Multiprofessionalität 2327 Wir wollen die Zahl der Grundschulkinder, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen 2328 verfehlen, sowie die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss deutlich reduzieren. Hierfür wollen wir 2329 unter anderem das Startchancen-Programm bürokratiearm weiterentwickeln, es auf weitere Schulen ausweiten und gewonnene Erfahrungen für das gesamte Schulsystem, auch für die multiprofessionelle 2330 2331 Zusammenarbeit nutzen. 2332 DigitalPakt 2.0 2333 Mit dem neuen DigitalPakt bauen wir die digitale Infrastruktur und verlässliche Administration aus. Wir 2334 bringen anwendungsorientierte Lehrkräftebildung, digitalisierungsbezogene Schul- und 2335 Unterrichtsentwicklung, selbst-adaptive, KI-gestützte Lernsysteme sowie digitalgestützte 2336 Vertretungskonzepte voran. Den Abrechnungszeitraum für angefangene länderübergreifende 2337 Maßnahmen verlängern wir um zwei Jahre. Bedürftige Kinder statten wir verlässlich mit Endgeräten 2338 aus. 2339 **Demokratie- und Medienbildung** 2340 Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz stärken wir gemeinsam mit den Ländern. 2341 Dazu unterstützen wir bestehende Initiativen und das Bundesprogramm "Kultur macht stark". 2342 Rassismus, Antisemitismus und Israelfeindlichkeit haben keinen Platz an Schulen und Hochschulen. 2343 Schulen sollen von Antisemitismusforschung stärker profitieren und Lehrkräfte sollen befähigt werden, 2344 Antisemitismus zu erkennen und dagegen vorzugehen. Die Auswirkungen von Bildschirmzeit und Social

2345	Media-Nutzung bewerten wir schnellstmöglich wissenschaftlich und erarbeiten ein Maßnahmenpaket
2346	zur Stärkung von Gesundheits- und Jugendmedienschutz.
2347	Schulsanierung
2348	Wir legen ein Investitionsprogramm auf, um bei der Sanierung und Substanzerhaltung von Schulen und
2349	der Schaffung neuer Kapazitäten zu unterstützen.
2350	Exzellente Lehrkräftebildung
2351	Für mehr Verlässlichkeit und Qualität im Schulsystem sowie bei der Personalgewinnung nutzen wir den
2352	Zukunftsvertrag Studium und Lehre und legen die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" neu auf.
2353	Bildungsforschung
2354	In der Bildungsforschung legen wir einen Schwerpunkt auf Bildungsübergänge, die
2355	Bildungsorganisations- und -implementierungsforschung und treiben den Transfer in die Praxis voran.
2356	Aus dem gemeinsamen Bildungsmonitoring sollen stärker Praxisempfehlungen abgeleitet werden.
2357	MINT, Unternehmerbildung und BNE
2358	Wir bauen die frühe MINT-Bildung sowie den Wettbewerb "Jugend forscht" aus, unterstützen die
2359	Gründung von Schülerfirmen und "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE).
2360	Übergänge und Berufsorientierung
2361	Das Berufsorientierungsprogramm bauen wir aus, verzahnen es mit bestehenden Maßnahmen der
2362	Bundesagentur für Arbeit, von Ländern und Sozialpartnern und bauen Parallelstrukturen ab. Mit einer
2363	gemeinsamen Roadmap ermöglichen wir einen strukturierten, digital- und datengestützten
2364	Berufsorientierungsprozess. Mit den Ländern verankern wir Berufswahlkompetenz in den Schulen und
2365	stärken frühe Berufswegeplanung mit Jugendberufsagenturen und Berufsschulen. Für junge Menschen
2366	ohne berufliche Perspektive prüfen wir eine Pflicht, sich bei der Berufsberatung zu melden, und
2367	schaffen die gesetzlichen Grundlagen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung
2368	durch die Jugendberufsagenturen.
2369	Modernisierung Lernort
2370	Für gut ausgestattete Lernorte investieren wir in die Sanierung und Substanzerhaltung der
2371	berufsbildenden Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten. Den Pakt für berufliche Schulen
2372	entwickeln wir weiter.
2373	Qualitätsoffensive
2374	Wir evaluieren das Berufsbildungsgesetz im Jahr 2025 unter anderem im Hinblick auf die
2375	Mindestausbildungsvergütung und behalten uns entsprechende gesetzgeberische Anpassungen vor.
2376	Gemeinsam mit den Ländern schaffen wir mehr Transparenz zu den Rahmenbedingungen für

2377 praxisintegrierte dual Studierende. Auf Basis dieser Erkenntnisse prüfen wir, inwieweit tarifliche 2378 Lösungen für diese Gruppe ermöglicht werden können. 2379 Wir prüfen, die Beitragsvergünstigungen der Sozialversicherungen bei der Ausbildungsvergütung 2380 entsprechend dem Übergangsbereich oberhalb der Minijob-Grenze anzupassen. Gleichwertigkeit 2381 2382 Mit der Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), ausschließlich als Instrument für 2383 Transparenz und höhere Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst, stärken wir die Gleichwertigkeit von 2384 beruflicher und akademischer Bildung. Internationale Mobilität, Erasmus+ sowie Begabtenförderung von Auszubildenden bauen wir aus. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung führen wir fort. 2385 2386 Anpassung Aus- und Fortbildungsordnungen 2387 Wir prüfen mit den Sozialpartnern regelmäßig und systematisch die Aus- und Fortbildungsordnungen 2388 und passen sie an neue Anforderungen zeitgemäß an. 2389 Aufstiege durch Fort- und Weiterbildung 2390 Mit einer Reform wollen wir das Aufstiegs-BAföG attraktiver und unbürokratischer machen. Wir 2391 werden in die Gebührenfreiheit der Aufstiegsfortbildung einsteigen, Unterstützungsinstrumente für Teilzeitmaßnahmen schrittweise erweitern und eine zweite Aufstiegsfortbildung auf gleicher 2392 2393 Fortbildungsstufe zunächst für Mangelberufe förderfähig machen. Stärkung Beschäftigungsfähigkeit 2394 Wir stärken modulare, abschlussorientierte Weiterbildungen. Die große Zahl an Personen über 25 2395 2396 Jahre ohne Berufsabschluss wollen wir durch abschlussorientierte Teilqualifikationen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Wir unterstützen die Sozialpartner bei der untergesetzlichen Definition von 2397 2398 Standards und Prozessabläufen zur Entwicklung von Teilqualifikationen im Rahmen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Mit einem Förderprogramm führen wir einen 2399 2400 Validierungszuschuss ein. Weiterbildungsoffensive 2401 2402 Wir legen einen Digitalpakt Weiterbildung und ein Förderprogramm zur digitalen Teilhabe auf. Das Fernunterrichtsschutzgesetz (USG) modernisieren wir. Die Nationale Weiterbildungsstrategie setzen 2403 wir mit einem Schwerpunkt auf stärkere Standardisierung und Transparenz von Zertifikaten fort. 2404 Hochschulen stärken wir als Weiterbildungsorte und unterstützen die betriebliche Weiterbildung, 2405 2406 unter anderem durch Weiterbildungsmentoren. Lebensbegleitendes Lernen entwickeln wir transparenter weiter. 2407

Grundbildung 2409 Aufbauend auf der AlphaDekade stärken wir mit den Ländern die Strukturen und Netzwerke. Wir legen 2410 zusätzliche Schwerpunkte auf Demokratie-, Gesundheits- und digitale 2411 2412 Grundbildung. Berufsqualifikationen 2413 Es gilt bürokratische Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie 2414 Zentralisierung der Prozesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikation. 2415 Berufssprachkurse bauen wir aus. Wir erleichtern die Prozesse durch eine bessere 2416 Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht 2417 Wochen ein. Wir werden die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Arbeit verstetigen. 2418 2419 Wissenschaft 2420 Wissenschaftsfreiheit 2421 Wir erhalten Deutschland in Zeiten globaler Polarisierung als attraktives Zielland und sicheren Hafen 2422 der Wissenschaftsfreiheit für Forschende aus aller Welt. Mit einem "1.000 Köpfe-Programm" werden 2423 wir internationale Talente gewinnen. Förderentscheidungen folgen wissenschaftsgeleiteten Kriterien. 2424 Wissenschaftlich relevante Datenbestände, deren Existenz bedroht sind, wollen wir weltweit sichern 2425 und zugänglich halten. Karrierewege in der Wissenschaft 2426 2427 Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für Forschende, Lehrende und Studierende nachhaltig, machen Karrierewege verlässlicher und bilden dies in der Förderung des Bundes ab. Wir novellieren 2428 2429 das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bis Mitte 2026. Mindestvertragslaufzeiten vor und nach der 2430 Promotion werden wir einführen und Schutzklauseln auf Drittmittelbefristungen ausweiten. Mit einer 2431 Mittelbau-Strategie straffen wir die Projektförderung, sorgen grundsätzlich für längere Programmlaufzeiten, setzen Anreize für Departmentstrukturen und zur Entwicklung von 2432 2433 Stellenprofilen. Wir bauen das Tenure-Track-Programm aus und verbessern die Rahmenbedingungen für mehr Dauerstellen. Wir wollen den Anteil von Frauen an wissenschaftlichen Führungspositionen 2434 2435 weiter erhöhen – wir unterstützen das Kaskadenmodell und verstärken das Professorinnenprogramm. 2436 Wir gestalten die Regelungen zur Arbeitszeiterfassung an Hochschulen rechtssicher und praktikabel. Wir schaffen eine Regelung im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), die Arbeitsverhältnisse während 2437 2438 eines Studiums vom Anschlussverbot ausnimmt. Wissenschaftskommunikation und -verbreitung 2439 2440 Wissenschaftskommunikation muss fester Bestandteil von Wissenschaft und Forschungsförderung 2441 sein. Wir setzen im Rahmen des PFI und im Akademienprogramm hier ein Ziel. Wir gründen eine

2442 unabhängige Stiftung für Wissenschaftskommunikation und -journalismus. Zur wissenschaftsbasierten 2443 Faktenvermittlung sind Forschungsmuseen wichtig. Studienfinanzierung 2444 2445 Wir wollen das BAföG in einer großen Novelle modernisieren. Die Wohnkostenpauschale erhöhen wir 2446 zum Wintersemester 2026/27 einmalig auf 440 Euro pro Monat und überprüfen diese regelmäßig. Die 2447 Freibeträge werden dynamisiert. Den Grundbedarf für Studierende passen wir in zwei Schritten (hälftig 2448 zum Wintersemester 2027/28 und 2028/29) dauerhaft an das Grundsicherungsniveau an. Der 2449 Grundbedarf für Schülerinnen und Schüler wird in gleichem prozentualem Umfang erhöht. Die 2450 Darlehensdeckelung bleibt unverändert. Den BAföG-Bezug wollen wir weiter vereinfachen, 2451 digitalisieren und beschleunigen. Die jährlichen Folgeanträge wollen wir vereinfachen, den Antrag für 2452 die Studienstarthilfe wollen wir in den BAföG-Antrag integrieren. Die Hinzuverdienstgrenze bleibt an 2453 die Minijobgrenze gekoppelt. Den Gesetzesvollzug für das Auslands-BAföG wollen wir beschleunigen 2454 und zentral im Bundesverwaltungsamt verankern. Beim KfW-Studienkredit als Ergänzung in 2455 besonderen Situationen setzen wir uns für faire Konditionen ein und stellen auch ein Produkt mit 2456 Zinsbindung zur Verfügung. Begabtenförderung und Stipendien 2457 2458 Wir stärken Begabtenförderwerke und die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung und heben 2459 die Förderung deutlich an. Dabei sind bei allen Instrumenten die vollständige Digitalisierung und 2460 Vereinfachung des Antragsprozesses wichtig. Stipendien müssen in Art und Umfang ausgebaut und möglichst unbürokratisch vergeben werden. 2461 2462 Hochschulsanierung und -modernisierung 2463 Wir legen eine Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen 2464 Sanierung und digitalen Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken, inklusive Mensen und 2465 Cafeterien als befristetes Investitionsprogramm auf. 2466 **Studium und Lehre** 2467 Wir stärken Studium und Lehre systematisch und dynamisieren den "Zukunftsvertrag Studium und 2468 Lehre stärken" auch über 2028 hinaus. Die Stiftung "Innovation in der Hochschullehre" wird auf Basis 2469 der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt. 2470 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 2471 Die DFG-Programmpauschalen werden wir für Neuanträge auf 30 Prozent anheben. Die Hälfte der 2472 Anhebung erbringt die DFG. Die andere Hälfte übernehmen Bund und Länder zu gleichen Teilen.

Universitätsmedizin 2474 2475 Um Profilbildung in der Hochschulmedizin zu stärken, Verbundforschung anzuregen und Translation zu 2476 fördern, wollen wir aus den bestehenden und im Aufbau befindlichen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung unter Einbeziehung der Helmholtz-Gemeinschaft eine Spitzeninitiative der 2477 2478 Hochschulmedizin formen und deren Förderung verstärken. Es braucht mehr klinische Forschung durch 2479 Bund und Länder zur Bekämpfung der großen Volkskrankheiten. Das Netzwerk Universitätsmedizin 2480 verstetigen wir mit allen Akteuren. Wir tragen die Ziele des Masterplans Medizinstudium weiter. 2481 Voraussetzung ist eine Verständigung über Ausgestaltung und Finanzierung in einer Bund-Länder-2482 Kommission. Die Vorhaltepauschalen für die Universitätsmedizin sollen sich an den realen Kosten orientieren. Die Universitätsmedizin soll beim Transformationsfonds angemessen berücksichtigt 2483 2484 werden. 2485 Exzellenzstrategie 2486 Die Exzellenzstrategie werden wir in den Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten für 2487 eine mögliche Förderperiode ab 2030 grundlegend evaluieren. Internationalisierung 2488 2489 Wir werden die Mittel von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD), Alexander von 2490 Humboldt-Stiftung (AvH) sowie der Max Weber Stiftung ressortübergreifend kontinuierlich verstärken, 2491 damit sie ihre Programme wieder ausbauen können. Wir setzen uns für eine Fortsetzung von Erasmus+ 2492 ein, den Anteil beruflich Qualifizierter werden wir weiter steigern. Wir vereinfachen die Visa-Vergabe 2493 für Fachkräfte aus der Wissenschaft und Studierende. 2494 Strukturreformen 2495 Wir hebeln Forschungsmittel mit Dritten. Wir bündeln Forschungsförderung des Bundes. Die 2496 Ressortforschung ist davon ausgenommen. Wir bauen Bürokratie zurück und denken Prozesse von 2497 Grund auf neu. Wir unterstützen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AuF) dabei, sich 2498 komplementärer und effizienter aufzustellen. Forschung muss in der gesamten Bandbreite, von 2499 Grundlagen bis Anwendung, gedacht werden. Durch Hub-Strukturen wollen wir Innovationsräume 2500 schaffen. Diese sollen Forschungsinfrastrukturen und Forschungsaktivitäten standort- und 2501 akteursübergreifend zu Ökosystemen vernetzen. 2502 Forschungs- und Innovationsförderung 2503 Wir starten eine Hightech Agenda für Deutschland unter Einbindung der Länder. Wir wollen dazu in 2504 definierten Missionen technologieoffene Innovationsökosysteme und Forschungsfelder organisieren 2505

und fördern mit klaren Zielen und Meilensteinen und unter Einbeziehung von universitären und

außeruniversitären Akteuren, Industrie und Start-ups. Neben Förderprogrammen wird der Staat auch

2506

- als Ankerkunde tätig. Wir priorisieren für die Hightech Agenda in einem ersten Schritt die Forschungsund Innovationsförderung des Bundes auf folgende Schlüsseltechnologien:
- Künstliche Intelligenz: Wir starten eine KI-Offensive mit einem 100.000-GPU-Programm (AI-Gigafactory). Wir stellen eine exzellente Infrastruktur bereit, die Forschung und Hochschulen durch den Auf- und Ausbau von Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren den Zugang zu entsprechenden Rechnerinfrastrukturen ermöglicht. Wir wollen im Verbund KI-Spitzenzentren errichten.
- Quantentechnologien: Wir bauen das nationale Quantenökosystem aus. Leistungsfähige
 Quantensysteme machen wir in der Fläche verfügbar und sorgen für die beschleunigte Entwicklung
 von mindestens zwei Quantenhöchstleistungsrechnern im Wettbewerb.
- Mikroelektronik: Wir stärken den Mikroelektronikstandort Deutschland und denken dabei
 Forschung, Fachkräfte und Fertigung zusammen wir bauen ein Kompetenzzentrum für Chipdesign
 auf.
- Biotechnologie: Wir fördern die Entwicklung neuer Wirkstoffe und Therapien durch die
 lebenswissenschaftliche, molekularbiologische und pharmazeutische Forschung sowie die Agrar /Ernährungswissenschaften und Biodiversitätsforschung. Wir schaffen eine Nationale Biobank als
 Grundlage für Präventions-, Präzisions- und personalisierte Medizin.
- Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung: Wir bringen neuartige Klimatechnologien voran. Wir
 bauen die Forschung im Bereich Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Wasserstoff sowie
 Speichertechnologien wie zum Beispiel Batterien aus. Wir wollen die Fusionsforschung stärker
 fördern. Unser Ziel ist: Der erste Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland stehen.
 - Klimaneutrale Mobilität: Wir intensivieren unsere Forschungsaktivitäten für die Dekarbonisierung der bodengebundenen Mobilität sowie der Schiff- und Luftfahrt. Der verlässliche Auf- und Ausbau der Batterieforschung über die Kompetenzcluster spielt ebenso wie die vernetzte Mobilität eine zentrale Rolle.

Strategische Forschungsfelder

2527

2528

2529

2530

2531

2532

2533

2534

2535

25362537

2538

- Gesundheitsforschung: Wir stärken die Gesundheitsforschung auch mit Fokus auf personalisierte
 Medizin. Den strategischen Ansatz bei der Gen- und Zelltherapie führen wir fort. Wir unterstützen
 die Bemühungen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) zur Gründung von Außenstellen,
 um so den Zugang zu Innovationen und Forschung flächendeckend zu verbessern. Wir bauen im
 Bereich der onkologischen Forschung und klinischen Versorgung relevante Netzwerke aus (DKTK,
 NCT). Wir fördern Forschung zu Frauengesundheit und postinfektiösen Erkrankungen (Long COVID,
 ME/CFS und PostVac).
- Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung: Wir erneuern die deutsche Forschungsflotte und verstetigen die Deutsche Allianz Meeresforschung. Wir stärken die Forschung zu Klimawandel,

- Klimafolgen und Klimaanpassung sowie zu klimarelevanten Ökosystemen wie Wäldern, Küsten,
 Mooren, Hochgebirgen und zur Kreislaufwirtschaft.
- Geistes- und Sozialwissenschaften: Wir stärken die Förderung von Sozial-, Geistes- und
 Kulturwissenschaften, vor allem die Erinnerungskultur, politische Bildung und
 Demokratieforschung sowie die Sozialpolitikforschung. Wir entwickeln ein Kompetenznetzwerk für jüdische Gegenwartsforschung und stärken die Antisemitismusforschung.
- Sicherheits- und Verteidigungsforschung sowie Dual-Use: Wir bauen die Friedens- und
 Konfliktforschung sowie Regionalforschung (zum Beispiel zu Osteuropa, China, USA) aus und
 schaffen eine Förderkulisse für Sicherheits- und Verteidigungsforschung einschließlich
 Cybersicherheit und sicherer Infrastrukturen, um Kooperation von Hochschulen und
 außeruniversitärer Forschung mit Bundeswehr und Unternehmen gezielter zu ermöglichen.
 - Luft- und Raumfahrt: Wir starten eine Offensive für Luft- und Raumfahrt und bringen
 Spitzenforschung und Kommerzialisierung erfolgreich zusammen. Wir errichten eine Nationale
 Hyperloop Referenzstrecke.

Stärkung und Beschleunigung des Transfers

Wir schaffen eine Dachmarke "Initiative Forschung & Anwendung" mit drei Säulen: (1) Die Programme ZIM, IGF und INNO-KOM, (2) "Transferbooster" mit den Transfer-Programmen des BMBF inklusive DATI-Pilot unter Konsortialführerschaft der HAW, (3) "Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft" (DAFG) mit den Programmen "Forschen an HAW" und "FH Personal". Die DAFG soll perspektivisch in den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) aufgenommen werden. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) müssen angemessen am Förderaufkommen der DFG beteiligt werden. Wir bauen die Förderprogramme WIR, RUBIN und T!Raum aus. Wir fördern soziale Innovationen und nutzen dafür Gelder aus nachrichtenlosen Konten in einem revolvierenden Fonds.

Innovationsfreiheitsgesetz

Wir geben der Forschung mehr Freiheit und entfesseln sie von kleinteiliger Förderbürokratie. Wir schaffen Bereichsausnahmen für Forschung unter anderem im Umsatzsteuergesetz und identifizieren weitere Bereiche etwa im Vergaberecht. Wir werden Antragslogiken, Nachweiserfordernisse und Regularien entschlacken und Entscheidungen beschleunigen. Hierzu gehören zum Beispiel eine flexiblere Bewirtschaftung von Projektmitteln und Verschlankung der Steuerungssystematik der Projektträger. Wir regulieren die Fusionskraftwerke außerhalb des Atomrechts. Wir führen eine zeitgemäße Regelung von Zell- und Gentherapien in der Forschung ein. Wir schaffen ein eigenständiges Gesetz für wissenschaftliche Tierversuche. Wir erleichtern die Datennutzung (BDSG) und werden ein Forschungsdatengesetz noch dieses Jahr vorlegen. Wir legen eine nationale IP-Strategie (geistiges Eigentum) vor. Wir ermöglichen Ausgründungen in 24 Stunden und führen dazu an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbindlich standardisierte Ausgründungsverträge ein, die insbesondere

2576 Nutzungsrechte von geistigem Eigentum gegen einen marktüblichen Anteil ermöglichen. Wir wollen 2577 Gemeinnützigkeitsschranken entlang aller Transferpfade reduzieren. Wir stellen sicher, dass die 2578 Agentur SPRIND weiterhin wissensgetriebene Sprunginnovationen fördert. Das Besserstellungsverbot 2579 für gemeinnützige Forschungseinrichtungen flexibilisieren wir und novellieren dazu das 2580 Wissenschaftsfreiheitsgesetz. 2581 **Entrepreneurship** 2582 Wir setzen uns für eine neue Gründerkultur an Forschungseinrichtungen ein. Wir schaffen einen 2583 Zukunftsfonds II mit starkem Fokus auf Ausgründungen und Wachstum im Deep-Tech-Bereich und 2584 Biotech. Im Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) ergänzen wir Entrepreneurship Education als 2585 weiteres Ziel. 2586 Verlässlichkeit und Planbarkeit der Forschungsförderung 2587 Wirtschaft und Staat sollen bis 2030 jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP für Forschung und 2588 Entwicklung aufwenden. Wir werden bis 2028 die Weichen für eine dynamisierte Fortschreibung des 2589 PFI stellen. Damit schaffen wir Planungssicherheit für die Leibnitz-Gemeinschaft, Helmholtz-2590 Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und die Deutsche 2591 Forschungsgemeinschaft (DFG). Bei der steuerlichen Forschungszulage heben wir den Fördersatz und die 2592 Bemessungsgrundlage deutlich an und vereinfachen das Verfahren. Großen Forschungsmaßnahmen des 2593 Strukturwandels eröffnen wir ab 2029 die bewährten 2594 Rahmenbedingungen der Regelfinanzierung der Forschungsförderung. 2595 Investitionen in die Forschungsinfrastruktur 2596 Deutschland soll die erforderlichen Investitionen der FIS-Roadmap tätigen und sich damit in der EU 2597 erfolgreich einbringen. Wir entwickeln die FIS-Roadmap kontinuierlich weiter. Wir werden die 2598 Aktivitäten für die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) verstetigen. Wir beteiligen uns am 2599 Wettbewerb um einen Gravitationswellendetektor. Wir setzen mit einer Bund-Länder-Initiative im 2600 Forschungsbau Impulse, unter Einschluss strukturschwacher Regionen. Wir stärken das 2601 Forschungsbauprogramm nach Art. 91b Grundgesetz und bilden darin Anforderungen an Klimaschutz 2602 und Nachhaltigkeit ab. Europäische und internationale Zusammenarbeit 2603 2604 Wir setzen uns für ein eigenständiges, starkes EU-Forschungsrahmenprogramm und einen weiterhin unabhängigen European Research Council (ERC) ein. Wir unterstützen nicht erfolgreiche Projekte bei 2605 Wiedereinreichung eines vom ERC als exzellent bewerteten Antrags. Wir wollen das Weimarer Dreieck 2606 2607 um eine Wissenschaftsplattform erweitern und die Wissenschaftsbeziehungen in der EU, insbesondere mit Mittel- und Osteuropa, ausbauen. Etablierte Instrumente wie die Wissenschaftskonferenz "Building 2608 Bridges for the Next Generation" unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, stärken wir. 2609

2610	Resilienz des Wissenschaftssystems
2611	Wir stärken die Forschungssicherheit, entwickeln gemeinsam mit der Allianz der
2612	Wissenschaftsorganisationen Leitlinien für den Umgang in sensiblen internationalen Kontexten und
2613	verbessern die Beratungsinfrastruktur. Wir bauen die Forschung zu Desinformationsaktivitäten aus und
2614	entwickeln ein Kompetenznetzwerk für unabhängige Chinawissenschaften.

3. Sicheres Zusammenleben, Migration undIntegration

2617	3.1. Innen
2618	Wir begegnen den multiplen Bedrohungen von außen und im Innern mit einer Zeitenwende in der
2619	Inneren Sicherheit. Mit gestärkten Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, zeitgemäßen
2620	digitalen Befugnissen, neuen Fähigkeiten und ausreichend Personal starten wir eine
2621	Sicherheitsoffensive und nutzen dabei auch die neuen Finanzierungsinstrumente zugunsten von Bund
2622	und Ländern.
2623	Wir werden die europa- und verfassungsrechtlichen Spielräume ausschöpfen, um ein Höchstmaß an
2624	Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Spannungsverhältnis zwischen
2625	sicherheitspolitischen Erfordernissen und datenschutzrechtlichen Vorgaben muss deshalb neu
2626	austariert werden. Das verlangt auch Sensibilität bei den Sicherheitsbehörden. Diese verdienen die
2627	Unterstützung und das Vertrauen von Politik und Gesellschaft.
2628	Leistungsfähige Sicherheitsbehörden
2629	Befugnisse der Sicherheitsbehörden
2630	Wir führen eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme dreimonatige
2631	Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern ein, um diese einem Anschlussinhaber zuordnen zu
2632	können. Im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeit ermöglichen wir der Bundespolizei zur Bekämpfung
2633	schwerer Straftaten die Quellen-TKÜ ohne Zugriff auf retrograd gespeicherte Daten. Für bestimmte
2634	Zwecke sollen unsere Sicherheitsbehörden, unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben
2635	und digitaler Souveränität, die automatisierte Datenrecherche und -analyse sowie den nachträglichen
2636	biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten, auch mittels Künstlicher Intelligenz,
2637	vornehmen können. Wir erlauben zu Strafverfolgungszwecken den Einsatz von automatisierten
2638	Kennzeichenlesesystemen im Aufzeichnungsmodus.
2639	Kooperation von Sicherheitsbehörden
2640	Den Datenaustausch unter den Sicherheitsbehörden (insbesondere P20, Verbundspeicherung) sowie
2641	mit zivilen Behörden verbessern wir grundlegend. Der Bund trägt seinen Anteil an einer
2642	auskömmlichen Finanzierung. Zur Verhinderung weiterer Gewalttaten, wie in der jüngsten
2643	Vergangenheit, wollen wir die frühzeitige Erkennung entsprechender Risikopotenziale bei Personen mit
2644	psychischen Auffälligkeiten sicherstellen. Hierzu führen wir eine gemeinsame Risikobewertung und ein
2645	integriertes behördenübergreifendes Risikomanagement ein

2646	Wir drängen auf eine echte Europäische Sicherheitsunion.
2647	Stärkung von Sicherheitsbehörden
2648	Wir stärken das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz, insbesondere in der
2649	Bekämpfung von Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage. Wir vertrauen der Bundespolizei und
2650	schaffen für sie ein modernes Bundespolizeigesetz mit zeitgemäßen rechtlichen Grundlagen. Der Bund
2651	finanziert seinen zugesagten Anteil an den Fähigkeiten der Bereitschaftspolizeien der Länder. Zur
2652	Stärkung unserer nationalen Souveränität und der operativen Fähigkeiten unserer Nachrichtendienste,
2653	und um mit der Leistungsfähigkeit relevanter europäischer Partnerdienste wieder Schritt zu halten,
2654	streben wir eine grundlegende verfassungskonforme, systematische Novellierung des Rechts der
2655	Nachrichtendienste des Bundes an, einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen
2656	effektiven und effizienten Datenaustausch zwischen den Diensten und anderen Behörden (Ausweitung
2657	von Übermittlungsbefugnissen und Prüfung von Löschfristen). Wir sorgen für effektivere
2658	Kontrollstrukturen und zielgerichtetere Kontrollen nach den jeweiligen Maßgaben des
2659	Bundesverfassungsgerichts, auch durch den Deutschen Bundestag.
2660	Kampf gegen Organisierte Kriminalität, Banden- und sogenannte Clankriminalität
2661	Wir verschärfen den Kampf gegen Organisierte Kriminalität und gegen Banden- und sogenannte
2662	Clankriminalität durch eine vollständige Beweislastumkehr beim Einziehen von Vermögen unklarer
2663	Herkunft.
2664	Waffenrecht
2665	Wir bekämpfen illegalen Waffenbesitz und evaluieren unter Einbeziehung aller Betroffenen und
2666	Experten das Waffenrecht umfassend und entwickeln es bis 2026 fort, unter den Maßgaben,
2667	• es praxisorientierter und anwenderfreundlicher zu machen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren,
2668	• die Verfahren effektiver und digitaler zu machen und die Dauer wesentlich zu reduzieren und
2669	• noch zuverlässiger sicherzustellen, dass insbesondere Extremisten oder Menschen mit ernsthaften
2670	psychischen Erkrankungen nicht legal Waffen besitzen.
2671	Kampf gegen hybride Bedrohung, "Pakt für Bevölkerungsschutz"
2672	Wir werden Deutschland und seine Bevölkerung gegen jede Form hybrider und konventioneller
2673	Bedrohung resilienter machen. Dazu stärken wir die Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit, des
2674	Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der zivilen Verteidigung.
2675	Cybersicherheit
2676	Wir entwickeln die Nationale Cybersicherheitsstrategie mit dem Ziel einer klaren Rollen- und
2677	Aufgabenverteilung fort, stärken das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und
2678	hauen es zu einer Zentralstelle für Fragen der Informations- und Cyhersicherheit aus. Wir härten unsere

2679 Kommunikationsnetze, insbesondere für die Krisen- und VS-Kommunikation. Das Nationale Cyber-2680 Abwehrzentrum entwickeln wir fort und intensivieren den Informationsaustausch. Im Rahmen des 2681 verfassungsrechtlich Möglichen bauen wir unsere Fähigkeiten zur aktiven Cyberabwehr aus. Wir 2682 werden im Rahmen der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie das BSI-Gesetz novellieren. Ein Schwerpunkt 2683 bei den Nachrichtendiensten wird die stärkere gemeinsame Ausrichtung auf den Cyber- und 2684 Informationsraum sein, auch durch die Schaffung einer neuen spezialisierten technischen Zentralstelle 2685 unter Einbeziehung von ZITiS. 2686 **Zivil- und Katastrophenschutz** 2687 Wir werden den Zivilschutz und den ergänzenden Katastrophenschutz des Bundes stärken und die 2688 neuen Finanzierunginstrumente für die Gesamtverteidigung von Bund und Ländern nutzen. Wir stärken das BBK als zentrale Stelle und das THW als operative Einsatzorganisation und sorgen mit einem 2689 2690 "Pakt für den Bevölkerungsschutz" für nachhaltige Investitionen in Fähigkeiten und Ausstattung und erhöhen das Bewusstsein für Selbstschutz durch eine zeitgemäße Behördenkommunikation. 2691 **Zivile Verteidigung** 2692 2693 Durch eine Änderung der Rechtslage in der Zivilen Verteidigung ermöglichen wir Handlungsfähigkeit 2694 bereits vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Gesamtverteidigung und insbesondere die 2695 Umsetzung des OPLAN Deutschland wird als militärische und zivile Aufgabe auf Ebene der 2696 Bundesregierung gemeinsam gesteuert und koordiniert. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits-, 2697 Zivilschutzbehörden und Bundeswehr bauen wir aus. Wir beschließen zeitnah ein gutes KRITIS-2698 Dachgesetz. **Drohnendetektion und -abwehr** 2699 2700 Der Bund schafft die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame 2701 Drohnendetektion und -abwehr auch durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. 2702 **Digitalfunk BOS** 2703 Der Digitalfunk BOS erhält eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich. 2704 **Demokratische Resilienz** 2705 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist ein 2706 Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Koalitionsparteien sind sich ihrer diesbezüglichen 2707 Verantwortung bewusst. Was die Feinde der Demokratie angeht, gilt der Grundsatz "Null Toleranz". Es 2708 ist die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Verantwortung, jedweder Destabilisierung unserer 2709 freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenzuwirken und dabei auch unsere 2710 Sicherheitsbehörden nicht allein zu lassen.

2711 Wir schützen die demokratische Integrität unserer Parlamente, des öffentlichen Dienstes und der 2712 Justiz. Wir wollen eine rechtliche Grundlage für die Bundestagspolizei schaffen. Wir werden das Gesetz 2713 zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren und seine Auswirkungen im Jahr 2027 evaluieren und es 2714 gegebenenfalls ändern. Für einen besseren Schutz unter anderem von Mandatsträgern, Rettungs- und Einsatzkräften sowie Polizisten werden wir das Melderecht überarbeiten. 2715 2716 Wir treten allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen und jedweder Gewalt mit derselben 2717 Entschlossenheit und Konsequenz entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, auslandsbezogenem 2718 Extremismus oder Linksextremismus. 2719 Wir setzen uns in der EU dafür ein, radikalisierungsfördernde Algorithmen im Digital Services Act (DAS) 2720 stärker zu regulieren. 2721 Mit Vereinen und Verbänden, die von ausländischen Regierungen oder mit ihnen verbundenen 2722 Organisationen gesteuert werden und die beziehungsweise deren Mitglieder oder Strukturen von Verfassungsschutzämtern beobachtet werden, wird es keine Zusammenarbeit geben. Wir führen eine 2723 2724 Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung dieser Vereine und Verbände ein und überwachen diese. 2725 Wir bekämpfen die Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer 2726 Strukturen in unserer Gesellschaft systematisch und mit aller Entschlossenheit. Der Polarisierung und 2727 Destabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung durch Rechtspopulisten und 2728 -extremisten setzen wir eine Politik der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Vielfalt, 2729 Toleranz und Humanität entgegen. Wir schaffen ein NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg. 2730 Wir werden den Islamismus bekämpfen und erarbeiten dafür einen Bund-Länder-Aktionsplan. Wir 2731 entwickeln die "Task Force Islamismusprävention" fort zu einem ständigen Gremium im 2732 Bundesinnenministerium, das sich umfassend mit diesem Phänomenbereich beschäftigt und den 2733 Aktionsplan begleitet. Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie zur konsequenten Verfolgung und Bekämpfung linksextremistisch motivierter Straftaten und Strukturen. 2734 2735 Deutschland trägt eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz 2736 jüdischen Lebens. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson. Die Sicherheit jüdischer 2737 Mitbürgerinnen und Mitbürger muss im digitalen wie im öffentlichen Raum, auch an unseren Schulen 2738 und Hochschulen, gewährleistet sein. Wir fördern die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland und 2739 stellen sicher, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus 2740 verbreiten oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen. 2741 Wir bekennen uns zu Schutz und Förderung der in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten. 2742 Das kulturelle und geschichtliche Erbe der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie 2743 der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Folgestaaten der Sowjetunion ist Teil der gesamtdeutschen Geschichte. Wir werden die Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel-2744

2745	und Osteuropa und den nichteuropäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion fortführen und den
2746	Dialog mit den Herkunftsstaaten vertrauensvoll ausbauen. Der Förderung der deutschen Minderheit
2747	in der Ukraine kommt wegen des russischen Angriffskrieges und des möglichen EU-Beitritts der
2748	Ukraine eine besondere Bedeutung zu. Wir halten an der Aufnahme der Spätaussiedlerinnen und
2749	Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz fest. Die gesetzlichen Grundlagen für die
2750	Aufnahme werden wir auf ihre Praktikabilität und Aktualität überprüfen und dabei auch die
2751	Lebenswirklichkeit der Menschen in den Herkunftsgebieten in den Blick nehmen. Für die nach dem
2752	31.12.1992 geborenen und in den Aussiedlungsgebieten lebenden deutschstämmigen Personen
2753	werden wir die Möglichkeiten des Zuzugs nach Deutschland prüfen. Wir stärken das Amt des
2754	Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und führen die Zuständigkeiten für
2755	Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler sowie deutsche Minderheiten wieder im
2756	Bundesinnenministerium zusammen. Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen
2757	Europa verbleibt in Oldenburg.
2758	Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen
2759	Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Wir fördern den interreligiösen Dialog und schützen die
2760	Religions- und Weltanschauungsfreiheit.
2761	3.2. Recht
2762	Zivilrecht
2763	Elementarschadenversicherung
2764	Wir führen ein, dass im Neugeschäft die Wohngebäudeversicherung nur noch mit
2765	Elementarschadenabsicherung angeboten wird, und im Bestandsgeschäft sämtliche
2766	Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert
2767	werden. Dabei prüfen wir, ob dieses Modell mit einer Opt-Out-Lösung zu versehen ist. Um eine
2768	langfristige Rückversicherbarkeit sicherzustellen, führen wir eine staatliche Rückversicherung für
2769	Elementarschäden ein. Die Versicherungsbedingungen werden weitgehend reguliert. Wir prüfen, wie
2770	Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei der Bauleitplanung in besonders
2771	schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden können und konkretisieren die
2772	Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher unbesiedelten
2773	Arealen trotz dieser Risiken ausweisen. Die Belange der Mieterinnen und Mieter haben wir dabei im
2774	Blick.
2775	Smart Contracts
2776	Die Geltendmachung von Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen soll – wenn die relevanten Daten

auf Grund von Buchung über eine App oder online dem Anbieter bereits vorliegen – digital über

2777

2778 weitestgehend vorausgefüllte Formulare möglich werden. In einfach gelagerten Fällen, etwa bei 2779 Erstattung von Ticketpreisen, soll die Auszahlung automatisiert erfolgen. 2780 Abbau von Formerfordernissen 2781 Die Formvorschriften §§ 126 ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch werden wir reformieren, neu strukturieren, 2782 vereinfachen und wo erforderlich an die neuen technischen Möglichkeiten anpassen. 2783 **Reform des AGB-Rechts** 2784 Wir werden das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) reformieren, um sicherzustellen, 2785 dass sich große Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 3 HGB, wenn sie untereinander Verträge unter 2786 Verwendung der AGB schließen, darauf verlassen können, dass das im Rahmen der Privatautonomie 2787 Vereinbarte auch von den Gerichten anerkannt wird. 2788 Bauträgervertragsrecht 2789 Wir prüfen, wie wir Verbraucher beim Immobilienkauf besser vor Insolvenz des Bauträgers schützen. **Ticketzweitmarkt** 2790 2791 Wir wollen den Ticketzweitmarkt für Sport- und Kulturveranstaltungen stärker regulieren, um 2792 Verbraucher vor überhöhten Preisen, Intransparenz und betrügerischen Verkaufspraktiken zu schützen 2793 und Veranstalter besser in die Lage zu versetzen, sich gegen unlauteres Verhalten von 2794 Ticketspekulanten zur Wehr zu setzen. Dazu wollen wir insbesondere Preisobergrenzen ermöglichen, 2795 Transparenz über den Preis und die Verkäufer der Tickets herstellen und Plattformen dazu verpflichten, 2796 gemeldete Falschangaben nach dem "notice and takedown"-Prinzip zu entfernen und dafür ein 2797 Meldesystem vorzuhalten. 2798 Verbraucherschutz 2799 Wir schützen Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend und führen deshalb eine allgemeine 2800 Bestätigungslösung für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse ein. Wir setzen uns auf 2801 europäischer Ebene für Verbraucherinteressen im digitalen Raum und insbesondere für die Schließung 2802 von Schutzlücken im Verbraucherrecht ein. Unser Ziel ist, dass digitale Angebote schon "by design" und "by default" verbraucherfreundlich gestaltet werden. 2803 2804 Inkasso 2805 Wir evaluieren die Inkasso-Reform von 2021 und gehen gegen fortbestehenden Missbrauch vor. Reform der Betreuervergütung 2806 2807 Wir werden das Betreuervergütungsgesetz zeitnah evaluieren und eine nachhaltige, leistungs- und 2808 verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur verabschieden.

Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht 2810 Beschlussmängelrecht 2811 2812 Wir reformieren das aktienrechtliche Beschlussmängelrecht zur Stärkung der Rechtssicherheit und 2813 Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dämmen dabei 2814 Missbrauchsmöglichkeiten ein. 2815 Gesellschaft mit gebundenem Vermögen und Reform des Genossenschaftsrechts 2816 Wir modernisieren das Recht der Genossenschaften und wollen eine neue, eigenständige Rechtsform 2817 "Gesellschaft mit gebundenem Vermögen" einführen. Merkmale dieser Rechtsform sind die 2818 unabänderliche Vermögensbindung und die Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik ohne steuerliche 2819 Privilegierungen oder Diskriminierungen. 2820 **Umsetzung der SLAPP-Richtlinie** 2821 Wir setzen die SLAPP-Richtlinie zeitnah um, um zu verhindern, dass unser Rechtsstaat und unsere Justiz 2822 zur Einschüchterung, zum Beispiel von Journalisten sowie zivilgesellschaftlich Engagierten, missbraucht 2823 werden. 2824 Urheberrecht 2825 Im Urheberrecht sorgen wir für einen fairen Ausgleich der Interessen aller Akteure – Kreative, 2826 Wirtschaft, und Nutzer. Urheber müssen für die Nutzung ihrer bei der Entwicklung generativer KI 2827 notwendigerweise verwendeten Werke angemessen vergütet werden. Im digitalen Musikmarkt 2828 verpflichten wir Streamingplattformen, Kreative angemessen an den Einnahmen zu beteiligen. Wir 2829 sorgen für mehr Transparenz und Nachverfolgbarkeit bei der Nutzung kreativer Inhalte, insbesondere 2830 durch ein unabdingbares Recht auf eine regelgerechte Abrechnungsprüfung. Wir prüfen, wie die 2831 Verfahren und Vergütungen bei der Lizenzvergabe der Verwertungsgesellschaften wie der GEMA unter Wahrung der berechtigten Urheberinteressen praxisgerecht an die Belange von ehrenamtlichen und 2832 2833 anderen nicht-kommerziellen Veranstaltern von zum Beispiel Weihnachtsmärkten oder Sommerfesten 2834 in Kindergärten angepasst werden können. Strafprozessrecht 2835 2836 Ermittlungsbefugnisse (§§ 100a ff. StPO) 2837 Wir müssen unseren Ermittlern die notwendigen Ermittlungsbefugnisse zur Verfügung stellen. Daher 2838 weiten wir die Straftatenkataloge der §§ 100a ff. StPO soweit erforderlich aus. Unter anderem 2839 entfristen wir die Telefonüberwachung beim Wohnungseinbruchsdiebstahl und passen die §§ 100a, 2840 100b StPO dahingehend an, dass keine Katalogtat als Vortat von Geldwäschestraftaten erforderlich ist. 2841 Die Funkzellenabfrage wollen wir wieder umfassender ermöglichen.

Terrorismusbekämpfung 2843 Um Terrorangriffe auch mit Alltagsgegenständen bereits im Vorfeld der Tat besser verfolgen zu können, 2844 weiten wir insbesondere den Anwendungsbereich von § 89a StGB auf den Fall aus, dass der Täter bei 2845 der Tat keinen Sprengstoff, sondern Gegenstände wie ein Messer oder einen PKW benutzen will. 2846 Weitere Ermittlungsbefugnisse 2847 Die Sicherheitsbehörden sollen in einer zunehmend digitalisierten Welt zeitgemäße, digitale 2848 2849 Befugnisse erhalten, um den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnen zu können. Die Sicherheitsbehörden sollen für bestimmte Zwecke eine Befugnis zur Vornahme einer 2850 automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse erhalten. Unter bestimmten, eng definierten 2851 2852 Voraussetzungen bei schweren Straftaten, wollen wir den Strafverfolgungsbehörden eine retrograde biometrische Fernidentifizierung zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern ermöglichen. Zur 2853 2854 nachträglichen Identifikation von mutmaßlichen Tätern wollen wie eine Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten. Das Bundeskriminalamt soll eine Rechtsgrundlage für das Testen und 2855 Trainieren von IT-Produkten erhalten. 2856 **Cannabis** 2857 Im Herbst 2025 führen wir eine ergebnisoffene Evaluierung des Gesetzes zur Legalisierung von 2858 2859 Cannabis durch. Strafrecht 2860 Schutz von Rettungskräften und Polizisten 2861 Wir verschärfen den strafrechtlichen Schutz von Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie 2862 Angehörigen der Gesundheitsberufe und prüfen einen erweiterten Schutz für Kommunalpolitiker 2863 sowie für das Allgemeinwohl Tätige. 2864 2865 § 99 StGB 2866 Für § 99 Abs. 1 StGB wird ein (Regel-)Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe eingeführt und in einem neuen Absatz 2 für unbenannte minder schwere Fälle ein Strafrahmen von 2867 Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vorgesehen. 2868 Umweltkriminalität 2869 2870 Umweltkriminalität ist eines der wichtigsten Betätigungsfelder für die Organisierte Kriminalität und 2871 bedroht unsere Lebensgrundlagen. In einem Nationalen Aktionsplan verständigen wir uns auf Ziele und 2872 Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von Umweltkriminalität. Wir setzen uns für eine 2873 verstärkte europäische und internationale Zusammenarbeit ein.

2875	Strafrechtliche Vermögensabschöpfung
2876	Wir regeln, dass beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige
2877	Beweislastumkehr gilt, und setzen die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung
2878	des Rechts der Vermögensabschöpfung um.
2879	Cyberstrafrecht, Deepfakes, Strafbarkeit Plattformbetreiber und Hackerparagraph
2880	Wir reformieren das Cyberstrafrecht und schließen Strafbarkeitslücken, zum Beispiel bei bildbasierter
2881	sexualisierter Gewalt. Dabei erfassen wir auch Deep Fakes und schließen Lücken bei deren
2882	Zugänglichmachung gegenüber Dritten. Wir verschärfen die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber
2883	Plattformen, insbesondere bei systemischen Mängeln bei der Entfernung strafbarer Inhalte. Wir
2884	werden im Computerstrafrecht Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen, wobei wir
2885	Missbrauchsmöglichkeiten verhindern.
2886	Modernisierung des Strafrechts
2887	Wir entwickeln das StGB weiter und prüfen auch, welche Vorschriften überflüssig sind und gestrichen
2888	werden können.
2889	Antisemitische Straftaten und Volksverhetzung
2890	Im Rahmen der Resilienzstärkung unserer Demokratie regeln wir den Entzug des passiven Wahlrechts
2891	bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung. Wir wollen Terrorismus, Antisemitismus, Hass
2892	und Hetze noch intensiver bekämpfen und dazu insbesondere den Tatbestand der Volksverhetzung
2893	verschärfen. Wir prüfen, inwiefern eine Strafbarkeit für Amtsträger und Soldaten, die im
2894	Zusammenhang mit der Dienstausübung antisemitische und extremistische Hetze in geschlossenen
2895	Chatgruppen teilen, eingeführt werden kann.
2896	Völkerrecht
2897	Wir wollen ein starkes Zeichen für das Völkerrecht und gegen Aggression setzen, und die bestehende
2898	Zuständigkeitslücke zum Verbrechen der Aggression im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
2899	schließen.
2900	Bekämpfung von illegalem Glücksspiel
2901	Wir verbessern gemeinsam mit den Ländern die Bekämpfung von illegalem Glücksspiel.
2902	Familienrecht
2903	Familienrechtsreform
2904	Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts werden wir uns vom Wohl des Kindes
2905	leiten lassen. Häusliche Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und ist daher zulasten des
2906	Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen. Bei künftigen Änderungen

2907 im Unterhaltsrecht stellen wir sicher, dass diese nicht zulasten der Kinder oder hauptlasttragenden 2908 Eltern gehen und eine stärkere Verzahnung des Unterhaltsrechts mit dem Steuer- und Sozialrecht 2909 beinhalten. Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung 2910 2911 Wir werden missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen wirksam unterbinden. 2912 Namensrecht 2913 Wir strukturieren und vereinfachen das Namensrecht. Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und schutzbedürftige Personen und Stärkung von 2914 2915 Frauenrechten 2916 **Gewalt gegen Frauen** 2917 Wir wollen Gewaltkriminalität bekämpfen und insbesondere Frauen besser schützen. Deshalb 2918 verbessern wir den strafrechtlichen Schutz von Frauen und besonders verletzlichen Personen wie 2919 Kindern, gebrechlichen Menschen und Menschen mit Behinderung durch ein neues 2920 Qualifikationsmerkmal bei den Tatbeständen von Mord und prüfen dies bei gefährlicher 2921 Körperverletzung und schwerem Raub. Wir verschärfen den Tatbestand der Nachstellung und den 2922 Strafrahmen für Zuwiderhandlungen nach dem Gewaltschutzgesetz und schaffen bundeseinheitliche 2923 Rechtsgrundlagen im Gewaltschutzgesetz für die gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel 2924 nach dem sogenannten Spanischen Modell und für verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter. Die 2925 Verwendung von GPS-Trackern nehmen wir im Stalking-Paragraphen auf. Hersteller von Tracking-Apps 2926 sollen verpflichtet werden, das Einverständnis der Gerätebesitzerinnen und -besitzer regelmäßig 2927 abzufragen. Wir prüfen, inwieweit angesichts der gestiegenen Gewaltkriminalität und der 2928 Gefährlichkeit gefährliche Körperverletzungen mittels einer Waffe oder eines Messers 2929 beziehungsweise mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung künftig als Verbrechen geahndet 2930 werden können. Für Gruppenvergewaltigungen wollen wir den Strafrahmen grundsätzlich erhöhen, 2931 insbesondere bei gemeinschaftlicher Tatbegehung, bei Vergewaltigung und bei Herbeiführung einer 2932 Schwangerschaft. 2933 Zur Schließung von Strafbarkeitslücken prüfen wir, inwieweit der strafrechtliche Schutz für gezielte, 2934 offensichtlich unerwünschte und erhebliche verbale und nicht-körperliche sexuelle Belästigungen 2935 erweitert werden kann. 2936 **Digitales Gewaltschutzgesetz** 2937 Wir schaffen ein umfassendes Digitales Gewaltschutzgesetz, um die Rechtsstellung Betroffener zu 2938 verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit strafbaren Inhalten zu ermöglichen. 2939 Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden bereitstellen, damit relevante Daten

2940 automatisiert und schnell abgerufen werden können. Aus Gründen des Opfer- und Zeugenschutzes 2941 prüfen wir, inwieweit bei Akteneinsichtsgesuchen im Strafverfahren auf die Angabe von Wohn- oder 2942 Aufenthaltsanschrift bei bestimmten Delikten verzichtet werden kann. 2943 Jugendstrafrecht 2944 Der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität wollen wir entgegenwirken. Sowohl für die Opfer als 2945 auch die Täter ist es wichtig, dass die Taten angemessen aufgearbeitet werden. Zu den Ursachen der 2946 gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt werden wir eine Studie in Auftrag geben, die auch 2947 gesetzgeberische Handlungsoptionen erfasst. Rechtspolitischer Reformbedarf im Infektionsschutzgesetz (IfSG) 2948 2949 Aufgrund des insbesondere in rechtspolitischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht bestehenden 2950 Reformbedarfes werden wir das Infektionsschutzgesetz in Zusammenarbeit mit den Ländern 2951 überarbeiten. AGG-Reform 2952 2953 Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche 2954 Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz. Staatshaftung 2955 Wir prüfen die Einführung eines Staatshaftungsgesetzes. 2956 2957

3.3. Migration und Integration

2958

2959 Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben. Wir stehen zu unserer humanitären 2960 Verantwortung. Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet. Wir wollen Integration ermöglichen. Wir 2961 wollen ein einwanderungsfreundliches Land bleiben und eine qualifizierte Einwanderung in unseren 2962 Arbeitsmarkt attraktiv machen. Deutschland schlägt dabei einen anderen, konsequenteren Kurs in der 2963 Migrationspolitik ein. Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert 2964 werden. Wir werden Migration ordnen und steuern und die irreguläre Migration wirksam zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der "Begrenzung" der Migration zusätzlich 2965 2966 zur "Steuerung" wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen. Dadurch werden wir auch 2967 unsere Kommunen entlasten.

Legale Zugangswege 2971 Freiwillige Aufnahmeprogramme beenden 2972 2973 Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich beenden (zum Beispiel 2974 Afghanistan) und keine neuen Programme auflegen. 2975 Familiennachzug aussetzen 2976 Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus. Härtefälle 2977 bleiben hiervon unberührt. Danach prüfen wir, ob eine weitere Aussetzung der zuletzt gültigen 2978 Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist. Migrationsabkommen 2979 Zudem werden wir verstärkt Migrationsabkommen abschließen, um legale Zuwanderung zu steuern 2980 2981 und die Rücknahmebereitschaft sicherzustellen. Wir werden die Zahl der Migrations- bzw. Rückführungsabkommen mit den relevanten Herkunftsstaaten fortlaufend erweitern. 2982 Westbalkan-Regelung begrenzen 2983 2984 Reguläre Migration nach Deutschland im Rahmen der sogenannten Westbalkan-Regelung werden wir 2985 auf 25.000 Personen pro Jahr begrenzen. Begrenzung der Migration 2986 Zurückweisung an den Staatsgrenzen 2987 Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den 2988 2989 gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen. Wir wollen alle rechtsstaatlichen Maßnahmen ergreifen, um die irreguläre Migration zu reduzieren. Die Grenzkontrollen zu allen 2990 deutschen Grenzen sind fortzusetzen bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz und der 2991 Erfüllung der bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen durch die Europäische Gemeinschaft. 2992 2993 Deshalb werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex beim Grenzschutz und bei 2994 Rückführungen stärken. Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern 2995 Wir werden die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der 2996 2997 GEAS-Reform ausschöpfen. Wir beginnen mit der Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und Tunesien. Eine entsprechende Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten prüfen wir fortlaufend. 2998 Insbesondere Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent liegt, 2999 3000 werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Dabei wollen wir insbesondere die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung der Bundesregierung ermöglichen. 3001

GEAS-Reform umsetzen

Wir werden GEAS noch in diesem Jahr ins nationale Recht umsetzen und es auf europäischer Ebene weiterentwickeln.

Verbindungselement

Auf europäischer Ebene ergreifen wir mit Blick auf Debatten um das Konzept der sicheren Drittstaaten eine Initiative zur Streichung des Verbindungselements, um Rückführungen und Verbringungen zu ermöglichen.

Ausweisung und Rückführung

Ausweisung

Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland schwer erträgliche Taten und Äußerungen zur Kenntnis nehmen müssen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich belastet oder gar beschädigt haben und deshalb auch zu gesetzlichen Änderungen auch im Ausweisungsrecht geführt haben. Wer den Aufenthalt in Deutschland missbraucht, indem er hier nicht unerheblich straffällig wird oder gewalttätige Stellvertreterkonflikte auf deutschem Boden austrägt, dessen Aufenthalt muss beendet werden. Künftig muss daher gelten: Bei schweren Straftaten führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer Regelausweisung. Dies gilt insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Volksverhetzung, bei antisemitisch motivierten Straftaten sowie bei Widerstand und einem tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Wir prüfen Änderungsbedarf bei Ausweisung auch bei öffentlicher Aufforderung zur Abschaffung der freiheitlichdemokratischen Grundordnung.

Rückführungsoffensive starten und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen

Abgelehnte Asylbewerber müssen unser Land wieder verlassen. Wir wollen die freiwillige Rückkehr besser unterstützen, indem wir Anreize und die Rückkehrberatung stärken. Wenn dies nicht freiwillig geschieht, muss die Ausreisepflicht staatlich durchgesetzt werden. Dies erfolgt mit einem kohärenten Ansatz der Bundesregierung, um mit allen Politikfeldern eine bessere Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer zu erreichen, einschließlich der Visa-Vergabe, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Die Bundesregierung wird umfassende gesetzliche Regelungen erarbeiten, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Dabei nehmen wir auch die Sekundärmigration in den Blick. Den verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand vor der Durchsetzung der Abschiebung schaffen wir dabei ab. Die Bundespolizei soll die Kompetenz erhalten, für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen, um ihre Abschiebung sicherzustellen. Wir wollen eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen, bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung erfolgt. Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehaft

deutlich zu erhöhen und dafür sorgen, die Möglichkeiten für Haft und Gewahrsam praxisnäher auszugestalten. Die Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzstatus bei Straftätern wollen wir konsequenter anwenden. Der Bund soll die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter ausbauen. Wir zentralisieren beim Bund die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- beziehungsweise der Asyl-Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren Anzahl. Wir prüfen gemeinsam mit den Ländern die Einrichtung von durch den Bund betriebenen 3044 Bundesausreisezentren mit dem Ziel der Beschleunigung von Ausreisen. Flugunternehmen werden wir zur Beförderung bei Rückführungen verpflichten. Nach Afghanistan und Syrien werden wir abschieben - beginnend mit Straftätern und Gefährdern.

Leistungen für Ausreisepflichtige

3048 Wir sorgen für eine konsequente Umsetzung der bestehenden Anspruchseinschränkungen im 3049 Leistungsrecht.

Integration fördern

3037

3039

3040

3041

3042

3043

3045

3046

3047

3050

3051

3052

3054

3055

3056

3057

3059

3060

3061

3062

3064

3065

3066

3067

3068

3069

Deutschland als Einwanderungsland ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei kommt ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine besondere Rolle zu, da sie Brücken bauen und den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten erleichtern. Integration muss weiterhin gefördert, aber intensiver als bisher eingefordert werden. Durch effiziente und zielgerichtete Angebote wollen wir bessere Startchancen für Bleibeberechtigte schaffen. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert. Ergänzend verbessern wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration.

Wir wollen mehr in Integration investieren, Integrationskurse fortsetzen, die Sprach-Kitas wieder einführen, das Startchancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten. Damit sorgen wir für eine Integration von Anfang an. Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig Rechte und Pflichten definieren. Die Integrationsvereinbarungen erwerbsloser Schutzberechtigter sollen konkrete Schritte zur Arbeitsmarktintegration (insbesondere Aufnahme einer integrativen Tätigkeit oder Ausbildung) enthalten. Dafür sollen sie sich auch an den bestehenden und gegebenenfalls neu zu schaffenden Instrumenten des SGB II orientieren.

Die Wohnsitzregelung entwickeln wir fort. Wir wollen zum einen geflüchtete Frauen besser vor Gewalt schützen. Für Opfer häuslicher Gewalt wollen wir Erleichterungen bei Residenzpflicht und Wohnsitzauflage schaffen. Zum anderen werden wir die übrigen Ausnahmetatbestände reduzieren, damit die Wohnsitzregelung wieder zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.

3070 Der Bund wird die Länder und darüber die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung von 3071 Asylsuchenden finanziell unterstützen. **Bleiberechte** 3072 3073 Für geduldete Ausländer, die gut integriert sind, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen 3074 und durch ein bestehendes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf 3075 Monaten ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern, deren Identität geklärt ist, die nicht straffällig 3076 geworden sind (analog § 60d Absatz 1 Nr. 7 Aufenthaltsgesetz) und die sich zum 31.12.2024 seit 3077 mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben sowie die Voraussetzungen von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllen, werden wir einen befristeten Aufenthaltstitel 3079 schaffen. Die weitere Ausgestaltung bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Die Regelung tritt zum 31.12.2027 außer Kraft. 3081 Beschleunigen, digitalisieren und entlasten 3082 Beschleunigung von Asylverfahren, insbesondere von Gerichtsverfahren 3083 Wir werden die Digitalisierung der Migrationsverwaltung gemeinsam mit den Ländern mit Nachdruck 3084 fortführen, das Ausländerzentralregister ausbauen und den Datenaustausch verbessern. Ein Gesetz zur 3085 Weiterentwicklung der Digitalisierung der Migrationsverwaltung werden wir zügig umsetzen. Wir wollen insbesondere das Aufenthaltsgesetz redaktionell überarbeiten und entbürokratisieren, um die 3087 Rechtsanwendung für alle zu vereinfachen. Wir setzen auf eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren – sowohl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch bei 3089 verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Dabei werden wir auch die Rechtsmittelzüge in den Blick nehmen 3090 und ermöglichen die Einrichtung von besonderen Verwaltungsgerichten für Asylrechtssachen. Aus dem 3091 "Amtsermittlungsgrundsatz" muss im Asylrecht der "Beibringungsgrundsatz" werden. Nach einer 3092 Ausweisung oder einer Abschiebung soll grundsätzlich ein Einreise- und Aufenthaltsverbot angeordnet werden. **Unabhängige Asylverfahrensberatung** 3094 3095 Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung werden wir ergebnisoffen evaluieren. 3096 Staatsangehörigkeitsrecht 3097 Wir schaffen die "Turboeinbürgerung" nach drei Jahren ab. Darüber hinaus halten wir an der Reform des Staatsbürgerschaftsrecht fest. 3099 Rechtskreiswechsel 3100 Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 01.04.2025 3101 eingereist sind, sollen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie 3102 bedürftig sind. Die Bedürftigkeit muss durch konsequente und bundesweit einheitliche

- 3103 Vermögensprüfungen nachgewiesen werden. Der Bund wird die hierdurch bei den Ländern und
- 3104 Kommunen entstehenden Mehrkosten tragen.

4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie

3105

3134

3135

3106	4.1. Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie
3107	Wir stellen Familien in den Mittelpunkt, sorgen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen,
3108	stärken die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, unterstützen Seniorinnen und Senioren und
3109	verteidigen unsere Demokratie.
3110	Sprachförderung, Startchancen und Kita-Qualität
3111	Für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland werden wir die
3112	verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten
3113	Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands einführen. Bei ermitteltem Förderbedarf erwarten wir
3114	von den Ländern geeignete, verpflichtende Fördermaßnahmen und -konzepte. Dafür führen wir ein
3115	Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Im Rahmen des QEG
3116	wollen wir eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integrieren. Dafür
3117	entwickeln wir das Konzept der Sprach-Kitas weiter. Die Startchancen-Kitas wollen wir nach den bereit:
3118	in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern, insbesondere mit einem
3119	Chancenbudget. Eine verlässliche Kinderbetreuung setzt mehr Fachkräfte voraus. Dabei unterstützt de
3120	Bund die Länder im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes bereits jetzt. Wir wollen die duale Ausbildung
3121	für Erzieherberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einführen. Die
3122	Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas wollen wir beschleunigen, vereinfachen und ausweiten
3123	Investitionen in Krippen und Kitas
3124	Kinder brauchen moderne und gut ausgestattete Räume, denn die Basis des Bildungserfolgs wird
3125	bereits in Krippen und Kitas gelegt. Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung
3126	(etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) investieren, um frühkindliche
3127	Bildung zu ermöglichen.
3128	Ganztag
3129	Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der
3130	Grundschule fest. Dafür werden wir bürokratische Hürden abbauen. Der Rechtsanspruch soll
3131	deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung von
3132	Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Angebote der anerkannten freien
3133	Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in

ihrer Rolle gestärkt werden. Wir verlängern das laufende Investitionsprogramm um zwei Jahre und

erhöhen die Investitionsmittel für den Ganztag.

3137 Elterngeld 3138 Wir entwickeln das Elterngeld weiter, indem wir mehr Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit, 3139 insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung setzen. Das erreichen wir 3140 beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und veränderte Anzahl und Aufteilung der 3141 Bezugsmonate des Elterngeldes. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach der Geburt wollen wir 3142 Familien unterstützen und tragen langfristig zu einer gerechteren Verteilung von Sorge- und 3143 Erwerbsarbeit bei. Wir wollen die Einkommensgrenze sowie den Mindest- und Höchstbetrag spürbar 3144 anheben. Bei Selbstständigen werden wir die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld flexibilisieren. 3145 Wir stärken die Rechte von Pflegeeltern und führen für sie ein Elterngeld ein. Unser Ziel ist eine 3146 konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung beim Elterngeld. Frühe Hilfen 3147 3148 Die Frühen Hilfen als wirkungsvolle und zielgenaue Präventionsmaßnahme zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Familien ab der Schwangerschaft stocken wir im Rahmen der 3149 3150 Bundesstiftung Frühe Hilfen auf und erproben modellhaft, wie sie auf Kinder im Alter von vier bis sechs 3151 Jahren ausgeweitet werden können. 3152 **Bildungs- und Teilhabepaket** 3153 Wir wollen dafür sorgen, dass alle Kinder mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) das 3154 kostenlose Mittagessen in Kita und Schule auch erhalten. Dafür sollten die bestehenden gesetzlichen 3155 Möglichkeiten, beispielsweise über einen Sammelantrag der Schule, vollumfänglich und 3156 flächendeckend ausgeschöpft werden. In Startchancen-Kitas und -Schulen wollen wir modellhaft ein bürokratiearmes BuT-Budget für das Mittagessen erproben. Damit erreichen wir auch mehr Familien 3157 3158 mit geringen Erwerbseinkommen, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Kinderzuschlag und Teilhabe-App 3159 3160 Wir wollen den Kinderzuschlag weiterentwickeln und vereinfachen. Dazu werden wir Abbruchkanten 3161 vermeiden und Regelungen zur Abschmelzung und Einkommensanrechnung für Familien günstiger 3162 gestalten. Der Kinderzuschlag soll Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Die dazu notwendigen 3163 Regelungen zur Datenübermittlung und Datennutzung werden wir schaffen. 3164 In Deutschland ist etwa jedes fünfte Kind armutsgefährdet. Um eine bessere Teilhabe am 3165 gesellschaftlichen Leben zu erreichen, werden wir die Idee weiterverfolgen, Kindern über eine 3166 Teilhabe-App einen unbürokratischen Zugang zu besonderen schulischen Angeboten sowie Sport-, 3167 Musik-, Kultur- und sonstigen Freizeitangeboten zu ermöglichen. Wir wollen ein übergreifendes 3168 digitales Portal für alle Familienleistungen, damit Familien einfach und unbürokratisch erfahren, welche Leistungen ihnen konkret zustehen und wie sie diese bekommen. Wir werden dabei die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz nutzen, um Familien hilfreiche digitale Services bereit zu stellen.

Unterhaltsvorschuss

Wir werden in einem ersten Schritt säumige Unterhaltsschuldner durch härtere Strafen sanktionieren, zum Beispiel durch Führerscheinentzug, und so die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss erhöhen. Wir werden die Auskunftspflicht für Unterhaltsschuldner im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) verschärfen, insbesondere durch die Einführung der unterjährigen Auskunftspflicht. Wir werden die Pfändungsfreigrenzen für Unterhaltsschuldner überprüfen. In einem nächsten Schritt wollen wir Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützen, indem wir das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen.

Kinder- und Jugendschutz

Wir stärken den Kinder- und Jugendschutz. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden wir weiter verbessern. Wir wollen sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt sicher bewegen können. Dazu werden wir eine Expertenkommission einsetzen, um eine Strategie "Kinderund Jugendschutz in der digitalen Welt" zu erarbeiten und die Umsetzung ressort- und Ebenen übergreifend zu begleiten. Insbesondere Eltern sollen durch gezielte Wissensvermittlung gestärkt werden. Plattformbetreiber und Anbieter werden wir in die Pflicht nehmen, den digitalen Kinder- und Jugendschutz wirksam umzusetzen. Wir setzen uns für verpflichtende Altersverifikationen und sichere Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche bei digitalen Endgeräten und Angeboten ein.

Den Fonds Sexueller Missbrauch und das damit verbundene Ergänzende Hilfesystem führen wir unter Beteiligung des Betroffenenrats fort. Wir begleiten eng die Umsetzung des UBSKM-Gesetzes (Unabhängige Beauftragte für Sexuellen Kindesmissbrauch) in Zusammenarbeit mit Ländern, Trägern und Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf das Akteneinsichtsrecht und die Pflicht der Institutionen zur Aufarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch gewerbliche und gemeinnützige Anbieter außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Wir werden eine Bundesförderung von Childhood-Häusern etablieren. Damit werden regionale, interdisziplinäre und ambulante Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche geschaffen, die körperliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben.

Kinder- und Jugendplan

Wir werden den Kinder- und Jugendplan des Bundes weiterentwickeln. Den Kinder- und Jugendplan als zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir in einem ersten Schritt um zehn Prozent besser ausstatten und anschließend die Finanzierung dynamisieren. Wir veranstalten einen nationalen Kinder- und Jugendgipfel, um jungen Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen zu artikulieren, mit Politikerinnen und Politikern zu diskutieren und Schwerpunkte für künftige Kinder-

3203 und Jugendpolitik vorzuschlagen. In Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische 3204 Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung soll investiert werden. 3206 Mentale Gesundheit 3207 Wir entwickeln eine Strategie "Mentale Gesundheit für junge Menschen" mit den Schwerpunkten Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, insbesondere durch Aufklärung und 3209 niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagogen und Fachkräften. Unser Ziel 3210 ist es, die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander zu verzahnen. 3211 Experimentierklauseln ermöglichen wir. 3212 Wir unterstützen die Aufarbeitung der Misshandlungen von Kindern bei Kuraufenthalten zwischen 3213 1950 und 1990 durch die "Initiative Verschickungskinder". 3214 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe 3215 Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt 3216 werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu 3217 entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung 3218 des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten. 3219 Gleichstellungsstrategie 3220 Um Gleichstellung schneller zu erreichen, führen wir die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie 3221 weiter. Wir möchten die interministerielle Zusammenarbeit der Bundesregierung optimieren. Die 3222 Bundesstiftung Gleichstellung ist für uns eine wichtige Säule. Gleichstellungspolitische Akteure werden 3223 wir weiterhin unterstützen. Frauen sind in der Politik, insbesondere auf kommunaler Ebene, immer 3224 noch unterrepräsentiert. Wir verstetigen den Helene-Weber-Preis. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in 3225 der Frauen und Männer gleichberechtigt und respektvoll miteinander leben – im Beruf, in der Familie 3226 und in der Politik. Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer bis 2030 3227 verwirklichen. Dazu werden wir die EU-Transparenzrichtlinie bürokratiearm in nationales Recht umsetzen. Wir werden eine Kommission einsetzen, die bis Ende 2025 dazu Vorschläge macht. Ein 3229 entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann unverzüglich eingeleitet werden. Wir wollen 3230 strukturelle Benachteiligungen für Frauen im Alltag beseitigen und dafür sorgen, dass unbezahlte 3231 Arbeit, wie Kinderbetreuung und Pflege, fairer verteilt wird. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien, in Politik und Parlamenten. 3233 Führungspositionen-Gesetz 3234 Das Gesetz hat zu messbaren Verbesserungen geführt. An diese Entwicklung knüpfen wir an. Der Bund

muss weiter mit gutem Beispiel voran gehen. Dort wo Unterrepräsentanz herrscht, bessern wir nach.

3235

3236 Dazu soll Führung in Teilzeit in der Bundesverwaltung weiter ausgebaut werden. Um den Anteil von 3237 Frauen in Führungspositionen von Bundesunternehmen weiter zu erhöhen, werden wir weitere gesetzliche Schritte prüfen. Wir werden sicherstellen, dass Verstöße gegen die Vorgaben zu Zielgrößen 3239 - sei es durch das Fehlen von Zielgrößen oder Fristen oder durch unzureichende Begründungen bei 3240 einer Zielgröße von Null – künftig konsequent und spürbar sanktioniert werden. 3241 Wir wollen die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in allen 3242 Bereichen weiter verbessern. Das Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils an Ostdeutschen in 3243 Führungspositionen der Bundesverwaltung schreiben wir fort und setzen es konsequent um. 3244 Müttergenesungswerk 3245 Das Müttergenesungswerk wollen wir langfristig absichern. Wir unterstützen den Ausbau, Neubau und 3246 die Sanierung von Mutter-Kind-Kliniken. Mutterschutz für Selbstständige 3247 3248 Wir wollen einen Mutterschutz für Selbstständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte 3249 einführen. Dafür prüfen wir zeitnah umlagefinanzierte und andere geeignet Finanzierungsmodelle. 3250 Darüber hinaus entwickeln wir gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft Konzepte für die 3251 Absicherung der betroffenen Betriebe. Wir werden eine Aufklärungskampagne zum Mutterschutz 3252 umsetzen. 3253 Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen 3254 Wir wollen Frauen, die ungewollt schwanger werden, in dieser sensiblen Lage umfassend unterstützen, 3255 um das ungeborene Leben bestmöglich zu schützen. Für Frauen in Konfliktsituationen wollen wir den 3256 Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung ermöglichen. Wir erweitern dabei die 3257 Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus. 3258 Zudem werden wir die medizinische Weiterbildung stärken. 3259 Verhütungsmittel 3260 Für uns gehört der Zugang zu Verhütungsmitteln zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. 3261 Deswegen prüfen wir die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten 3262 Verhütungsmitteln für Frauen um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr. 3263 Kinderwunsch 3264 Wir werden ungewollt kinderlose Paare auch weiterhin unterstützen und die Bundesinitiative "Hilfe 3265 und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" fortführen und ausbauen.

Gewaltschutzstrategie 3268 3269 Gewaltfreiheit ist ein Menschenrecht. In Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-3270 Gewaltschutzrichtlinie begleiten wir eng die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und entwickeln die Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fort. Wir ergreifen weitere 3271 3272 Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen: Die Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit verstärken 3273 wir und stärken die Koordinierungsstelle Geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Arbeit. Die anonyme 3274 Spurensicherung soll es Betroffenen ermöglichen, dass Spuren ohne Strafanzeige gesichert werden 3275 können. 3276 Prostituiertenschutzgesetz 3277 Deutschland ist zu einer Drehscheibe beim Menschenhandel geworden. Die Opfer sind fast 3278 ausnahmslos Frauen. Im Lichte der Evaluationsergebnisse zum Prostituiertenschutzgesetz werden wir 3279 mit Unterstützung einer unabhängigen Experten-Kommission bei Bedarf nachbessern. 3280 Seniorenpolitik 3281 Seniorenpolitik ist für uns eine Querschnittsaufgabe. In einer Zeit tiefgreifenden Wandels bringen ältere 3282 Menschen wichtige Ressourcen ein, um eine für alle lebenswerte Zukunft mitzugestalten. Wir werden 3283 die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen stärken und digitale Teilhabebarrieren durch 3284 Unterstützungsprogramme wie den "Digitalpakt Alter" weiter abbauen. Altersdiskriminierung wirken 3285 wir entgegen. Dazu gehören Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen sowie altersfreundliche 3286 Arbeitsmodelle und klare Regelungen, um Diskriminierung im Berufsalltag entgegenzutreten. Die 3287 Mehrgenerationenhäuser werden wir als wichtige generationenübergreifende Begegnungsorte weiter fördern. Um Wohnorte für gutes Altern zu schaffen, fördern wir modellhaft die Entwicklung innovativer 3289 und beispielgebender Konzepte für generationenübergreifende und gemeinschaftliche Wohnformen. 3290 Die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen wollen wir verbessern. Hierzu 3291 werden wir die gesetzlichen Regelungen anpassen und die Nationale Demenzstrategie fortführen. 3292 Pflege von Angehörigen 3293 Wir streben an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, die 3294 Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Wir prüfen, 3295 wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann. 3296 Demokratiebildung und demokratische Teilhabe 3297 Vor dem Hintergrund unserer Geschichte sind wir stolz auf die demokratischen Institutionen und Aushandlungsprozesse in unserem Land. Sie sind die Grundlage unseres Zusammenlebens und müssen 3299 von früher Kindheit an erlernt werden.

Mit Sorge sehen wir das Erstarken des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als 3301 Angriffe auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf das friedliche und respektvolle 3302 Miteinander. Wir sind überzeugt, dass wir verstärkt in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie investieren müssen. Wir unterstreichen die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter 3304 Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Die Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" setzen 3306 wir fort. Wir werden eine unabhängige Überprüfung dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und 3307 Wirkung veranlassen. Auf Basis der Ergebnisse prüfen wir weitere Maßnahmen für rechtssichere, altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Wir 3309 stellen weiterhin die Verfassungstreue geförderter Projekte sicher. 3310 Antidiskriminierungsstelle des Bundes 3311 Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Wir werden den Nationalen Aktionsplan 3312 gegen Rassismus aufbauend auf einer wissenschaftsbasierten Rassismus-Definition neu auflegen, um Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zu bekämpfen. 3314 **Geschlechtliche Vielfalt** 3315 Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es muss für alle 3316 Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung selbstverständlich sein, gleichberechtigt, 3317 diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können. Dazu wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen das Bewusstsein schaffen, sensibilisieren und den Zusammenhalt und das Miteinander stärken. 3319 Selbstbestimmungsgesetz Wir werden das Gesetz über die Selbstbestimmung im Bezug auf den Geschlechtseintrag bis spätestens 3321 31. Juli 2026 evaluieren. Wir wahren die Rechte von trans- und intersexuellen Personen. Bei der 3322 Evaluation legen wir einen besonderen Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die 3323 Fristsetzungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags sowie den wirksamen Schutz von Frauen. Im 3324 Rahmen der Namensrechtsreform nehmen wir die bessere Nachverfolgbarkeit aller Personen bei 3325 berechtigtem öffentlichem Interesse bei Namensänderungen in den Blick. Freiwilligendienste 3327 Wir stärken die Freiwilligendienste, stellen die überjährige Finanzierung sicher und bauen die 3328 Strukturen und Plätze sukzessive aus. Wir wollen einen Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz 3329 implementieren, in den wir Modellprojekte des freiwilligen Handwerksjahres gemeinsam mit den Handwerkskammern integrieren. Wir wollen es Jugendlichen ermöglichen, sich unabhängig vom 3331 Geldbeutel der Eltern für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Wir wollen die Wohlfahrtsverbände

3300

3332

bedarfsgerecht ausstatten.

3333 **Einsamkeit** 3334 Die Einsamkeitsstrategie werden wir weiter fortschreiben und die Arbeit bestehender Netzwerke 3335 unterstützen. Wir werden die Datenerhebung und Forschung zum Thema Einsamkeit insbesondere im 3336 Bereich der Kinder und Jugendlichen verbessern, um zielgenaue Maßnahmen zur Bekämpfung der 3337 zunehmenden Einsamkeit vom Kindesalter bis zu den Senioren zu entwickeln. **Psychosoziale Zentren** 3339 Auch als Beitrag zu mehr Sicherheit und Integration unterstützen wir weiter die Psychosozialen 3340 Zentren. 3341 **Gesundheit und Pflege** 3342 4.2. 3343 Wir wollen eine gute, bedarfsgerechte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung für 3344 die Menschen im ganzen Land sichern. Dafür wagen wir tiefgreifende strukturelle Reformen, 3345 stabilisieren die Beiträge, sorgen für einen schnelleren Zugang zu Terminen und verbessern die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen. 3346 Stabilisierung der Beitragssätze 3347 Hohe Defizite prägen derzeit die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der 3348 sozialen Pflegeversicherung. Die Einnahmeentwicklung bleibt deutlich hinter der Entwicklung der 3349 Ausgaben zurück. Die Beitragssätze steigen. Ziel ist es, die Finanzsituation zu stabilisieren und eine 3350 3351 weitere Belastung für die Beitragszahlerinnen und -zahler zu vermeiden. Hierzu setzen wir auf ein 3352 Gesamtpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristigen Maßnahmen. Ziel ist es, die seit Jahren steigende Ausgabendynamik zu stoppen und die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und 3353 Einnahmen zu schließen. 3354 3355 Wir wollen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auch langfristig stabilisieren und zugleich eine hohe Qualität und ein hohes Niveau der Leistungen sichern. Wir wollen die Einnahmen 3356 durch ein höheres Beschäftigungsniveau vergrößern und die Kosten auf der Ausgabenseite reduzieren. 3357 Für diese Aufgabe werden wir eine Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und 3359 Sozialpartnern einrichten. Wir wollen, dass die Kommission die gesundheitspolitischen Vorhaben dieses Koalitionsvertrags in der Gesamtwirkung betrachtet und bis zum Frühjahr 2027 Ableitungen 3360 trifft und konkrete weitere Maßnahmen vorschlägt.

3361

Prävention

Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention spielen für uns eine wichtige Rolle. Wir sprechen Menschen, insbesondere Kinder, zielgruppenspezifisch, strukturiert und niederschwellig an. Die bestehenden U-Untersuchungen werden erweitert und das Einladewesen für alle weiterentwickelt. Wir stärken freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene, die vulnerable Gruppen in den Blick nehmen. Einsamkeit, ihre Auswirkung und der Umgang damit, rücken wir in den Fokus. Wir beseitigen Hürden zugunsten eines besseren Datenaustausches im Rahmen des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes. Wir prüfen, wie wir nach dem Ende des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in gemeinsamer Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen den ÖGD weiterhin unterstützen können.

Ambulante Versorgung

Die ambulante Versorgung verbessern wir gezielt, indem wir Wartezeiten verringern, das Personal in ärztlichen Praxen entlasten und den Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten bedarfsgerecht und strukturierter gestalten. Die telefonische Krankschreibung werden wir so verändern, dass Missbrauch zukünftig ausgeschlossen ist (zum Beispiel Ausschluss der Online-Krankschreibung durch private Online-Plattformen).

Zu einer möglichst zielgerichteten Versorgung der Patientinnen und Patienten und für eine schnellere Terminvergabe setzen wir auf ein verbindliches Primärarztsystem bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte in der Hausarztzentrierten Versorgung und im Kollektivvertrag. Ausnahmen gelten bei der Augenheilkunde und der Gynäkologie. Für Patientinnen und Patienten mit einer spezifischen schweren chronischen Erkrankung werden wir geeignete Lösungen erarbeiten (zum Beispiel Jahresüberweisungen oder Fachinternist als steuernder Primärarzt im Einzelfall). Die Primärärztinnen und Primärärzte oder die von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) betriebene Rufnummer 116 117 stellen den medizinisch notwendigen Bedarf für einen Facharzttermin fest und legen den dafür notwendigen Zeitkorridor (Termingarantie) fest. Wir verpflichten die KV, diese Termine zu vermitteln. Gelingt dies nicht, wird der Facharztzugang im Krankenhaus ambulant für diese Patientinnen und Patienten ermöglicht. Zudem schaffen wir die flächendeckende Möglichkeit einer strukturierten Ersteinschätzung über digitale Wege in Verbindung mit Telemedizin.

Wir stärken die sektorenübergreifende Versorgung. Im Zuge dessen entwickeln wir sektorenunabhängige Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) weiter und ermöglichen sie umfassend. Damit verschränken wir Angebote im ambulanten und stationären Bereich.

3394 Wir erlassen ein Gesetz zur Regulierung investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren 3395 (iMVZ-Regulierungsgesetz), das Transparenz über die Eigentümerstruktur sowie die systemgerechte 3396 Verwendung der Beitragsmittel sicherstellt. 3397 Wir verändern das Honorarsystem im ärztlichen Bereich mit dem Ziel, die Anzahl nicht bedarfsgerechter Arztkontakte zu reduzieren (Jahrespauschalen). Durch Flexibilisierung des 3399 Quartalsbezugs ermöglichen wir neuen Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang und die 3400 Vergütung von Praxis-Patienten-Kontakten. Wir stärken die Kompetenzen der Gesundheitsberufe in 3401 der Praxis. Wir ermöglichen, dass mehr Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung in der 3402 Allgemeinmedizin in einer Arztpraxis absolvieren können (zwei pro Weiterbilder) und bauen die 3403 Kapazitäten der Weiterbildungsstellen für Kinderärztinnen und Kinderärzte aus. 3404 Wir stärken die Länderbeteiligung in den Zulassungsausschüssen über eine ausschlaggebende Stimme 3405 und ermöglichen eine kleinteiligere Bedarfsplanung. Wir schaffen einen Fairnessausgleich zwischen 3406 über- und unterversorgten Gebieten: Wir prüfen eine Entbudgetierung von Fachärztinnen und 3407 Fachärzten in unterversorgten Gebieten. Dort können universitäre Lehrpraxen vereinfacht 3408 ausgebracht werden. Außerdem gibt es in (drohend) unterversorgten Gebieten Zuschläge zum, in 3409 überversorgten Gebieten (größer 120 Prozent) Abschläge vom Honorar. Dabei definieren wir auch den 3410 Versorgungsauftrag und ermöglichen den Ländern, die Bedarfsplanung für Zahnärztinnen und 3411 Zahnärzte selbst vorzunehmen. 3412 Wir schaffen eine gesetzliche Regelung, die die Sozialversicherungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten 3413 im Bereitschaftsdienst der Krankenversicherung ermöglicht und bringen Gesetze zur Notfall- und 3414 Rettungsdienstreform auf den Weg. Bei medizinischen Behandlungen stärken wir Patientinnen und 3415 Patienten gegenüber den Behandelnden. Wir entwickeln das Hospiz- und Palliativgesetz im Sinne der 3416 sorgenden Gemeinschaften weiter und tragen den besonderen Bedürfnissen von Eltern von 3417 Sternenkindern Rechnung. 3418 **Apotheken** 3419 Die Vor-Ort-Apotheken sind häufig erste Anlaufstelle in der Gesundheitsversorgung. Das 3420 Fremdbesitzverbot bekräftigen wir und stärken insbesondere Apotheken im ländlichen Raum. Wir 3421 bauen Strukturen in den Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen aus, erleichtern die Abgabe und 3422 den Austausch von Arzneimitteln und entlasten sie von Bürokratie und Dokumentationspflichten. 3423 Nullretaxationen aus formalen Gründen schaffen wir ab. Das Skonti-Verbot heben wir auf. Wir erhöhen 3424 das Apothekenpackungsfixum einmalig auf 9,50 Euro. In Abhängigkeit vom Versorgungsgrad kann es 3425 insbesondere für ländliche Apotheken in einem Korridor bis zu 11 Euro betragen. Künftig wird die 3426 Vergütung zwischen den Apothekerinnen und Apothekern und dem GKV-Spitzenverband

ausgehandelt. Auch vereinheitlichen wir die Vorgaben für Vor-Ort-Apotheken und Versandapotheken,
 insbesondere bei der Einhaltung von Kühlketten und Nachweispflichten. Den Apothekerberuf
 entwickeln wir zu einem Heilberuf weiter.

Gesundheitswirtschaft

Wir stärken die industrielle Gesundheitswirtschaft, insbesondere die pharmazeutische Industrie und Medizintechnik, als Leitwirtschaft. Der Pharmadialog und die Pharmastrategie werden fortgesetzt. Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG)

entwickeln wir mit Blick auf die "Leitplanken" und auf personalisierte Medizin weiter. Dabei ermöglichen wir den Zugang zu innovativen Therapien und Arzneien und stellen gleichzeitig eine nachhaltig tragbare Finanzierung sicher. Die Versorgungssicherheit stärken wir durch Rückverlagerung von Produktionsstandorten für kritische Arzneimittel und Medizinprodukte nach Deutschland und Europa.

Krankenhauslandschaft

Wir entwickeln eine qualitative, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft aufbauend auf der Krankenhausreform der letzten Legislaturperiode fort und regeln dies gesetzlich bis zum Sommer 2025. Wir ermöglichen den Ländern zur Sicherstellung der Grund- (Innere, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum Ausnahmen und erweiterte Kooperationen. Die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus den Jahren 2022 und 2023 sowie den bisher für die GKV vorgesehenen Anteil für den Transformationsfonds für Krankenhäuser finanzieren wir aus dem Sondervermögen Infrastruktur.

Die Definition der Fachkrankenhäuser überarbeiten wir mit dem Ziel, dass die in den Ländern bestehenden und für die Versorgung relevanten Fachkliniken erhalten bleiben können. Das System der belegärztlichen Versorgung erhalten und verbessern wir ohne Einbußen in der Qualität der Leistungserbringung. Die Zuweisung der Leistungsgruppen erfolgt zum 01.01.2027 auf Basis der 60 NRW-Leistungsgruppen zuzüglich der speziellen Traumatologie. Der InEK-Grouper zu diesen Leistungsgruppen wird zur Abrechnung verwendet und die Leistungsgruppen bleiben bis zur Evaluation erhalten. Die bis zum 01.01.2027 geltenden Zwischenfristen zur Umsetzung der Krankenhausreform werden angepasst. Dort, wo es medizinisch sinnvoll ist, werden die Leistungsgruppen in Bezug auf ihre Leistungs- und/oder Qualitätsvorgaben verändert. Dies gilt in gleicher Weise für die Anrechenbarkeit der Ärztinnen und Ärzte pro Leistungsgruppe. Als Vollzeitäquivalent gelten 38,5 Stunden. Die Konvergenzphase wird von zwei auf drei Jahre verlängert. Das Jahr 2027 wird dabei für alle Krankenhäuser erlösneutral ausgestaltet, um die neuen

Vergütungsregeln und die Wirkung der Vorhaltefinanzierung transparent aufzuzeigen und

3460	gegebenenfalls nachzujustieren. Anschließend führen wir die Vorhaltevergütung in zwei Schritten ein.
3461	In den Bundesländern, die bis zum 31.12.2024 die Leistungsgruppen zugewiesen haben, bleiben diese
3462	rechtswirksam und werden als Basis für die Vergütung ab 2026 genutzt. Diese Übergangsregelung gilt
3463	längstens bis zum 31.12.2030 und führt zu keiner Schlechterstellung.
3464	Pflegereform und Bund-Länder-Kommission
3465	Die Bewältigung der stetig wachsenden Herausforderungen in der Pflege und für die
3466	Pflegeversicherung ist eine Generationenaufgabe. Auch dieser Herausforderung wollen wir mit einem
3467	Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen begegnen.
3468	Die strukturellen langfristigen Herausforderungen werden mit einer großen Pflegereform angehen.
3469	Ziele der Reform sind, die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu
3470	sichern sowie eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege. Ferner wollen wir damit
3471	gewährleisten, dass Leistungen der Pflegeversicherung von den Pflegebedürftigen und ihren
3472	Angehörigen einfach und bürokratiearm in Anspruch genommen werden können.
3473	Die Grundlagen der Reform soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene unter Beteiligung
3474	der kommunalen Spitzenverbände erarbeiten. Zum Arbeitsauftrag der Kommission gehört
3475	insbesondere die Prüfung von:
3476	Leistungsumfang, Ausdifferenzierung der Leistungsarten,
3477	Bündelung und Fokussierung der Leistungen,
3478	 Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörigen,
3479	Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituationen,
3480	Stärkung der sektorübergreifenden pflegerischen Versorgung und Übernahme von
3481	 Modellprojekten (wie zum Beispiel "stambulant") in die Regelversorgung,
3482	Anreize für eigenverantwortliche Vorsorge,
3483	 Nachhaltigkeitsfaktoren (wie beispielsweise die Einführung einer Karenzzeit),
3484	Verortung versicherungsfremder Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende
3485	Angehörige und die Ausbildungsumlage,
3486	Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.
3487	Die Kommission legt ihre Ergebnisse noch 2025 vor.
3488	Kurzfristig bringen wir Gesetze zur Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der
3489	"Advanced Practice Nurse" auf den Weg und sichern den sogenannten "kleinen Versorgungsvertrag"
3490	rechtlich ab.

Bürokratieabbau im Gesundheitswesen

3491

3492 Unser Gesundheitssystem lebt von hochqualifizierten Fachkräften, die täglich Verantwortung für 3493 Menschen tragen. Wir verringern Dokumentationspflichten und Kontrolldichten durch ein 3494 Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen massiv, etablieren eine Vertrauenskultur und 3495 stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen, statt sie mit Bürokratie aus 3496 Gesetzgebung und Selbstverwaltung zu lähmen. Alle Gesetze in diesem Bereich werden wir einem 3497 Praxis-Check unterziehen. Wir überprüfen Datenschutzvorschriften und alle Berichts- und 3498 Dokumentationspflichten insbesondere im SGB XI auf ihre zwingende Notwendigkeit. Berichts- und 3499 Dokumentationspflichten, die aufgrund der Coronapandemie eingeführt wurden, schaffen wir ab, 3500 ohne die Vorsorge für zukünftige Pandemien zu gefährden. Wir wollen eine KI-unterstützte 3501 Behandlungs- und Pflegedokumentation ermöglichen und streben ein konsequent vereinfachtes und 3502 digitales Berichtswesen an. 3503 Wir führen eine Bagatellgrenze von 300 Euro bei der Regressprüfung niedergelassener Ärztinnen und 3504 Ärzte ein. Entsprechende Regelungen werden wir auch für andere Leistungserbringerinnen 3505 und -erbringer treffen. Die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den 3506 Krankenkassen vereinfachen wir wesentlich. Wir senken die Prüfquote bei Krankenhäusern erheblich. 3507 Das Prüfergebnis der Stichproben wird sodann auf 100 Prozent hochgerechnet. Ist eine Prüfung regelhaft nicht auffällig, sind die Prüffrequenzen anzupassen. Die Aufgaben der Kontrollinstanzen in 3509 der Pflege (Medizinischer Dienst und Heimaufsicht) verschränken wir und bauen Doppelstrukturen ab. 3510 Krankenkassen verpflichten wir, vollständig gemeinsame Vertrags- und Verwaltungsprozesse zu 3511 entwickeln. 3512 Alle sozialversicherungsrechtlichen oder selbstverwaltenden Körperschaften des öffentlichen Rechts 3513 im Gesundheitswesen, die aus dem Beitragsaufkommen finanziert werden, sollen die gleiche 3514 Gehaltsstruktur abbilden, die für die Mitarbeitenden der niedergelassenen Ärzteschaft, der 3515 Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitsdienstes gelten. Künftig sollen sich die Gehälter der gesetzlichen Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes und weiterer Akteure am Tarifvertrag für den 3516 3517 Öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir Strukturveränderungen 3518 mit erheblichem Einsparpotenzial.

Digitalisierung

3519

3520

3521

3522

3523

Für die Zukunft der Gesundheitsversorgung nutzen wir die Chancen der Digitalisierung. Noch 2025 rollen wir die elektronische Patientenakte stufenweise aus, von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung. Wir vereinfachen den Austausch zwischen den Versicherungsträgern und den Ärztinnen und Ärzten. Doppeldokumentationen vermeiden wir.

3524 Rahmenbedingungen und Honorierung für Videosprechstunden, Telemonitoring und Telepharmazie 3525 verbessern wir, um die Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Die Gematik GmbH entwickeln wir 3526 zu einer modernen Agentur weiter, um im Bereich der Digitalisierung Akteure besser zu vernetzen. 3527 Alle Anbieter von Software- und IT-Lösungen im Bereich Gesundheit und Pflege müssen bis 2027 einen verlustfreien, unkomplizierten, digitalen Datenaustausch auf Basis einheitlich definierter Standards 3528 3529 sicherstellen. 3530 Gesundheitsforschung und zielgruppengerechte Versorgung 3531 Zur besseren Datennutzung setzen wir ein Registergesetz auf und verbessern die Datennutzung beim 3532 Forschungsdatenzentrum Gesundheit. Gleichzeitig ist der Schutz von sensiblen Gesundheitsdaten unabdingbar. Deshalb wirken wir auf eine konsequente Ahndung von Verstößen hin. Wir machen 3534 Deutschland zu einem Spitzenstandort für die Gesundheitsforschung und klinische Studien. In der 3535 klinischen Forschung bauen wir Hürden ab und harmonisieren Regelungen mit anderen EU-Staaten, 3536 zum Beispiel in der CAR-T-Zelltherapie. Die Rahmenbedingungen für Labore der Sicherheitsstufe S 1 3537 vereinfachen wir. Wir unterstützen den Verbund der deutschen Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten 3539 durch hochpathogene Erreger (STAKOB) bei seiner hervorragenden Arbeit und investieren in diesem 3540 Kontext in ein länderübergreifendes Behandlungszentrum für Infektionskrankheiten in 3541 Mitteldeutschland. 3542 Medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung gestalten wir geschlechts- und diversitätssensibel 3543 (inklusive queere Menschen) aus und berücksichtigen dabei die speziellen Bedürfnisse in jedem Lebensabschnitt aller Geschlechter, zum Beispiel Geburt und Wechseljahre, sowie spezifische 3544 3545 Krankheitsbilder wie Endometriose, Brust- und Prostatakrebs. Zugang zur Grundversorgung, insbesondere in der Gynäkologie, Geburtshilfe und Hebammenversorgung sichern wir 3546 3547 flächendeckend. Bei der Kinderwunschbehandlung muss die anteilige Eigenfinanzierung der künstlichen Befruchtung für Betroffene angemessen und verlässlich sein. Wir entwickeln das 3548 Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung barrierefrei und inklusiv weiter. 3549 **Psychotherapie** 3550 3551 Durch niedrigschwellige Online-Beratung in der Psychotherapie und digitale Gesundheitsanwendungen 3552 stärken wir Prävention sowie Versorgung in der Fläche und in 3553 Akutsituationen. Wir passen Vergütungsstrukturen an, um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Blick 3554 zum Beispiel auf die Kurzzeittherapie zu ermöglichen. Wir führen eine Notversorgung durch 3555 Psychotherapeuten ein und setzen das Suizidpräventionsgesetz um. Zur besseren psychosomatischen Grundversorgung durch Hausärzte schaffen wir deren Regresse ab und setzen psychosomatische 3556 Institutsambulanzen wohnortnah um. Die Bedarfsplanung passen wir im Hinblick auf Kinder und 3557

Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum an und stellen die 3559 Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie sicher. Ziel ist eine bessere Versorgung und die 3560 Stärkung der Resilienz unserer Kinder und Jugendlichen. Auswirkungen der Corona-Pandemie 3561 3562 Wir ergreifen weitere Maßnahmen, um die gesundheitliche Situation von Betroffenen seltener 3563 Erkrankungen, zum Beispiel durch Ausbau und Stärkung von digital vernetzten Zentren zu verbessern. 3564 An myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom, Long- und PostCOVID und PostVac 3565 erkrankte Menschen brauchen weiter unsere Unterstützung. Wir stärken hierzu Versorgung und 3566 Forschung. Wir werden die Corona-Pandemie umfassend im Rahmen einer Enquete-Kommission aufarbeiten, insbesondere um daraus Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse abzuleiten. Organspende 3569 Wir wollen die Zahl von Organ- und Gewebespenden deutlich erhöhen und dafür die Voraussetzungen 3570 verbessern. Aufklärung und Bereitschaft sollen gefördert werden. 3571 **Krisenfeste Versorgung** 3572 Wir schaffen gesetzliche Rahmenbedingen für den Gesundheitssektor und den Rettungsdienst im 3573 Zivilschutz- sowie Verteidigungs- und Bündnisfall mit abgestimmter Koordinierung und eindeutigen 3574 Zuständigkeiten. Wir investieren in die energetische Sanierung und Digitalisierung für die 3575 Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur. 3576 Globale Gesundheit 3577 Globale Gesundheit stärkt Sicherheit, Wohlstand und Resilienz. Deutschland bringt gezielt Gesundheitsexpertise in die globale Politik ein. Dazu gehören Reformen bei WHO und UNAIDS, 3579 verstärkte Sekundierungen und mehr deutsche Expertise in Schlüsselpositionen. Gemeinsam mit unseren Partnern dämmen wir den Ausbruch und die Ausbreitung von Krankheiten im Globalen Süden 3581 ein. Forschung zu antimikrobiellen Resistenzen und eine nachhaltigere Gesundheitsfinanzierung 3582 treiben wir voran. **Sucht und Prävention** 3584 Wir nehmen das zunehmende Problem der Suchtabhängigkeit – auch von neuen synthetischen Drogen – ernst. Um den Folgen entgegenzuwirken, die von Gesundheitsgefährdung bis Gewaltbereitschaft und 3586 Verwahrlosung reichen können, erarbeiten wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung auch mit 3587 Suchtprävention, -hilfe und Substitutionsmedizin gebündelte Maßnahmen. Wir ergreifen geeignete Präventionsmaßnahmen, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor Alltagssüchten zu schützen. 3589 Eine Regelung zur Abgabe von Lachgas und GHB/GBL (sogenannte KO-Tropfen) legen wir vor.

Gesundheitsberufe

3590

3591 Wir erhöhen die Wertschätzung und Attraktivität der Gesundheitsberufe. Wir ermöglichen den 3592 kompetenzorientierten Fachpersonaleinsatz und die eigenständige Heilkundeausübung. Dazu gehört 3593 eine geeignete Personalbemessung im Krankenhaus und in der Pflege. Wir stärken die 3594 Eigenverantwortung in der Pflege und werten deren Selbstverwaltung auf, etwa durch einen festen 3595 Sitz mit einem Stimmrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Wir erwirken geeignete 3596 Maßnahmen zur Reduktion der Unterschiede zwischen Leiharbeitnehmern und der 3597 Stammbelegschaft. Mehrkosten zur Schaffung von Springerpools sowie entsprechende Vergütungen für das Personal werden ausgeglichen. Die Weiterqualifizierung von berufserfahrenen 3599 Pflegefachkräften durch das DQR-Anerkennungsverfahren vereinfachen wir mittels 3600 Kompetenzfeststellungsverfahren der zuständigen Praxisanleitungen. Wir wollen eine 3601 Vergütungsstruktur im Praktischen Jahr (PJ) modernisieren, die mindestens dem BAföG-Satz entspricht 3602 und wollen eine gerechte und einheitliche Fehlzeitenregelung schaffen. Die Kenntnisprüfung wird unter 3603 anderem mit einer stärkeren sprachlichen Komponente verbessert und vorrangiger Zugang für die 3604 Anerkennung der Ausbildung ausländischer Ärzte. Die Berufsgesetze für Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie reformieren wir zügig und zukunftsfest. Eine ausschließliche Voll-Akademisierung lehnen wir 3606 ab. Die Osteopathie regeln wir berufsgesetzlich. Wir unterstützen Forschung und 3607 Versorgung zu Naturheilkunde und Integrativer Medizin zur Präventionsförderung.

608

3609

3610

3611

3612

3613

3614

3615

3616

3617

3618

3619

3620

3621

4.3. Kommunen, Sport und Ehrenamt

Der funktionierende Staat fängt auf kommunaler Ebene an. Wir wollen, dass unsere Kommunen auch in Zukunft lebenswert und leistungsfähig sind. Allerdings ist die Lage der Kommunen ernst und spitzt sich finanziell zu. Insbesondere die Ausgaben für Personal, Bürokratie und Soziales treiben ihr Defizit an – sie steigen deutlich schneller als die Investitionsausgaben. Die Kommunen brauchen Handlungsperspektiven – sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die Umsetzungsfähigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben. Wir werden die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern. Kommunalpolitik muss schneller, einfacher und unbürokratischer werden können. Das Vertrauen in den Staat und der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt, wenn die Funktionsfähigkeit der Kommunen gewährleistet ist.

Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen

Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. 3623 Veranlassungskonnexität 3624 Wir orientieren uns am Grundsatz der Veranlassungskonnexität – "Wer bestellt, bezahlt", das gilt auch 3625 für Verwaltungs- und Personalaufwände. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre 3626 Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei 3627 den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt 3628 werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen. 3629 **Kommunale Einnahmen** 3630 Es braucht eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von 3631 Förderprogrammen. Wir wollen eine Verstetigung und Verlässlichkeit der kommunalen Einnahmen und 3632 mehr kommunale finanzielle Autonomie und Gestaltungsmöglichkeiten. Im Falle einer 3633 Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sichern wir die Einnahmen der Kommunen. 3634 **Entlastung von Kommunen** 3635 Wir wollen eine deutliche Entlastung der Kommunen erreichen und werden gemeinsam mit den 3636 Ländern und in Abstimmung mit den Kommunen Lösungen erarbeiten, um die Ausgabendynamik zu 3637 durchbrechen. Dabei werden wir auch Verwaltungsverfahren verbessern, um Bürokratie abzubauen und kommunale Kosten zu senken. Es bedarf eines Monitorings unter Einbeziehung der Kommunalen 3639 Spitzenverbände zur Anpassung der Standards, auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße 3640 Umsetzbarkeit. Wo sinnvoll und möglich, wollen wir mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort schaffen, 3641 ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren. 3642 Förderung von Schulen 3643 Die Unterstützung von Schulen durch multiprofessionelle Teams stärkt die individuelle Förderung des 3644 einzelnen Kindes und damit den Schulerfolg. Individuelle Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der 3645 Förderung in der Schule dienen, werden wir für die Zusammenfassung zu pauschalierten und 3646 strukturierten Unterstützungsleistungen an Schulen öffnen (Pooling). Zudem werden wir den Abschluss 3647 der Evaluation des Angehörigenentlastungsgesetz bis Ende 2025 vorziehen, um schneller zu prüfen, ob 3648 eine Beweislastumkehr einzuführen ist. Wir werden keine neuen Aufgaben, Standards und 3649 Rechtspflichten auf die Kommunen übertragen. Kommunale Förderprogrammstruktur 3651 Wir evaluieren und konzentrieren die kommunale Förderprogrammstruktur und optimieren sie mit Blick auf Ziel und Wirkung. Wir vereinfachen die Beantragung und Umsetzung, reduzieren die Nachweispflicht und ermöglichen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Dies muss zukünftig komplett 3654 digital erfolgen. Wir reduzieren den Kontrollaufwand durch risikoorientierte Stichprobenverfahren. Die

3655 dadurch frei werdenden Mittel werden über einen geeigneten Schlüssel innerhalb der bestehenden 3656 verfassungsrechtlichen Finanzbezüge direkt an die Kommunen pauschal ausgekehrt. Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 3658 Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern, um Kommunen bei der 3659 Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zu unterstützen. Auf Grundlage des Operationsplans Deutschland sorgen wir im Zusammenspiel mit den Ländern dort 3661 für die notwendigen Investitionen und dauerhafte Finanzierung. Zudem stärken wir die Resilienz der 3662 Kommunen, indem wir die (Daten-)Sicherheit kritischer Infrastrukturen erhöhen. 3663 **Sichere Kommunen** 3664 Unser gemeinsames Leitbild ist die "sichere Kommune". Das betrifft auch die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum. Wir setzen uns für eine Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften von Bund, 3666 Ländern und Kommunen ein. 3667 Innenstädte Unsere Innenstädte haben eine hohe Lebensqualität. Deshalb gilt es die zunehmenden Leerstände in 3669 Innenstädten effektiv anzugehen. Dafür werden wir uns auf europäischer Ebene für die Fortsetzung 3670 der Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) analog zu den 3671 erfolgreichen Programmen "Resiliente Innenstädte" und "Perspektive Innenstadt!" einsetzen. 3672 Gleichwertige Lebensverhältnisse 3673 Wir bekennen uns ausdrücklich zum verfassungsrechtlichen Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse 3674 in ganz Deutschland zu fördern und zu erhalten. Wir stellen die auskömmliche Finanzierung und 3675 Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land 3676 sicher. Besonders wichtig ist, dass kurzfristig eine Soforthilfe für versorgungsnotwendige 3677 Krankenhäuser als Überbrückung bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform geschaffen wird. 3678 Sicherer öffentlicher Personennahverkehr 3679 Wir wollen einen zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV mit einer attraktiven Preisund Tarifgestaltung in Stadt und Land. 3681 Kommunale Unternehmen 3682 Kommunale Unternehmen sind das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass sie unter den KMU-Begriff fallen, damit beispielsweise die 3684 Nachhaltigkeitsberichtspflicht entfällt. Wir werden dafür sorgen, dass der Netzausbau und der Ausbau 3685 der Erneuerbaren Energien besser aufeinander abgestimmt werden. Bei der kommunalen Wärmeplanung muss von Beginn an die Umsetzbarkeit berücksichtigt werden. Da es um Investitionen

3687 über Jahrzehnte geht, brauchen Kommunen und Energieversorger Planungssicherheit und einen attraktiven Investitionsrahmen. 3689 **Digitale Verwaltung** 3690 Wir streben eine voll digitalisierte Verwaltung an. Ein digitales Bürgerkonto soll den Zugang zu 3691 Behördendienstleistungen erleichtern. Dazu harmonisieren alle staatlichen Ebenen ihre Verfahrensabläufe. Wir ermöglichen die vollständige digitale Beibringung von Unterlagen und Willenserklärungen grundsätzlich ohne persönliches Erscheinen. 3694 Sport 3695 Sport soll Spaß und Lust auf Leistung machen. Er hält gesund, vermittelt Werte und gibt unserer 3696 Gesellschaft den nötigen Zusammenhalt. Er hat eine enorme Bedeutung für Integration und Inklusion 3697 ebenso wie für Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation. Deshalb wollen wir ihn mit 3698 zielgerichteten Maßnahmen stärken – in der Spitze und in der Breite. Wir treten entschieden gegen 3699 Doping, Manipulation sowie jede Form von Gewalt und Missbrauch ein. Für uns steht Sport für 3700 Fairness, Integrität und Miteinander. 3701 Sportgroßveranstaltungen, Olympische und Paralympische Spiele 3702 Wir unterstützen nachdrücklich unter der Wahrung der Autonomie des Sports eine deutsche 3703 Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele und befürworten 3704 insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Wettkampfstätten, die Spiele zu einem Fest für ganz 3705 Deutschland zu machen. Die Bewerbung wird eingebettet in die "Nationale Strategie 3706 Sportgroßveranstaltungen", die gemeinsam mit den Sportverbänden fortgesetzt wird. Ziel ist die 3707 ausreichende finanzielle Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen wie beispielsweise der World 3708 Games in Karlsruhe 2029 sowie die Unterstützung von Bewerbungen, unter anderem für die 3709 Leichtathletik-Weltmeisterschaften, Nordische Ski-Weltmeisterschaften sowie die Frauenfußball-3710 Europameisterschaft. Den Organisationskostenzuschuss des Bundes werden wir daher erhöhen. 3711 "Jugend trainiert für Olympia & Paralympics" und die Bundesjugendspiele sind wichtige Institutionen, 3712 um Kinder und Jugendliche für den Leistungssport zu begeistern und an den Wettbewerbsgedanken 3713 heranzuführen. 3714 Spitzensportförderung 3715 Die Spitzensportförderung benötigt einen Paradigmenwechsel, um Deutschland als Sportnation 3716 international wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Wir werden die Förderung effizienter, flexibler 3717 und weniger bürokratisch gestalten und zielen dabei auf eine Professionalisierung, Externalisierung 3718 und eine stärkere Digitalisierung. Dabei orientieren wir uns an den bereits eingeleiteten Prozessen, 3719 tragen der Hoheit des Haushaltsgesetzgebers Rechnung und richten eine effektive und 3720 erfolgsorientierte Steuerung des Spitzensports ein. Bestandteile der Reform sollen die Verbesserung

3721 von Rahmenbedingungen der Athletinnen und Athleten durch eine verbesserte soziale Absicherung 3722 und die Unterstützung der dualen Karriere sowie eine wettbewerbsfähige Struktur der Olympia- und 3723 Bundesstützpunkte sein. Die international erfolgreichen Sportfördergruppen von Bundeswehr, 3724 Bundespolizei und Zoll dienen als Vorbild und sollen ausgebaut werden. Wir werden die Prämien für 3725 gewonnene Medaillen steuerrechtlich freistellen. 3726 **Traineroffensive** 3727 Der Trainerberuf muss attraktiver werden. Wir wollen die gut ausgebildeten Trainerinnen und Trainer 3728 in Deutschland halten. Wir stoßen daher eine "Traineroffensive" an, die eine klar verbesserte Vergütung 3729 sowie deutlich verbesserte arbeitsrechtliche Bedingungen, auch im Hinblick auf die duale Karriere, 3730 beinhaltet. 3731 Modernisierung von Sportstätten 3732 Wir helfen Ländern, Kommunen und Vereinen nach Bedarf bei der Modernisierung und Sanierung von 3733 Sportstätten. Dafür stellen wir mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung. Wir wollen die 3734 Schwimmfähigkeit der Menschen in unserem Land verbessern. Deshalb werden wir neben Sporthallen 3735 vor allem Schwimmbäder – einschließlich mobiler Schwimmcontainer – fördern. Aber auch Sportplätze 3736 sollen förderfähig sein. Die Schaffung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und die Verbesserung der 3737 interkommunalen Zusammenarbeit werden hierbei besonders berücksichtigt. Wichtig ist zudem die 3738 Prüfung der Sportanlagenlärmschutzverordnung und gegebenenfalls deren Anpassung. 3739 Sportwissenschaften 3740 Sportliche Spitzenleistung erfordert eine exzellente Sportwissenschaft. Wir werden diese daher stärken 3741 und das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) sowie das Institut für Forschung und 3742 Entwicklung von Sportgeräten (FES) in die institutionelle Förderung aufnehmen. Darüber hinaus 3743 werden wir die Digitalisierung im Leistungssport vorantreiben. 3744 Sport und Lebensrealitäten 3745 Um Athletinnen im Leistungssport gleiche Chancen zu ermöglichen, erkennen wir ihre Lebensrealitäten 3746 an – etwa durch die Verankerung von Mutterschutz sowie die Förderung von geschlechtsspezifischem 3747 Training und Forschung. Die Sichtbarkeit des Frauensports wollen wir stärken. 3748 **Sport und Inklusion** 3749 Zu viele Menschen werden durch den Sport nicht erreicht. Daher setzen wir uns für Inklusion ein, damit 3750 mehr Menschen Sport treiben können. Wir werden den Behindertensportverband und die Special 3751 Olympics weiter unterstützen. Für benachteiligte Familien werden wir den Zugang zu Sportangeboten 3752 verbessern.

3754	Sport frei von Gewalt und Missbrauch
3755	Wir setzen uns auf allen Ebenen entschieden für einen Sport frei von Belästigung, Gewalt und
3756	Missbrauch ein. Deshalb führen wir den Aufbau des Zentrums Safe Sport für den Spitzensport fort und
3757	nutzen Synergien für den Breitensport. Es soll ein abgestimmtes Zuständigkeitssystem zwischen dem
3758	organisierten Sport und dem Zentrum geben. Ein Bundesprogramm gegen Extremismus und
3759	Antisemitismus im Sport wird fortgeführt. Wir unterstützen weiterhin die erfolgreiche Arbeit von
3760	Makkabi Deutschland.
3761	Opfer des DDR-Zwangsdopings
3762	Die Opfer des DDR-Zwangsdopings verdienen Unterstützung und benötigen weiterhin unsere Hilfe.
3763	Deshalb werden wir das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz so ergänzen, dass es auch die
3764	Fälle des systematischen Dopings in der DDR grundsätzlich erfasst.
3765	E-Sport
3766	Wir erkennen die Gemeinnützigkeit des E-Sports an.
3767	Sport und Fankultur
3768	Um die Fankultur weiter zu fördern, wird die "Koordinierungsstelle Fanprojekte" weiter unterstützt.
3769	Staatsminister für Sport und Ehrenamt
3770	Wir ernennen einen Staatsminister für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt.
3771	Ehrenamt
3772	Unsere Gesellschaft wird vom ehrenamtlichen Engagement getragen. Wir sorgen dafür, dass
3773	ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung erfährt.
3774	Zukunftspakt Ehrenamt
3775	Wir schaffen einen "Zukunftspakt Ehrenamt". In diesem werden wir die Ehrenamts- und
3776	Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie
3777	wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-,
3778	Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.
3779	Attraktives Ehrenamt
3780	Wir werden auch Möglichkeiten prüfen, ehrenamtliches Engagement für junge Menschen attraktiver
3781	zu machen und die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt zu verbessern. Für den Freiwilligendienst
3782	und das Freiwillige Soziale Jahr werden wir mehr Stellen und mehr Finanzmittel für ein höheres
3783	Taschengeld zur Verfügung stellen. Zudem sollen Vereine als Bildungsort anerkannt werden, so dass
3784	Förderungen von Weiterbildungsangeboten für Übungsleiter und Trainer möglich sind.

3785	Schutz des Ehrenamts
3786	Wir stärken und schützen ehrenamtliches Engagement. Gerade in herausfordernden Zeiten gilt dies für
3787	die "Blaulicht-Familie" sowie die Vereine und Verbände, die unsere Zivilgesellschaft zusammenhalten.
3788	Dazu gehört der weitere Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und
3789	Ehrenamt. Wir werden den Schutz von Ehrenamtlichen verbessern. Kommunale Amts- und
3790	Mandatsträger tragen unseren Staat mit. Deshalb müssen wir sie unterstützen und schützen. Dazu
3791	gehört auch die Fortführung der bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz für kommunale Amts- und
3792	Mandatsträger. Angriffe auf diejenigen, die uns unter anderem in Freiwilligen Feuerwehren und

Rettungsdiensten schützen, werden wir härter bestrafen und die Strafprozesse beschleunigen.

4.4. Kultur und Medien

Unser Land ist ein Kulturstaat, reich an Traditionen und Bräuchen, an Kunst, Architektur, Literatur und Musik, an Geschichte und religiöser Vielfalt – in Stadt und Land. Unsere Kultur ist das Fundament unserer Freiheit. Kunst inspiriert, irritiert und eröffnet neue Perspektiven. Ohne freie und kraftvolle Kunst verkümmert, was jedem Fortschritt zugrunde liegt: die Fähigkeit, unser Leben zu reflektieren und uns ein besseres vorzustellen. Kulturpolitik ist gesellschaftsrelevant. Den kulturellen Reichtum und die Vielfalt unseres Landes werden wir pflegen, weiterentwickeln und gegen jede Herausforderung verteidigen. Die Bundeskulturpolitik ist im kooperativen Kulturföderalismus mehr als eine Ergänzung der Kulturhoheit der Länder.

anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma und das sorbische Volk.

Kunst und Kultur sind frei. Sie zu fördern ist eine öffentliche Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen

auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gemeinsam wahrnehmen müssen. Eine lebendige kulturelle Infrastruktur zählt zur Daseinsvorsorge. Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren oder Galerien gehören auch in den ländlichen Raum. Sie sind Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Wir wollen kulturelle Teilhabe aller Menschen gewährleisten.

Förderbedingungen, Sensibilisierung und Eigenverantwortung

Kunstfreiheit verlangt, dass für Kunst keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen. Wir fördern keine Projekte und Vorhaben, die antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Ziele verfolgen. Dies werden wir durch rechtssichere Förderbedingungen, Sensibilisierung und Eigenverantwortung sicherstellen.

3818 **Kultur verbindet** 3819 Wir wollen deshalb internationale Kooperationen, Kulturaustausch, Kulturdiplomatie und 3820 Kulturtourismus intensivieren. Unser Land soll ein Leuchtturm für freie Kunst und Kultur in der Welt 3821 sein. Wir brauchen auch in Zukunft ein starkes Creative Europe Programm. 3822 Verlässlicher Partner der Kultur 3823 Wir sind Kultureinrichtungen, Freier Szene und Breitenkultur ein verlässlicher Partner. Die Reform der 3824 Stiftung Preußischer Kulturbesitz bringen wir zu einem erfolgreichen Abschluss. Sonderinvestitionen, 3825 an denen der Bund beteiligt ist, führen wir fort. Bauvorhaben beschleunigen wir durch vereinfachte 3826 Planungsprozesse und das Zuwendungsrecht entbürokratisieren wir. Wir stabilisieren die Finanzierung 3827 der Kulturstiftung des Bundes und aller acht Bundeskulturfonds. Wir systematisieren die Förderung für 3828 die Freien Künste und berücksichtigen bei der Bundesförderung Mindestgagen und 3829 Honoraruntergrenzen. National bedeutsame Kultureinrichtungen und -veranstaltungen unterstützen wir bei ihrer Entwicklung und Profilierung. Wir wollen den strategischen Austausch zwischen 3831 öffentlichen und privaten Kulturförderern intensivieren und Institutionen des kulturpolitischen Diskurses stärken. Die von uns geförderten Kulturangebote sind vielfältig und inklusiv. Wir setzen das 3833 Programm "Kultur macht stark" fort und fördern den Ausbau kultureller Bildungs- und 3834 Vermittlungsangebote an Kultureinrichtungen. Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen wir die 3835 Sonntagsöffnung und prüfen die Fortführung des KulturPasses. Das ehrenamtliche Engagement, zum 3836 Beispiel Brauchtum, Amateurkultur und -musik, werden wir gezielt stärken. 3837 Wir werden das Denkmalschutzsonderprogramm fortführen. Die vorbereitete Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes setzen wir zeitnah um. Die Digitalisierung des kulturellen Erbes und die 3839 digitale Transformation kulturellen Arbeitens brauchen zukunftssichere Förderung. 3840 Ländlicher Raum 3841 Im ländlichen Raum ist die Einbindung kultureller Akteure essenziell. Deshalb führen wir 3842 Förderprogramme wie Aller.Land, "Kultur in ländlichen Räumen" und BULE fort. Auch der Kulturbereich 3843 soll nachhaltig arbeiten. Beratungsangebote wie die Green Culture Anlaufstelle werden wir auf ihre 3844 Wirksamkeit überprüfen und wenn notwendig weiterentwickeln. 3845 Strategie "Kultur & KI" 3846 Künstliche Intelligenz steigert die Möglichkeiten menschlicher Kreativität enorm. Sie bietet großes 3847 künstlerisches und kulturwirtschaftliches Potenzial, wenn Urheberrechte gewahrt und künstlich 3848 generierte Inhalte erkennbar bleiben. Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie "Kultur & KI"

3851 Erinnerungskultur und Gedenken 3852 Unser Bewusstsein für den Wert von Freiheit und Demokratie beruht auch auf unserer 3853 Erinnerungskultur. In ihrem Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen 3854 Verbrechensherrschaft und der Singularität der Shoah. Zudem stärken wir die Aufarbeitung der SED-3855 Diktatur, einschließlich des Kulturgutentzugs in Sowjetischer Besatzungszone (SBZ) und DDR. Die 3856 entsprechenden Bundestagsbeschlüsse erfordern von uns eine konkrete Umsetzung. Die Aufarbeitung 3857 des Kolonialismus werden wir intensivieren. Dazu gehört eine länderübergreifende Erforschung von Objekten und die Rückgabe von Kulturgütern im Dialog mit den Herkunftsländern. Besonderes 3859 Augenmerk liegt auf einem würdigen Erinnerungsort und der Rückgabe menschlicher Überreste (Human Remains). 3861 **Staatliche Verantwortung** 3862 Der Staat trägt besondere Verantwortung bei der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Wir werden die Provenienzforschung intensivieren, die Schiedsgerichtsbarkeit einführen und ein wirksames Restitutionsgesetz schaffen. 3864 3865 Gedenkstätten 3866 Wir wollen insbesondere allen jungen Menschen den Besuch von deutschen und internationalen 3867 Gedenkstätten ermöglichen. Unsere dezentrale Gedenkstättenlandschaft steht vor großen Herausforderungen, die wir mit einem Investitionsprogramm für Substanzerhaltung, der Stärkung von 3869 Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen und der Unterstützung bei innovativer Vermittlungsarbeit 3870 meistern wollen. Das gilt auch für emblematische Orte der NS-Täter, der Zwangsarbeit und der SED-3871 Diktatur. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir wissenschaftsgeleitet und im Austausch 3872 mit den Akteuren an die neuen Herausforderungen anpassen und ein bundesweites 3873 Kompetenznetzwerk mit den Gedenkstätten entwickeln. Wir unterstützen die Einrichtung eines Yad 3874 Vashem Education Centers in Deutschland. 3875 Digitalisierung und Standortentwicklung Bundesarchiv 3876 Wir werden die Digitalisierung und die Standortentwicklung des Bundesarchivs mit seinen 3877 Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs vorantreiben. Auch positive Ereignisse und Orte der 3878 deutschen Demokratiegeschichte sind von hoher erinnerungspolitischer Bedeutung. Diese werden wir, 3879 wie auch die Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte weiter fördern. Kulturelles Erbe der Heimatvertriebenen 3881 Zur Förderung des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen werden wir die Stiftung Flucht, 3882 Vertreibung, Versöhnung und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen auf eine verlässliche

 $finanzielle\ Basis\ stellen\ und\ die\ Bundesförderung\ nach\ \S\ 96\ Bundesvertriebenengesetz\ zukunftsfest$ gestalten.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kreativwirtschaft leistet einen großen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag, den wir durch klare ordnungspolitische Rahmenbedingungen und Steueranreize sowohl übergreifend als auch branchenspezifisch stärken wollen. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Deutschland durch eine zeitnahe Reform der Filmförderung verbessern, bestehend aus einem steuerlichen Anreizsystem sowie einer Investitionsverpflichtung. Das Filmförderungsgesetz werden wir im engen Dialog mit der Branche weiterentwickeln, Kinos werden wir durch verlässliche Förderprogramme für Investitionen und kulturelle Vielfalt in Stadt und Land stärken und die digitale Sicherung des Filmerbes vorantreiben. Games sind ein Kulturgut und Innovationstreiber, daher wollen wir den Gamestandort durch steuerliche Anreize und verlässliche Programme fördern. Wir setzen uns für die Initiative Musik und andere bundesgeförderte Initiativen für die Förderung der Musikwirtschaft und der Popkultur ein. Es braucht "Kulturschutzgebiete", in denen Bestandsschutz gilt und Clubs als Kulturorte durch die Baunutzungsverordnung anerkannt und in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) berücksichtigt werden. Der Musikinstrumentenbau benötigt sektorspezifische Ausnahmen. Zur Sicherung der Vielfalt auf dem Buchmarkt werden wir mit den Ländern eine strukturelle Verlagsförderung prüfen.

Entwicklung fairer und transparenter Vergütungsmodelle

Wir setzen Recht an geistigem Eigentum konsequent durch und schützen kreative Produkte. Insbesondere im digitalen Musikmarkt helfen wir mit, faire und transparente Vergütungsmodelle zu entwickeln. Wir werden die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen innerhalb und außerhalb der Leistungen der Künstlersozialkasse stärken und unbürokratischer auf die besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Kunstbranche abstimmen. Wir wollen die Unterstützung für kulturelle Arbeit auf eine breitere Basis stellen. Kultur-Sponsoring, Mäzenatentum, private Stiftungen und Wirtschaftskooperationen können mehr Kultur ermöglichen.

Medienvielfalt stärken – Meinungsfreiheit sichern

Unabhängige und vielfältige Medien sichern eine freie öffentliche Debatte. Wir setzen uns im dualen Mediensystem sowohl für einen pluralen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch für faire Regulierungs- und Refinanzierungsbedingungen für private Medien ein. Von zusätzlichen Werbebeschränkungen sehen wir ab. Wir prüfen die Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen. Die Erlöse sollen dem Medienstandort zugutekommen. Im Sinne der flächendeckenden Versorgung mit journalistischen Angeboten schaffen wir mit Blick auf die Gemeinnützigkeit Rechtssicherheit. Wir wollen einen intensiveren Diskurs über Medien und stärken

dafür relevante Institutionen. Die Herausforderungen der Zustellung der Zeitungen werden wir mit den Verlagen erläutern. Das Wettbewerbsrecht muss auf allen Ebenen weiterentwickelt und mit dem Medienkonzentrationsrecht der Länder verzahnt werden, auch um Fusionen von Medienunternehmen mit Anbietern medienrelevanter Infrastruktur zu prüfen. Zusammenarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll nach den aktuellen Reformen der Länder die Regel werden. Deshalb schaffen wir eine wettbewerbsrechtliche Bereichsausnahme, auch Kooperationen privater Medienhäuser sollen erleichtert werden. Die terrestrische Rundfunkverbreitung schützen wir als kritische Infrastruktur. Das UHF-Band steht auch Medien und Kultur zur Verfügung, die Abwägung mit Sicherheitsbedarfen wird derzeit evaluiert.

Umgang mit Desinformation

3917

3918

3919

3920

3921

3922

3923

3924

3925

3926

3927

3928

3929

3930

3931

3932

3933

3934

3935

3936

3937

3939

3940

3941

3942

3943

3944

3945

3946

3947

3948

Gezielte Einflussnahme auf Wahlen sowie inzwischen alltägliche Desinformation und Fake News sind ernste Bedrohungen für unsere Demokratie, ihre Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die bewusste Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen ist durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Deshalb muss die staatsferne Medienaufsicht unter Wahrung der Meinungsfreiheit auf der Basis klarer gesetzlicher Vorgaben gegen Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze vorgehen können. Systematisch eingesetzte manipulative Verbreitungstechniken wie der massenhafte und koordinierte Einsatz von Bots und Fake Accounts müssen verboten werden. Wir werden durchsetzen, dass Online-Plattformen ihren Pflichten hinsichtlich Transparenz und Mitwirkung gegenüber der Aufsicht nachkommen, sowie eine verschärfte Haftung für Inhalte prüfen. Outlinks zu Drittanbietern sind zuzulassen. Der Digital Services Act (DSA) muss stringent umgesetzt und weiterentwickelt werden, systemisches Versagen muss in einem abgestimmten Verfahren mit der EU-Kommission Konsequenzen haben. Die Fortentwicklung des europäischen Medienrechts muss unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen. Die Spielräume der Mitgliedstaaten zum Schutz kultureller und medialer Vielfalt sind bei allen EU-Rechtsakten zu wahren. Wir unterstützen den Aufbau einer europäischen Medienplattform unter Einbeziehung von ARTE. Wir stärken die Deutsche Welle und novellieren ihre gesetzliche Grundlage als im Ausland verbreiteter Sender zeitgemäß.

Jugendschutz und Medienkompetenz

Aufwachsen mit digitalen Medien braucht Medienkompetenz, aber auch einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz. Ein kohärenter Rechtsrahmen zwischen Europa, Bund und den Ländern bietet die Chance, Parallelstrukturen abzubauen und effektive Rechtsdurchsetzung zu erleichtern. Deswegen gestalten wir das Jugendschutzgesetz kohärent zum DSA und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Altersverifikation auf digitalen Endgeräten sollte Standard in Europa sein.

3951 Arbeitsbedingungen und Schutzmöglichkeiten

3952 Wir setzen uns für sichere und gute Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten ein und

3953 schützen sie besser, indem sie eine Auskunftssperre im Melderegister erwirken können.

3954	5. Verantwortungsvolle Außenpolitik, geeintes
3955	Europa, sicheres Deutschland
3956	5.1. Außen- und Verteidigungspolitik,
3957	Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte
3958	Das Ziel unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist die Bewahrung eines Friedens in Freiheit und
3959	Sicherheit. Zur Bewahrung dieses Friedens müssen wir unserer Verantwortung zur Gewährleistung der
3960	eigenen Sicherheit gerecht werden. Dabei leitet uns der Grundsatz: Wir wollen uns verteidigen können
3961	um uns nicht verteidigen zu müssen.
3962	Unsere Sicherheit ist heute so stark bedroht wie seit dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr. Die
3963	größte und direkteste Bedrohung geht dabei von Russland aus, das im vierten Jahr einen brutalen und
3964	völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und weiter massiv aufrüstet. Das
3965	Machtstreben von Wladimir Putin richtet sich gegen die regelbasierte internationale Ordnung.
3966	Voraussetzungen für eine starke deutsche Außenpolitik sind die eigene wirtschaftliche und
3967	sicherheitspolitische Stärke sowie das integrierte Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und
3968	Entwicklungspolitik. Dem Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit werden wir besondere
3969	Aufmerksamkeit widmen.
3970	Erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges müssen Deutschland und Europa in der Lage sein, ihre
3971	Sicherheit deutlich umfassender selbst zu gewährleisten. Wir werden sämtliche Voraussetzungen
3972	schaffen, damit die Bundeswehr die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung uneingeschränkt
3973	erfüllen kann. Unser Ziel ist es, dass die Bundeswehr einen zentralen Beitrag zur Abschreckungs- und
3974	Verteidigungsfähigkeit der NATO leistet und zu einem Vorbild im Kreis unserer Verbündeten wird. Die
3975	beschriebene Bedrohungslage zwingt uns mit dem Ziel der Abschreckung zur Erhöhung unserer
3976	Verteidigungsausgaben. Unser langfristiges Ziel bleibt das Bekenntnis zu Rüstungskontrolle und
3977	Nichtverbreitung sowie Abrüstung.
3978	Unser Bekenntnis zur NATO und zur EU bleibt unverrückbar. Das transatlantische Bündnis und die enge
3979	Zusammenarbeit mit den USA bleiben für uns von zentraler Bedeutung. Wir stärken die
3980	Handlungsfähigkeit Europas, vertiefen bestehende strategische Partnerschaften, bauen insbesondere
3981	mit Ländern des Globalen Südens neue auf und unterstützen multilaterale Formate mit ganzer Kraft.
3982	Die Ukraine werden wir umfassend unterstützen, so dass sie sich gegen den russischen Aggressor
3983	effektiv verteidigen und sich in Verhandlungen behaupten kann. Zu unserer Sicherheit gehören die
3984	Bewahrung und Weiterentwicklung der regelbasierten internationalen Ordnung auf der Basis des

3985 Völkerrechts, der universellen Geltung der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen. Wir werden uns weiterhin weltweit für die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit engagieren und für die Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele sowie des Pariser Klimaschutzabkommens einsetzen. 3989 Kohärenz im Außenhandeln 3990 Wir entwickeln den Bundessicherheitsrat, im Rahmen des Ressortprinzips, zu einem Nationalen 3991 Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt weiter. Er soll die wesentlichen Fragen einer integrierten 3992 Sicherheitspolitik koordinieren, Strategieentwicklung und strategische Vorausschau leisten, eine 3993 gemeinsame Lagebewertung vornehmen und somit das Gremium der gemeinsamen politischen 3994 Willensbildung sein. 3995 Für eine ganzheitliche Bewältigung von Krisen braucht Deutschland einen Bund-Länder- und 3996 ressortübergreifenden Nationalen Krisenstab der Bundesregierung und ein Nationales Lagezentrum im 3997 Bundeskanzleramt, in dem ressortübergreifend ein Gesamtlagebild zusammengefügt wird. 3998 Außenpolitik 3999 Wir wollen multilaterale Strukturen stärken. Die Vereinten Nationen (VN) bleiben das Rückgrat der 4000 regelbasierten internationalen Ordnung, zudem setzen wir auf Partnerschaften in EU, NATO, OSZE, G7 4001 und G20. Dafür bringen wir Reformen und deutsches Personal in die entsprechenden Gremien ein. Wir 4002 setzen uns ein für den Schutz der VN vor allen Versuchen, diese zu untergraben. Wir werden die 4003 Kandidatur Deutschlands für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2027/28 mit 4004 Entschlossenheit vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, das Verbrechen der Aggression ohne 4005 Einschränkungen in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs aufzunehmen. Die 4006 Bundesregierung wird den deutschen VN-Sitz in Bonn weiterentwickeln und sich um zusätzliche 4007 Ansiedlungen von VN-Institutionen bemühen. 4008 Um die Abstimmungsprozesse der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu verbessern 4009 und zu beschleunigen, wollen wir mehr qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU 4010 ermöglichen. Bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik 4011 (GSVP) übernehmen wir eine Führungsrolle. Wir wollen die EU-NATO-Zusammenarbeit stärken. 4012 Darüber hinaus werden wir in geeigneten Fällen intergouvernementale Formate, wie zum Beispiel das 4013 E3-Format (Frankreich, Vereinigtes Königreich und Deutschland), gegebenenfalls auch unter Einschluss 4014 von Nicht-EU-Staaten, als außenpolitisches Handlungsformat anwenden. 4015 Die Ukraine als starker, demokratischer und souveräner Staat, der eigenständig und mit euro-4016 atlantischer Perspektive über seine Zukunft bestimmt, ist von zentraler Bedeutung für unsere eigene 4017 Sicherheit. Wir werden deshalb unsere militärische, zivile und politische Unterstützung der Ukraine 4018 gemeinsam mit Partnern substanziell stärken und zuverlässig fortsetzen. Wir werden uns im engen

4019 Schulterschluss mit unseren Partnern für eine gemeinsame Strategie hin zu einem echten und 4020 nachhaltigen Frieden einsetzen, in dem die Ukraine aus einer Position der Stärke und auf Augenhöhe 4021 agiert. Dazu gehören auch materielle und politische Sicherheitsgarantien für eine souveräne Ukraine. 4022 Deutschland wird sich an dem Wiederaufbau der Ukraine beteiligen. Wir suchen in Abstimmung mit 4023 unseren Partnern nach Möglichkeiten, das eingefrorene russische Staatsvermögen zur finanziellen und 4024 militärischen Unterstützung der Ukraine wirtschaftlich zu nutzen. Wir stehen zu der auf dem 4025 Washingtoner NATO-Gipfel bekräftigten NATO-Beitrittsperspektive für die Ukraine. Wir unterstützen 4026 die Einrichtung eines Sondertribunals, um das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine 4027 angemessen zu verfolgen und zu ahnden. 4028 Die Beziehungen zu den USA bleiben von überragender Bedeutung. Die transatlantische Partnerschaft 4029 ist eine große Erfolgsgeschichte für beide Seiten, die es auch unter den neuen Bedingungen 4030 fortzusetzen gilt. Deshalb übernehmen wir mehr Verantwortung für unsere gemeinsame Sicherheit. 4031 Handelspolitisch suchen wir den engen Schulterschluss mit ganz Nordamerika. Der transatlantische 4032 Wirtschaftsraum gibt uns gemeinsam die besten Voraussetzungen, um im globalen Wettbewerb 4033 erfolgreich zu sein. Kanada ist für uns zentraler Bestandteil der transatlantischen Partnerschaft, mit 4034 dem uns zahlreiche gemeinsame Interessen und Werte verbinden. 4035 Das Vereinigte Königreich ist einer der engsten Partner der EU und Deutschlands – bilateral und im 4036 Rahmen der NATO. Wir streben aufbauend auf dem Trinity House Agreement ein umfassendes 4037 bilaterales Freundschaftsabkommen an. 4038 Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sind und bleiben Teil der deutschen Staatsräson. Wir 4039 verurteilen den brutalen Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 auf das Schärfste und 4040 unterstützen Israel bei der Gewährleistung der eigenen Sicherheit. Gleichzeitig muss die humanitäre 4041 Lage im Gaza-Streifen grundlegend verbessert werden. Die tragfähige Perspektive für ein friedliches 4042 Zusammenleben von Israelis und Palästinensern ist eine zu verhandelnde Zweistaatenlösung. Den 4043 Umfang unserer zukünftigen Unterstützung des VN-Hilfswerks UNRWA machen wir von umfassenden 4044 Reformen abhängig. 4045 Die Türkei ist ein wichtiger strategischer Partner innerhalb der NATO, Nachbar der EU und 4046 einflussreicher Akteur im Nahen Osten, mit dem wir von der Sicherheitspolitik bis zur Migration 4047 gemeinsam geopolitischen Herausforderungen begegnen wollen. Eine grundlegende Verbesserung der 4048 demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Situation ist für uns ein zentrales 4049 Element. Wir werden die bilateralen Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens intensivieren und zu 4050 4051 einem globalen Netzwerk ausbauen. Um dieses Verhältnis zu thematisieren, werden wir eine neue 4052 Nord-Süd-Kommission gründen. Auch mit schwierigen Partnern müssen wir im Rahmen einer 4053 wertegeleiteten Interessenpolitik Gesprächskanäle offenhalten und bei humanitären Krisen

4054 Unterstützung gewährleisten können. Unsere strategischen Interessen in der Region des Nahen und 4055 Mittleren Ostens verfolgen wir auf der Basis von Respekt und Gegenseitigkeit. 4056 Wir werden Syrien bei der Stabilisierung und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes 4057 unterstützen und dies an klare Bedingungen knüpfen. Somit ermöglichen wir auch die Rückkehr von 4058 Geflüchteten in ihre Heimat. Zentral sind der Schutz sowie die gesellschaftliche und politische Teilhabe 4059 aller Bevölkerungsgruppen und die Wahrung von Menschenrechten, insbesondere Frauenrechten. 4060 Wir wollen eine Afrikapolitik, die dem strategischen Stellenwert Afrikas gerecht wird. Wichtige 4061 Partnerin für uns ist die Afrikanische Union. Wir wollen die Umsetzung der Afrikanischen 4062 Freihandelszone unterstützen. Ein besonderer Fokus muss auf die Stabilisierung des Sahel und des 4063 Horns von Afrika gelegt werden, insbesondere um Terrorismus und Fluchtursachen zu bekämpfen. Dem 4064 russischen und chinesischen Einfluss in Afrika treten wir mit unseren Partnern entschlossen entgegen. 4065 Der Ausbau strategischer Partnerschaften mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik ist für uns 4066 von besonderer Bedeutung. Das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur muss endlich 4067 finalisiert werden. Wir wollen die strategische Partnerschaft mit Brasilien intensivieren und vertiefen 4068 sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, insbesondere den größten Staaten Mexiko, 4069 Argentinien und Kolumbien, ausbauen. 4070 Für Deutschland und die EU ist eine stabile, freie und sichere Indo-Pazifik-Region von elementarem 4071 Interesse. Wir werden in der Region auch weiterhin Präsenz zeigen. Wir streben eine Vertiefung der 4072 strategischen Beziehungen mit Indien auf allen Ebenen an, unter anderem bei der globalen 4073 Energiewende und bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Ferner stehen wir für den 4074 Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU ein. Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea 4075 sind für Deutschland und die EU enge Wertepartner. Unsere umfassenden strategischen 4076 Partnerschaften mit diesen und weiteren wichtigen Ländern werden wir vertiefen. 4077 Mit China suchen wir Zusammenarbeit, wo dies im deutschen und europäischen Interesse liegt – vor 4078 allem bei der Bewältigung globaler Menschheitsaufgaben. In Bezug auf unsere Handels- und 4079 Investitionsbeziehungen drängen wir gegenüber China auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln und 4080 auf volle Reziprozität. Wir müssen feststellen, dass die Elemente systemischer Rivalität durch Chinas 4081 Handlungen mittlerweile in den Vordergrund gerückt sind. Vor diesem Hintergrund werden wir 4082 einseitige Abhängigkeiten abbauen und eine Politik des De-Riskings verfolgen, um unsere Resilienz zu 4083 stärken. Wir werden China, wo nötig, mit Selbstbewusstsein und eigener Stärke gegenübertreten, 4084 weshalb eine kohärente und eng innerhalb der EU und mit anderen Partnern abgestimmte Chinapolitik für uns essenziell ist. Auf der Basis unserer Ein-China-Politik entwickeln wir unsere Beziehungen zu 4085 4086 Taiwan fort. Eine Veränderung des Status quo von Taiwan darf es nur friedlich und im gegenseitigen 4087 Einvernehmen geben.

4088 Mit unseren Partnern Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den USA werden wir darauf 4089 hinwirken, dass das iranische Nuklearprogramm beendet, die destruktive Rolle des Regimes in der 4090 Region zurückgedrängt und das ballistische Programm eingestellt werden. Wir unterstützen die 4091 internationalen Sanktionen gegen das iranische Regime und setzen uns weiterhin entschieden dafür 4092 ein, die Revolutionsgarden auf die EU-Terrorliste zu setzen. Wir werden den Druck erhöhen, indem wir 4093 Sanktionslücken umfassend schließen, Menschenrechtsverteidiger und vor allem Frauen gezielt 4094 unterstützen. 4095 Humanitäre Hilfe werden wir stärken und verlässlich, gezielt und vorausschauend leisten. Dabei prüfen 4096 wir ein stärkeres Engagement nach dem Ausfall anderer Geber in wichtigen Bereichen. Wir wollen in 4097 Krisenregionen die Kooperation mit bestehenden Netzwerken und neuen Partnerschaften daraufhin 4098 überprüfen, wie humanitäre Hilfe in schwierigen Lagen geleistet werden kann. Zur Vorbeugung von 4099 Krisen werden wir Frühwarnsysteme stärken. Wir werden zukünftig eine auskömmliche Finanzierung 4100 der humanitären Hilfe und Krisenprävention sicherstellen. 4101 Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik, 4102 wichtiges Element der Soft Power Deutschlands und damit ein strategisches Instrument im globalen 4103 Wettbewerb um Ansehen, Einfluss, Narrative, Ideen und Werte. Sie stärkt den Wissenschafts- und 4104 Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir werden sie und die strategische Auslandskommunikation gezielt 4105 weiterentwickeln und als geopolitisches Instrument noch wirkungsvoller an unseren Werten und 4106 Interessen ausgerichtet einsetzen. 4107 Politische Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der internationalen 4108 Zusammenarbeit, zu internationalen Partnerschaften und zur Demokratieentwicklung. Deshalb wollen 4109 wir die administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen für die internationale Arbeit der 4110 politischen Stiftungen weiterentwickeln und verbessern. Ihre Stellung im Ausland werden wir schützen. 4111 Die wichtige generationen- und völkerverbindende Arbeit des Volksbundes Deutsche 4112 Kriegsgräberfürsorge mahnt zum Frieden und leistet dazu einen Beitrag in Europa. Die ihm 4113 übertragenen Aufgaben einschließlich der Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit im In- und Ausland 4114 unterstützen wir bedarfsgerecht. 4115 Wir setzen uns dafür ein, die VN-Resolution 1325 "Frauen, Frieden, Sicherheit" und die VN-4116 Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir setzen uns ein für eine 4117 EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen. 4118 Verteidigungspolitik 4119 Die NATO ist ein tragender Pfeiler der transatlantischen Partnerschaft und für die europäische 4120 Sicherheit unverzichtbar. Wir bekennen uns zur Stärkung des transatlantischen Bündnisses und zur 4121 fairen Lastenteilung. Wir halten an der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO fest. Sie ist integraler

4122 Baustein der glaubhaften Abschreckung durch das Bündnis. Wir setzen uns dafür ein, den europäischen 4123 Pfeiler der NATO mit Nachdruck fortzuentwickeln und die EU-NATO-Zusammenarbeit weiter 4124 aufzuwerten. Wegen seiner geografischen Lage in Europa soll Deutschland als zentrale Drehscheibe der 4125 NATO weiter ausgebaut werden. Auch die maritime Sicherheit in Nord- und Ostsee ist von Bedeutung. 4126 Die europäische Zusammenarbeit in Rüstungsfragen muss dafür sorgen, dass die Ausstattung einfacher 4127 und standardisierter wird und Kosten- und Qualitätsvorteile durch gemeinsame Bestellungen 4128 entstehen ("Simplification, Standardization und Scale"). Die dauerhaft in Litauen stationierte deutsche 4129 Brigade ist unser zentraler Beitrag für Abschreckung und Verteidigung an der NATO-Ostflanke. Die 4130 Aufstellung, ihre Ausstattung und Finanzierung sowie ihr Personalbedarf haben Priorität. 4131 Die Ausgaben für unsere Verteidigung müssen bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich und 4132 stringent steigen. Die Höhe unserer Verteidigungsausgaben richtet sich nach den in der NATO 4133 gemeinsam vereinbarten Fähigkeitszielen. Der Zyklus einer Legislaturperiode ist für die Umsetzung 4134 weitreichender Beschaffungs- und Rüstungsprojekte regelmäßig zu kurz. Wir streben deswegen die 4135 Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans für die Verteidigungsfähigkeit an, der im Einklang mit 4136 dem Deutschen Bundestag langfristige finanzielle Planungssicherheit gewährleistet, um damit den 4137 Bedarfen der Bundeswehr und den Verpflichtungen gegenüber der NATO sowie ihren 4138 Fähigkeitsanforderungen gerecht zu werden. Wir werden noch im ersten halben Jahr der 4139 Regierungsarbeit ein Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr 4140 beschließen. 4141 Es ist zwingend, dass wir die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte kurzfristig, nachdrücklich und 4142 nachhaltig erhöhen. Dies gilt zuallererst für die Truppenverbände und Kräfte, die bereits in die 4143 Verteidigungspläne der NATO eingemeldet sind und für ihren Auftrag voll ausgestattet werden müssen. 4144 Wir fokussieren uns dabei auf den militärischen Zweck und Nutzen zur Erfüllung des Kernauftrags und 4145 richten die militärischen und zivilen Strukturen der Bundeswehr darauf aus. 4146 Soldatinnen und Soldaten verdienen unsere höchste Anerkennung. Wir verankern unsere Bundeswehr 4147 noch stärker im öffentlichen Leben und setzen uns für die Stärkung der Rolle der Jugendoffiziere ein, 4148 die an den Schulen einen wichtigen Bildungsauftrag erfüllen. 4149 Wir schaffen einen neuen attraktiven Wehrdienst, der zunächst auf Freiwilligkeit basiert. Für die neue 4150 Ausgestaltung dieses Dienstes sind die Kriterien Attraktivität, Sinnhaftigkeit und Beitrag zur 4151 Aufwuchsfähigkeit leitend. Wertschätzung durch anspruchsvollen Dienst, verbunden mit 4152 Qualifikationsmöglichkeiten, werden die Bereitschaft zum Wehrdienst dauerhaft steigern. Wir 4153 orientieren uns dabei am schwedischen Wehrdienstmodell. Wir werden noch in diesem Jahr die 4154 Voraussetzungen für eine Wehrerfassung und Wehrüberwachung schaffen. 4155 In allen personalrechtlichen Fragen muss die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Vordergrund 4156 stehen. Dem Faktor der individuellen Einsatzbereitschaft räumen wir deswegen besondere Bedeutung

4157 ein. Wir machen die Bundeswehr durch flexible Dienstzeit- und Laufbahnmodelle sowie in Fragen der 4158 sozialen Fürsorge attraktiver. Das bestehende Arbeitszeitregime für die Bundeswehr passen wir dem 4159 veränderten Bedarf der Streitkräfte an. Wir wollen den Anteil der Frauen und von Menschen mit 4160 Migrationsgeschichte in der Bundeswehr erhöhen. 4161 Wir wollen die Reserve und den Heimatschutz weiter stärken, sie dem Auftrag entsprechend ausstatten 4162 und sie strukturell und gesellschaftlich besser verankern. 4163 Wir setzen uns dafür ein, dass Hemmnisse, die beispielsweise Dual-Use-Forschung oder auch zivil-4164 militärische Forschungskooperationen erschweren, abgebaut werden. Außerdem wollen wir die 4165 Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Weltraum entschlossen und zügig ausbauen. Eine nationale 4166 Weltraumsicherheitsstrategie werden wir im ersten Regierungsjahr veröffentlichen. Wir werden das 4167 Defizit, das es in Deutschland im Bereich der strategischen Sicherheitsforschung gibt, beseitigen und 4168 uns für deren Förderung im Sinne eines vernetzten Sicherheitsverständnisses einsetzen. 4169 Das Planungs- und das Beschaffungswesen wird reformiert. Für einzelne Großprojekte, aber auch für 4170 Zukunftstechnologiebereiche, die einer hohen Innovationsdynamik unterliegen, werden wir neue 4171 Realisierungswege implementieren. In besonders kritischen Bereichen, wie Munition, werden wir 4172 verstärkt mit Vorhalteverträgen und Abnahmegarantien arbeiten. Die Verfügbarkeit von 4173 Schlüsselressourcen, wie zum Beispiel Sprengstoffen, wird abgesichert. Bereits erfolgte Zertifizierungen 4174 und Zulassungen von Partnernationen erkennen wir dort wo möglich an und verzichten auf eine 4175 erneute Durchführung. Wir werden das Verfahren der Parlamentsbeteiligung in Beschaffungsfragen 4176 beschleunigen und empfehlen, die Höhe des Schwellenwertes für Beschaffungsvorlagen zu erhöhen. 4177 Die bereits geschaffene Grundlagenentwicklung des Future Combat Air System sowie des Main Ground 4178 Combat System werden wir zügig gemeinsam fortsetzen. 4179 Wir fördern verstärkt Zukunftstechnologien für die Bundeswehr und führen diese in die Streitkräfte ein. 4180 Dies gilt insbesondere für die Bereiche: Satellitensysteme, Künstliche Intelligenz, unbemannte (auch 4181 kampffähige) Systeme, Elektronischer Kampf, Cyber, Software Defined Defense und Cloud-4182 Anwendungen sowie Hyperschallsysteme. Hierzu ist auch ein vereinfachter Zugang und vertiefter 4183 Austausch mit Forschungseinrichtungen, dem akademischen Umfeld, Start-Ups und Industrie 4184 notwendig. 4185 Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie 4186 einschließlich des wehrtechnischen Mittelstandes ist durch langfristig planbare Beauftragungen und 4187 vereinfachten Kapitalzugang zu stärken. Wir schaffen hierzu resilientere Lieferketten. Damit 4188 maximieren wir die deutsche und europäische Handlungsautonomie. Bei Rüstungskäufen außerhalb 4189 des EU-Vergaberechts werden wir Offset-Möglichkeiten nutzen. Wenn die vollumfängliche 4190 Gewährleistung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen Deutschlands durch Änderungen der 4191 Eigentums- und Anteilsverhältnisse an Schlüsselunternehmen der Sicherheits- und

4192 Verteidigungsindustrie bedroht ist, werden wir auch strategische Beteiligungen des Bundes in Betracht 4193 ziehen. 4194 Wir richten unsere Rüstungsexporte stärker an unseren Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und 4195 Sicherheitspolitik aus. Wir wollen eine strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik, welche der 4196 deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden 4197 Verlässlichkeit gibt. Die Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government-4198 Vereinbarungen bauen wir aus. 4199 Exportkontrollgenehmigungen müssen rascher und koordinierter geprüft werden. Wir streben eine 4200 Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln an. Rüstungsexporte, bei denen ein 4201 erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Repression oder in Verletzung des 4202 internationalen Rechts eingesetzt werden, lehnen wir grundsätzlich ab. 4203 Die Aufwuchs- und Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte erfordern eine deutliche Steigerung der 4204 jährlichen Investitionen in militärische Infrastruktur. Um dies zu erreichen, werden wir das 4205 Genehmigungs- und Vergaberecht sowie die Beschaffung, den Schutz und die Widmung militärischer 4206 Flächen durch Verfahrensfreistellungen und durch mehr Eigenvollzugskompetenzen für die 4207 Bundeswehr vereinfachen. Haushaltsrechtliche Vereinfachungen werden wir in enger Absprache mit 4208 dem Bundestag prüfen. Für militärische Bauvorhaben vereinfachen wir die Bedarfsdefinition und 4209 Genehmigung und schaffen mit einem Bundeswehrinfrastrukturbeschleunigungsgesetz 4210 Ausnahmeregelungen im Bau-, Umwelt- und Vergaberecht sowie beim Schutz und der Widmung 4211 militärischer Flächen. Die Belange und die Infrastrukturmaßnahmen zur Gesamtverteidigung sind als 4212 überragendes öffentliches Interesse festzuschreiben und in der Umsetzung gegenüber anderen 4213 staatlichen Aufgaben zu priorisieren. 4214 Die Bundeswehr und alle staatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Akteure müssen effektiv 4215 zusammenarbeiten können, um Angriffe auf unser komplexes System schnell zu erkennen und gezielt 4216 und wirksam zu bekämpfen. Die Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze werden wir vor diesem 4217 Hintergrund umfassend novellieren. 4218 Um uns an die veränderte Sicherheitslage anzupassen, werden wir noch in diesem Jahr das Gesetz über 4219 den Militärischen Abschirmdienst (MAD) umfassend novellieren. Mit einem Artikelgesetz Militärische 4220 Sicherheit wollen wir die bisherigen Verfahren bei Sicherheitsüberprüfung und Sabotageschutz 4221 verbessern und erheblich beschleunigen. 4222 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 4223 Unsere Entwicklungspolitik ist zugleich werte- und interessengeleitet. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit 4224 und Menschenrechte gehen einher mit unseren außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen 4225 Interessen. Wir brauchen grundlegende Veränderungen in der Entwicklungspolitik, die aktuelle

4226 geopolitische und ökonomische Realitäten stärker abbilden und gestalten müssen. Wir wollen, dass 4227 Deutschland und Europa gute Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens haben. Wir werden 4228 den integrierten Ansatz durch eine bessere Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg stärken, kohärent 4229 aufeinander abstimmen und entlang unserer Interessen ausrichten. Um die Effektivität und Kohärenz 4230 der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) des Bundes zu steigern und damit den Außenauftritt 4231 der Bundesregierung stringenter zu gestalten, werden wir die entwicklungspolitischen Schnittstellen 4232 zwischen den Ressorts reduzieren und die Leistungen, die nicht in den klassischen ODA-Ressorts liegen, 4233 im BMZ bündeln. 4234 Im Lichte unserer Interessen werden wir stärker auf folgende strategische Schwerpunkte setzen: 4235 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen, 4236 Fluchtursachenbekämpfung sowie die Zusammenarbeit im Energiesektor. Wir werden uns weiterhin 4237 im Kampf gegen Armut, Hunger und Ungleichheit engagieren. Wir setzen auf die Förderung von 4238 Mädchen und Frauen, insbesondere durch die Förderung des Rechts auf sexuelle und reproduktive 4239 Gesundheit und Rechte. Weitere zentrale Aufgaben sind gute Bildung, menschenwürdige 4240 Beschäftigung, soziale Sicherung, robuste Gesundheitssysteme und gute Regierungsführung. 4241 Unser Ziel ist, dass Vergaben von staatlich finanzierten Projekten der finanziellen Zusammenarbeit 4242 überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU erfolgen. Exportorientierte und 4243 investitionsbereite Unternehmen erhalten bessere Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoabsicherungen. 4244 Wir modernisieren und erweitern zu diesem Zweck den Garantierahmen für die Absicherung von 4245 Kreditvergaben. Wir werden eine gemeinsame Anlaufstelle der 4246 Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft 4247 etablieren. Wir richten unsere Partnerschaften längerfristig aus, werden uns dabei aber von der 4248 Länderliste lösen. 4249 Bei der Umsetzung unserer entwicklungspolitischen Ziele durch die technische Zusammenarbeit 4250 schaffen wir Wettbewerb und verzahnen diese mit der finanziellen Zusammenarbeit sowie der 4251 europäischen Entwicklungspolitik. Entwicklungszusammenarbeit ist neben Visa-Vergabe sowie 4252 Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ein zentraler Hebel in der Migrationssteuerung. Wir werden 4253 weitere Unterstützung für Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und den Hauptaufnahmeländern 4254 leisten, auch um sie von der gefährlichen Flucht nach Europa abzuhalten und ihnen in ihrer Heimat 4255 Chancen und Perspektiven zu geben. Die Kooperationsbereitschaft der Partnerländer bei den 4256 Bemühungen, die irreguläre Migration nach Europa zu begrenzen und eigene Staatsbürgerinnen und 4257 Staatsbürger zurückzunehmen, ist ein zentraler Faktor für den Umfang der bilateralen 4258 Regierungszusammenarbeit. Dazu schließen wir weitere Migrationsabkommen und setzen bestehende 4259 Abkommen um. Dies schließt eine geordnete Fachkräftemigration bei gleichzeitiger Förderung von 4260 Qualifizierung im Herkunftsland mit ein.

4261 Die Bundesregierung wird die zivilgesellschaftlichen Akteure in Ländern des Globalen Südens weiter 4262 stärken und sich für den Schutz und die Erweiterung von deren Freiräumen einsetzen. Das 4263 bürgerschaftliche Engagement in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zum Beispiel durch 4264 Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und politische 4265 Stiftungen wollen wir weiter fördern. Wir setzen uns für eine intensivere Abstimmung und 4266 Arbeitsteilung mit anderen Geberländern und Institutionen ein, insbesondere in der EU und im 4267 Rahmen der VN sowie weiterer multilateraler Organisationen (wie zum Beispiel der Weltbank). Wir 4268 setzen uns für ein ambitioniertes Post-Agenda-2030-Rahmenwerk ein. Wir werden unseren fairen 4269 Anteil an der internationalen Klimafinanzierung bereitstellen und setzen dabei verstärkt auch auf die 4270 Mobilisierung von privaten Mitteln sowie Beiträge nicht-traditioneller Geber. Den internationalen 4271 Biodiversitätsschutz werden wir fortführen und enger mit dem internationalen Klimaschutz und der 4272 Bekämpfung von Dürren und Wüstenbildung verknüpfen. 4273 Aufgrund der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, muss eine angemessene Absenkung der 4274 ODA-Quote erfolgen. Neben öffentlichen werden wir auch private Investoren noch stärker für 4275 nachhaltige Entwicklungsfinanzierung mobilisieren. Wir setzen uns für die effektive Bewältigung von 4276 Staatsschuldenkrisen ein, bei der alle Gläubiger beteiligt werden. Wir unterstützen Länder des Globalen 4277 Südens beim Aufbau ihrer Steuersysteme. 4278 Menschenrechte 4279 Die Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte bilden das Fundament der 4280 regelbasierten internationalen Weltordnung. Allen Versuchen, global Freiheits- und Menschenrechte 4281 aufzuweichen, Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft einzuschränken, treten wir 4282 entschlossen entgegen. Transnationaler Repression durch autoritäre Staaten in Deutschland werden 4283 wir wirksam begegnen. 4284 Wir setzen uns für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und das Verbot von Folter ein. Für die 4285 Wahrung und Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit sind wirksame 4286 nationale und internationale Institutionen und Gerichtsbarkeiten, wie das Deutsche Institut für 4287 Menschenrechte, unerlässlich. Wir machen uns dafür stark, dass die globalen Sanktionsregeln der EU 4288 im Bereich der Menschenrechte gezielter und umfassender zum Einsatz kommen. Wir streben den 4289 erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen 4290 Menschenrechtskonvention (EMRK) an. Wir unterstützen in besonderer Weise den Europarat und seine 4291 Parlamentarische Versammlung als Hüter der Grundwerte der Demokratie, Menschenrechte und 4292 Rechtsstaatlichkeit auf unserem Kontinent. 4293 Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist Gradmesser für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und 4294 Geltung der Menschenrechte. Der Schutz religiöser und weltanschaulicher Minderheiten sowie 4295 insbesondere der Schutz der weltweit größten verfolgten Gruppe, der Christen, ist von besonderer

Bedeutung. Deshalb wird die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsund Weltanschauungsfreiheit fortgesetzt.

4298

4299

4300

4301

4302

4303

4304

4305

4306

4307

4308

4309

4310

4311

4312

4313

4314

4315

4316

4317

4318

4319

4320

4321

4322

4323

4324

4325

4326

4296

4297

5.2. Europa

Die EU ist Garantin für Freiheit, Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Diese Werte stehen angesichts historischer Umwälzungen massiv unter Druck. Mut, Entschlossenheit und europäische Antworten sind das Gebot der Stunde. Eine gute Zukunft unseres Landes wird es nur mit einer starken und demokratischen EU geben. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Handlungsfähigkeit und strategische Souveränität der EU zu stärken. Mehr denn je braucht die EU ein starkes Deutschland, das sich mit europäischer Überzeugung, Ideen und Engagement einbringt. Wir bekennen uns zu einer effektiven, kohärenten und verlässlichen Europapolitik mit konstruktivem Gestaltungsanspruch, im deutschen und europäischen Interesse. Wir verteidigen Europa gegen seine inneren und äußeren Feinde. Wir stehen weiter fest an der Seite der Ukraine in ihrem Freiheitskampf und werden sie so lange wie nötig mit militärischer, diplomatischer, wirtschaftlicher und humanitärer Hilfe unterstützen. Die deutsch-französische Freundschaft bleibt von überragender Bedeutung für ganz Europa. Wir werden sie auf Grundlage des wegweisenden Élysée-Vertrags und dessen Weiterentwicklung durch den Vertrag von Aachen vertiefen. Ebenso wollen wir die Freundschaft zu unserem östlichen Nachbarland Polen weiter ausbauen. Im Weimarer Dreieck werden wir die enge Abstimmung zu allen relevanten Fragen der Europapolitik suchen, um im Dienst der ganzen EU geeinter zu handeln. Im Format "Weimar plus" sollten auch weitere enge Partner einbezogen werden. Gemeinsam mit den östlichen Ländern werden wir die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten auf allen gesellschaftlichen Ebenen wie Wissenschaft, Kultur oder Sport fördern.

Artikel 2 EU-Vertrag

Wir schützen die Grundwerte aus Artikel 2 EU-Vertrag nachdrücklich und gehen künftig noch konsequenter gegen Rechtsstaatsverstöße vor. Dafür müssen bestehende Schutzinstrumente, von Vertragsverletzungsverfahren über die Zurückhaltung von EU-Geldern bis hin zur Suspendierung von Rechten der Mitgliedschaft, wie zum Beispiel Stimmrechten im Rat der EU, deutlich konsequenter als bisher angewendet werden. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des Konditionalitätsmechanismus ein – hin zu einem umfassenderen Sanktionsinstrument bei Verstößen gegen die Grundwerte der EU. Für den Fall der Zurückhaltung von Geldern sollten Möglichkeiten der Direktzuweisung von Mitteln an Begünstigte wie zum Beispiel Studierende im Rahmen von Erasmus+ geprüft werden.

Europas Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand

4329

4330

4331

4332

4333

4334

4335

4336

4337

4338

4339

4340

4341

4342

4343

4344

4345

4346

4347

43484349

4350

43514352

4353

4354

4355

4356

4357

4358

4359

4360

4361

4362

4363

Wir wollen den Binnenmarkt als Motor unserer Wirtschaftskraft weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Energie, medizinische Produkte, Pharma, Digitales, Telekommunikation und Verkehr einschließlich Luftverkehr. Der Wettbewerb im Binnenmarkt muss auf Innovation und Leistungsfähigkeit beruhen. Wir wollen kein Steuerdumping und keinen unfairen Steuerwettbewerb in der EU. Deshalb setzen wir uns für eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer ein. Wir treten für eine bessere Mobilisierung von privatem Kapital ein und gehen dazu Schritte hin zu einer echten Spar- und Investitionsunion (Kapitalmarkt- und Bankenunion). Dabei schützen wir das Drei-Säulen-Modell. Wir brauchen außerdem eine echte Energieunion mit Fokus auf Entwicklung und Genehmigung gemeinsamer, grenzüberschreitender Energienetze einschließlich Wasserstoff sowie eine stärkere Vernetzung nationaler Energiemärkte, um eine wettbewerbsfähige Industrie zu ermöglichen. Auf dem von der EU eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität bis 2050 denken wir wirtschaftliche, ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit zusammen. Wir treten aktiv dafür ein, dass die EU ein starker Industriestandort bleibt. Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen in und nach Europa, insbesondere durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Modernisierung des Wettbewerbs- und Beihilferechts, welches wir stärker an Transformationserfordernissen und Europas globaler Wettbewerbsfähigkeit ausrichten wollen, sowie eine Vereinfachung der Verfahren für Important Projects of Common European Interest (IPCEI). Wir setzen uns für einen substanziellen Rückbau von Bürokratie in der EU ein. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission Initiativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorgelegt und weitere angekündigt hat. Für eine effektive technologische Souveränität Europas brauchen wir mehr Fokus auf Bildung, Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz oder Raumfahrt. Wir setzen uns für eine forschungs- und innovationsfreundliche EU-Digitalpolitik sowie ein gestärktes und eigenständiges zehntes Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein. Datenschutz kommt eine wichtige Bedeutung zu. Seine Ausgestaltung muss Digitalisierungsfortschritte sowie Forschung und Innovation ermöglichen. In der EU müssen primär die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft endlich drei Prozent des Bruttoinlandprodukts für Forschung und Entwicklung investieren. Wir befürworten die Errichtung des Einstein-Teleskops in Deutschland als europäisches Leuchtturmprojekt.

Handlungsfähiges Europa

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) ab 2028, zu dem Deutschland einen angemessenen Beitrag leisten wird, muss den historischen Herausforderungen für Europa und unserem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige EU Rechnung tragen und sich nicht zuerst am Status quo orientieren. Diese sind insbesondere die Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Zuallererst stehen die

4364 Mitgliedstaaten in der Finanzierungsverantwortung für diese Ziele. Im Interesse stabiler Finanzen sowie 4365 im Einklang mit den europäischen Verträgen haftet Deutschland weiterhin nicht für Verbindlichkeiten 4366 anderer Mitgliedstaaten. Finanzierungen außerhalb des EU-Haushalts müssen die Ausnahme bleiben. 4367 Gleichzeitig muss im künftigen MFR die Rückzahlung für die im Rahmen des Programms "Next 4368 Generation EU" aufgenommenen Mittel beginnen. Wir fordern die EU-Kommission auf, einen 4369 entsprechenden Rückzahlungsplan als Teil ihres anstehenden MFR-Vorschlags vorzulegen. Die 4370 Rückzahlung darf nicht zu Lasten des regulären EU-Haushalts und seiner Programme erfolgen. Wir 4371 setzen uns für eine Modernisierung des MFR ein. Er muss einfacher, transparenter und flexibler 4372 ausgestaltet sein – auch um auf unvorhergesehene Ereignisse und Investitionsbedarfe unter Einsatz 4373 der zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente im Rahmen der EU-Verträge umfassend und rasch 4374 reagieren zu können. Wir stehen zu dem zeitlichen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel und 4375 werden entsprechende Vorschläge konstruktiv prüfen. 4376 Die Kohäsionspolitik ist in Zeiten großer Herausforderungen eine wichtige Säule eines solidarischen 4377 Europas und ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und 4378 gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen. Wir treten zur Stärkung der Regionen für eine 4379 Kohäsionspolitik 2028+ ein, die auf der Grundlage einer angemesseneren Mittelausstattung in einer 4380 eigenständigen Fondsstruktur auch künftig gemeinsam mit den Regionen entwickelt und primär von 4381 diesen umgesetzt wird. Wichtig ist uns der Erhalt der Förderwürdigkeit aller Regionen. Insbesondere 4382 auch strukturschwache sowie von Transformation betroffene Regionen brauchen in Zukunft eine 4383 tragfähige Mittelausstattung der Kohäsionspolitik. Wir wollen keine Region zurücklassen. Das 4384 Europäische Parlament muss seine zentrale Rolle bei der Definition der Kriterien der Mittelvergabe und 4385 bei der Kontrolle der Mittelverwendung behalten. 4386 Die Kohäsionspolitik soll in der Zukunft noch stärker Anreize zur Umsetzung von innerstaatlichen 4387 Reformen liefern. Den Regionen muss bei Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der 4388 Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zukommen. Eine zentralisierte Kohäsionspolitik ist 4389 damit nicht vereinbar. 4390 Die neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes müssen konsequent angewendet werden. 4391 Sofern angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen erforderlich, müssen 4392 Ausnahmeklauseln und Flexibilitäten genutzt werden. 4393 Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und ihrem übergeordneten Ziel 4394 der Geldwertstabilität. 4395 Angesichts des geopolitischen Epochenbruchs muss Europa umfassende strategische Souveränität 4396 entwickeln. Schlüsseltechnologien, Energiesicherheit, digitale Souveränität inklusive europäischer 4397 Plattformen, Schutz kritischer Infrastrukturen, Resilienz sowie eigene Fähigkeiten, um sich im globalen 4398 Systemwettbewerb zu behaupten, sind dafür zentral. Wir setzen uns für eine Europäische

4399 Verteidigungsunion zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO ein. Wir wollen einen echten 4400 Binnenmarkt für Verteidigungsgüter mit gemeinsamen Exportregeln und enger Zusammenarbeit bei 4401 Planung, Entwicklung und Beschaffung. Eine engere europäische Abstimmung im internationalen 4402 Krisenmanagement, ein systematischeres Vorgehen bei EU-Missionen und eine bessere Verzahnung 4403 der Politiken von EU, Mitgliedstaaten und wichtigen supranationalen Organisationen wollen wir weiter 4404 voranbringen. 4405 Die Erweiterung der EU und ihre Aufnahmefähigkeit müssen Hand in Hand gehen. Deshalb brauchen 4406 wir spätestens mit der nächsten Erweiterung eine innere Konsolidierung und Reform der EU, die sie 4407 institutionell stärkt. Das Konsensprinzip im Europäischen Rat darf nicht zur Entscheidungsbremse 4408 werden. Dies gilt grundsätzlich auch für die verbliebenen Entscheidungen mit Einstimmigkeit im Rat 4409 der EU. 4410 Die sogenannten "Brückenklauseln" wollen wir nutzen, um Entscheidungsverfahren effizienter zu 4411 gestalten. Notwendige Reformen, die ohne Vertragsänderungen möglich sind, sollten ausgereizt 4412 werden. Wo notwendig, sind wir offen für Vertragsänderungen gemäß Artikel 48 EU-Vertrag. Wir 4413 wollen das Prinzip der verstärkten Zusammenarbeit im Sinne des Konzepts des "Europas der 4414 verschiedenen Geschwindigkeiten" stärker nutzen. Um den Zusammenhalt in der EU zu schützen, muss 4415 diese Zusammenarbeit immer für alle Mitgliedstaaten offen bleiben. 4416 Wir befürworten eine Weiterentwicklung des Wahlrechts zum Europäischen Parlament. Wir setzen uns 4417 für die Einführung einer Sperrklausel bei Europawahlen ein, die den Anforderungen des 4418 Bundesverfassungsgerichts entsprechen muss. Zudem wollen wir bei Europawahlen das 4419 Auszählverfahren nach D>Hondt zur Anwendung bringen. Wir passen die Mitwirkungsrechte des 4420 Bundestages insbesondere an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an. Wir setzen uns für eine 4421 konsequente und wirkungsvollere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips ein, einschließlich frühzeitiger 4422 Berücksichtigung des Systems kommunaler Selbstverwaltung. Wir stehen zum Ausschuss der Regionen 4423 als dem Forum der europäischen Regionen und Städte. Wir machen uns für vernetzte und 4424 prosperierende Grenzregionen stark. 4425 Soziales und bürgernahes Europa 4426 Wir bekennen uns zu den Zielen, Werten und Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte. In 4427 diesem Sinne setzen wir uns für eine EU ein, die das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger 4428 verbessert, faire Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und gute Tarifpartnerschaften gewährleistet 4429 sowie soziale Ungleichheiten und Armut bekämpft. Wir setzen uns im Rahmen der geltenden 4430 Kompetenzverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten für wirksame Instrumente ein, um 4431 faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme zu fördern.

4432 Wir wollen Europa erlebbarer machen und zentrale Bausteine für eine offene, demokratische, kreative 4433 und soziale Gesellschaft stärken. Wir setzen uns für eine Stärkung von Erasmus+ für allgemeine und 4434 berufliche Bildung, Jugend und Sport sowie eine Verbesserung des Programmzugangs ein. Dazu gehört 4435 auch eine Fortsetzung der Initiative "DiscoverEU", die 18-Jährigen die Möglichkeit bietet, kostenlos 4436 Europa zu bereisen (Interrail). Wir unterstützen weiterhin "Creative Europe" zur Förderung der 4437 gemeinsamen kulturellen Identität. Eine lebendige Zivilgesellschaft spielt bei der Förderung der 4438 Menschenrechte, der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der freien 4439 Meinungsbildung in Europa eine entscheidende Rolle. Deshalb muss sie gestärkt werden. 4440 Wir unterstützen das Vorhaben, eine Rechtsform "Europäischer grenzüberschreitender Verein" 4441 einzuführen, um in Zukunft die Gründung von Vereinen nach weitgehend einheitlichen 4442 Rechtsprinzipien zu ermöglichen. Wir setzen uns für die stärkere Einbeziehung von Bürgerinnen und 4443 Bürgern ein. Formate wie zum Beispiel der EU-Jugenddialog bringen Europa den Menschen näher. 4444 Grenzüberschreitenden Austausch zur Geschichte Europas wollen wir durch die Entwicklung einer 4445 gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur stärken. Gedenkstätten, Dokumentationszentren und 4446 Bildungsangebote werden wir aufgrund ihrer wichtigen Funktion weiter unterstützen. Die 4447 Zukunftsfonds mit Tschechien, Griechenland und Italien sowie die Stiftung für deutsch-polnische 4448 Zusammenarbeit wollen wir stärken. Wir setzen uns für die rasche Einrichtung eines Gedenkorts für 4449 die Opfer der deutschen Aggression und Besatzung in Polen (1939-1945) auf dem Platz der ehemaligen 4450 Kroll-Oper sowie die Errichtung des Deutsch-Polnischen Hauses als Ort des Gedenkens und Begegnens 4451 im Zentrum Berlins ein. Um grenzüberschreitendes Lernen und europäische Freundschaften zu fördern, 4452 werden wir die europäischen und bilateralen Jugendwerke sowie Fachstellen des europäischen und 4453 internationalen Jugend- und Fachkräfteaustauschs ausbauen und deutlich stärken.

EU in der Welt

4454

4455

4456

4457

4458

4459

4460

4461

4462

4463

4464

4465

4466

Die Erweiterungspolitik hat hohe transformative Kraft und ist eine geopolitische Notwendigkeit. Die massiv veränderte Weltlage erfordert eine Weiterentwicklung des EU-Beitrittsprozesses. Durch einen leistungsbasierten und differenzierten Ansatz sollen individuelle Fortschritte der Kandidatenländer bei der Annäherung an europäische Werte und Standards stärker honoriert werden. Die Menschen vor Ort sollen konkret erfahren, dass sich der Weg ihrer Länder in die EU lohnt. Gleichzeitig muss die EU erweiterungsfähig werden, indem der parallel stattfindende institutionelle Reformprozess zu konkreten Ergebnissen geführt wird. Wir setzen uns für einen schrittweisen Integrationsansatz für Kandidatenländer ein, die noch nicht alle Beitrittsanforderungen erfüllen, aber Reformen beherzt umsetzen – ohne Abstriche bei den Kriterien oder bei der Integrität des Binnenmarktes. Dazu können insbesondere ein "Phasing-in" in EU-Programme und -Politiken, die Gewährung eines Beobachterstatus im Europäischen Parlament und Rat der EU sowie eine assoziierte Mitgliedschaft in bestimmten Bereichen wie der GASP/GSVP ohne Stimmrecht gehören. Der wichtige EU-Beitritt der sechs Länder

4467 des Westbalkans, der Ukraine und der Republik Moldau liegt im wechselseitigen Interesse. Wir wollen 4468 die Unterstützungsanstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten konsequent fortsetzen. Dazu 4469 gehört auch der Berliner Prozess – denn wir müssen gerade den Westbalkan-Ländern, die schon lange 4470 auf Fortschritte warten, belastbare Perspektiven bieten. Die Beziehungen zwischen der EU und der 4471 Türkei sind von besonderer strategischer Bedeutung. Wir bedauern, dass sich die Türkei von der 4472 Werteordnung der EU zunehmend weiter entfernt. Die Fortsetzung des Beitrittsprozesses mit Georgien 4473 kann erst wieder in Frage kommen, wenn die Zweifel an der Einhaltung der demokratischen Prozesse 4474 ausgeräumt sind. Dabei stehen wir an der Seite der pro-europäischen Kräfte. 4475 Wir müssen den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten vertiefen sowie die 4476 Potenziale der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) nutzen. Auch nach dem Brexit ist das 4477 Vereinigte Königreich einer der engsten Partner der EU. Für uns ist die "Global Gateway"-Initiative der 4478 EU ein wichtiges geopolitisches Instrument, das auch bei der Wahl von Kooperationspartnern 4479 berücksichtigt werden muss. Für einen kohärenten und sichtbaren Außenauftritt als "Team Europe" 4480 brauchen wir ein transparentes, abgestimmtes und arbeitsteiliges Handeln der EU-Kommission, des 4481 Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Mitgliedstaaten.

44836. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, erfolgreiches4484Regieren

4485	Arbeitsweise der Bundesregierung und Fraktionen
4486	Kooperation der Parteien
4487	Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 21. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten
4488	sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik
4489	der Koalition gemeinsam Verantwortung.
4490	Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und
4491	umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen.
4492	Die Koalitionspartner treffen sich grundsätzlich monatlich zu Koalitionsgesprächen im
4493	Koalitionsausschuss. Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners
4494	zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den
4495	Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen, und führt in Konfliktfällen Konsens herbei.
4496	Die Koalitionsparteien werden sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses
4497	verständigen.
4498	Kooperation der Fraktionen
4499	Im Deutschen Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen
4500	einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde
4501	Mehrheiten sind ausgeschlossen.
4502	Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
4503	Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene
4504	werden gemeinsam oder im Ausnahmefall im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.
4505	Die demokratischen Parteien der politischen Mitte tragen eine besondere Verantwortung für den
4506	Schutz und die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Koalitionspartner
4507	schließen auf allen politischen Ebenen jede Zusammenarbeit mit verfassungsfeindlichen,
4508	demokratiefeindlichen und rechtsextremen Parteien aus. Dies betrifft im Parlament unter anderem
4509	gemeinsame Anträge, Wahlabsprachen oder sonstige Formen der Zusammenarbeit.
4510	Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.
4511	Wir werden das bestehende Bundestagswahlrecht ändern:

4512 Wir wollen eine Wahlrechtskommission einsetzen, die die Wahlrechtsreform 2023 evaluieren und im 4513 Jahr 2025 Vorschläge unterbreiten soll, wie jeder Bewerber mit Erststimmenmehrheit in den Bundestag 4514 einziehen kann und der Bundestag unter Beachtung des Zweitstimmenergebnisses grundsätzlich bei 4515 der aktuellen Größe verbleiben kann. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann 4516 unverzüglich eingeleitet werden. Dabei soll auch geprüft werden, wie die gleichberechtigte 4517 Repräsentanz von Frauen im Parlament gewährleistet werden kann und ob Menschen ab 16 Jahren an 4518 der Wahl teilnehmen sollten. 4519 Wir wollen die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages reformieren und werden den Deutschen 4520 Bundestag und seine Verwaltung von parlamentsfremden Aufgaben entlasten. 4521 Arbeit in der Bundesregierung 4522 Im Kabinett wird bei Entscheidungen kein Koalitionspartner überstimmt. In allen Ausschüssen des 4523 Kabinetts und in allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die 4524 Koalitionspartner vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Grundsätzlich sind 4525 alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt. 4526 Die Arbeits- und Vorhabenplanung erfolgt zwischen Bundeskanzleramt und dem die A-Seite 4527 koordinierenden Ressort. 4528 Die Frühkoordinierung erfolgt im Rahmen des gesamten Prozesses in gemeinsamer Verantwortung 4529 zwischen dem Bundeskanzleramt, dem die A-Seite koordinierenden Ressort und dem federführenden 4530 Ressort. Im Rahmen der Frühkoordinierung werden von den federführenden Ressorts vor Einleitung 4531 der Ressortabstimmung alle Angelegenheiten von grundsätzlicher politischer Bedeutung dem 4532 Bundeskanzleramt und zeitgleich dem die A-Seite koordinierenden Ressort vorgelegt. Ein Vorhaben ist 4533 von grundsätzlicher politischer Bedeutung, wenn es Gegenstand einer Kabinettbefassung werden 4534 muss oder soll. Das Bundeskanzleramt prüft in enger Abstimmung mit dem die A-Seite 4535 koordinierenden Ressort in der Regel innerhalb von fünf Werktagen, ob das jeweilige Vorhaben den 4536 Zielsetzungen des Koalitionsvertrags entspricht. Nach Freigabe des Vorhabens durch das 4537 Bundeskanzleramt innerhalb der Frist leitet das federführende Ressort die Ressortabstimmung ein. 4538 Unterbleibt eine Rückmeldung – auch nach einer möglichen Verlängerung der Frist – kann das 4539 federführende Ressort die Ressortabstimmung einleiten. 4540 Die Koalitionspartner treffen in der Bundesregierung Personalentscheidungen einvernehmlich. Dies 4541 gilt auch für Personalvorschläge der Bundesregierung bei internationalen Organisationen und bei EU-4542 Institutionen. 4543 **Europapolitische Koordinierung** 4544 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die 4545 Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen

4546	sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng und im
4547	Voraus abstimmen.
4548	Um mögliche Ressortkonflikte bei EU-Vorhaben unter Wahrung der Ressortverantwortung früher auf
4549	politischer Ebene zu unterbinden beziehungsweise zu lösen, werden diese frühzeitig und wöchentlich
4550	vom Chef des Bundeskanzleramtes in der Runde der beamteten Staatssekretäre ("EU-Monitoring") mit
4551	der Zielstellung einer frühestmöglichen Einigung aufgesetzt und – wenn nötig – auf Kabinettebene
4552	behandelt.
4553	Ressortverteilung
4554	Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt festgelegt:
4555	Die CDU stellt den Bundeskanzler.
4556	Die SPD stellt den Stellvertreter des Bundeskanzlers gemäß Artikel 69 GG.
4557	Die CDU stellt die Leitung folgender Ministerien:
4558	Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers
4559	Wirtschaft und Energie
4560	Auswärtiges Amt
4561	Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
4562	Gesundheit
4563	Verkehr
4564	Digitalisierung und Staatsmodernisierung
4565	Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:
4566	• Finanzen
4567	Justiz und Verbraucherschutz
4568	Arbeit und Soziales
4569	Verteidigung
4570	Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
4571	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
4572	Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
4573	Die CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:
4574	• Innen
4575	Forschung, Technologie und Raumfahrt
4576	Ernährung, Landwirtschaft und Heimat

4577	Staatsministerinnen und Staatsminister im Kanzleramt: Die Staatsministerin bzw. der Staatsminister
4578	für Bund-Länder-Zusammenarbeit, die Staatsministerin bzw. der Staatsminister für Kultur und Medien,
4579	die Staatsministerin bzw. der Staatsminister für Sport und Ehrenamt werden von der CDU gestellt. Der
4580	Staatsminister bzw. die Staatsministerin und Beauftragter der Bundesregierung für Migration,
4581	Flüchtlinge und Integration wird von der SPD gestellt.
4582	Die Staatsministerinnen bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt stellen CDU (2) und CSU (1).
4583	Die Staatsministerin bzw. Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland
4584	wird von der SPD gestellt und ressortiert im Bundesministerium der Finanzen.
4585	Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.
4586	Das Vorschlagsrecht für beamtete und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre
4587	sowie Staatsministerinnen und Staatsminister liegt bei den jeweiligen Bundesministerinnen und
4588	Bundesministern